

93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 93



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2019

**93. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 93

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2019

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
93. Tagung

DK/TAG 93

93. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

13. Dezember 2019

BAND 93

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 93/1.....	1
Tagesordnung der 93. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 93/2.....	4
Ergebnisbericht über die 93. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen – DK/TAG 93/7	39
Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union – DK/TAG 93/11	40
Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 – DK/TAG 93/18	42
Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 93/23	44
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über das Treffen über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (14. Oktober 2019) – DK/TAG 93/19	47
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) – DK/TAG 93/20	61
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) – DK/TAG 93/21	113
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (1. Oktober 2019) – DK/TAG 93/22	126

III. ANDERE DOKUMENTE DER 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2020 - DK/TAG 93/17	141
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2020	142
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	146
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	147
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2020.....	148
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen	151
<i>Anlage 6:</i> Liste der für das Jahr 2020 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	152
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2020 geplant ist	155
<i>Anlage 8:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2020	157
Tagesordnung zur Orientierung der 94. Tagung der Donaukommission DK/TAG 93/26.....	162
Liste der von der 93. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	165

LISTE DER TEILNEHMER
DER 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Frau Siana PARASKOVA - Expertin

Deutschland

Herr Volkmar WENZEL - Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donaukommission
Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter des Vertreters
Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der
Donaukommission
Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Sanja PULJIZEVIĆ MACAN - Beraterin
Frau Senka BURIĆ - Expertin
Frau Duska KUNŠTEK - Expertin
Frau Lovorka SIMIČEVIĆ - Pressesprecherin

Österreich

Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich bei
der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Ulrike KÖHLER - Stellvertreterin der Vertreterin

Republik Moldau

- Frau Olga ROTARU - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Moldau bei der Donaukommission
- Herr Victor ANDRUSCA - Experte
- Herr Petru LABUNETȚ - Experte

Rumänien

- Herr Alexandru JIPA-TEODOROS - Berater

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
- Frau Irina ORINITCHEVA - Stellvertreterin des Vertreters
- Herr Valentin MICHAILOV - Berater
- Herr Denis USCHAKOW - Experte

Serbien

- Herr Ivan TODOROV - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
- Frau Ivana KUNC - Expertin

Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
- Frau Iveta HERMYSOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
- Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters

Ukraine

- Herr Jewgenij LISUTSCHENKO - Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
- Herr Aleksej KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin

Ungarn

- Herr Iván GYURCSÍK - Vertreter von Ungarn bei der
Donaukommission
Herr György SKELECZ - Experte

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI
Herr Lubomir FOJTU

Hellenische Republik
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Georgios TOSOUNIS

- C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

Europäische Kommission

Frau Maja BAKRAN MARCICH
Frau Luca FARKAS

EDINNA- Education in Inland Navigation

Herr Arjen MINTJES

TAGESORDNUNG
der 93. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2020
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2019
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - Keynote-Rede der Stellvertretenden Generaldirektorin EK / DG MOVE, Frau Maja Bakran Marcich
 - Rede von Herrn Mladen Grujić, Stellvertreter des Direktors der Jugoslawischen Schifffahrtsgesellschaft, im Namen der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten - Mitglieder der Bratislavaer Abkommen
 - Rede von Herrn Arjen Mintjes, Präsident von EDINNA
- 5. Rechtsfragen [teilweise Mitgliedstaaten]
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019), Teil Rechtsfragen
 - b) Verfahren der Sitzungsdurchführung, Sprachen

6. Finanzfragen [nur Mitgliedstaaten]
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 (mit Stand 5. November 2019)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020
7. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (14. Oktober 2019)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zum Teil Nautik
8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zum Teil Technik und Funkwesen
9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 - b) Prüfung der in Bezug auf die Verwendung der Standardformulare *DAVID* (Danube Navigation Standard Form) für die Donauschifffahrt erzielten Fortschritte (auf Grundlage des Dok. DK/TAG 91/12)
11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (1. Oktober 2019)
 - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - c) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019)
13. Bestätigung des Arbeitsplans für das Jahr 2020
14. Annahme der Tagesordnung zur Orientierung und Festlegung des Datums der Einberufung der 94. Tagung der Donaukommission
15. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
93. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

13. Dezember 2019

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 93. Tagung am 13. Dezember 2019 unter der Leitung ihres Präsidenten, dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Kroatien und Vertreter der Republik Kroatien, Herrn Minister Gordan Grlić Radman, und ihres Sekretärs, der Vertreterin der Republik Österreich, Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer, in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 31 Delegierte aus den 11 Mitgliedsstaaten der DK sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik, Griechenland) und von internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Internationale Kommission des Save-Beckens) teil. Als Gast war der Vorsitzende des Binnenschifffahrts-Bildungsnetzwerks *EDINNA (Education in Inland Navigation)* bei der Tagung anwesend.
3. Auf Einladung des Präsidenten beehrte Herr Péter Szijjártó, der Minister für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, die Tagung mit seiner Anwesenheit.
4. Die Tagung bestand aus zwei Teilen: einem geschlossenen Teil, an dem nur die Vertreter der Mitgliedstaaten und die Mitglieder ihrer Delegationen teilnahmen, und einem offenen Teil, zu dem die Beobachter und Gäste eingeladen waren.
5. Die Tagung gedachte mit einer Schweigeminute dem am 16. Oktober 2019 verstorbenen Botschafter Dr. Helmuth Strasser, dem ehemaligen Generaldirektor des Sekretariats (1990-1999) und Präsidenten der Donaukommission (1999-2002). Herr Strasser wurde als herausragender Experte und engagierter Fürsprecher der Donauschifffahrt gewürdigt.

Geschlossener Teil der Tagung

6. Zu Beginn der Tagung bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten**, (Herr Zaharia), auf Ersuchen des **Präsidenten**, dass alle Vollmachten der Delegationsmitglieder gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK im Archiv der Donaukommission verwahrt sind.

I. Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung

7. Die **Tagesordnung** (Dok. DK/TAG 93/2) wurde im Wege eines Kompromisses angenommen im Ergebnis einer ausgedehnten Diskussion zu Tagesordnungspunkt 5, unter dem ursprünglich vorgeschlagen wurde, Folgendes zu erörtern:

zu Unterpunkt a): Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019), Teil Rechtsfragen

zu Unterpunkt b):

- (i) Einrichtung einer Expertenplanstelle für Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt
- (ii) Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union
- (iii) Beteiligung der Donaukommission am Projekt DIONYSUS
- (iv) Beteiligung der Donaukommission am Projekt READY DANUBE

zu Unterpunkt c): Verfahren der Sitzungsdurchführung, Sprachen

zu Unterpunkt d): Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der DK

8. In Bezug auf den im Entwurf vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 5 teilen sich die Meinungen der Delegationen wie folgt:

- Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) schlug (schriftlich 3 Tage vor der Tagung) vor, den Unterpunkt 5 b) (i) zu streichen und ihn zur Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (im Weiteren: AG JUR-FIN) zu verweisen.
- **Russland** (Herr Botschafter Sergejev) äußerte seine Sorge infolge der in letzter Zeit bei der DK vernehmbaren Einschätzungen in Bezug auf die Notwendigkeit, in Brüssel getroffene Entscheidungen zu befolgen und umzusetzen. Die russische Delegation betonte, dass nicht alle DK-Mitgliedstaaten Mitglieder der Europäischen Union sind. Außerdem sei die

DK eine unabhängige multilaterale Organisation, die chronologisch vor der Gründung der EU gebildet wurde und auf der Grundlage eines unabhängigen Übereinkommens handle, welches das Verfahren für ihre Arbeit regle.

- **Russland** (Frau Orinitcheva) schlug vor, die Unterpunkte 5 a), 5 b), 5 c) und 5 d) zu streichen und betonte, dass die Erörterung von Unterpunkt 5 b) inakzeptabel sei, da die in Artikel 66 der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von 30 Tagen für die Unterbreitung von Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde und diese Vorschläge nicht bei der AG JUR-FIN erörtert wurden, was es den Delegationen unmöglich mache, innerhalb solch kurzer Frist dazu Stellung zu nehmen.
- Die **Ukraine** (Herr Kondyk) unterstützte die Republik Moldau und Russland; sie erklärte, dass die Annahme von Dokumenten, die nicht von den Arbeitsgruppen erörtert wurden, unmöglich sei und wies diesbezüglich darauf hin, dass das Sekretariat nicht zu Rechtssetzungsinitiativen berechtigt sei und durch Missachtung der Geschäftsordnung seine Befugnisse überschreite.
- **Österreich** (Herr Kainz) schlug vor, den Unterpunkt 5 d) zu streichen und dieses Dokument zur Finalisierung an das Sekretariat zurückzuverweisen.
- **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) sprach sich dafür aus, die Unterpunkte 5 b) und 5 d) an die AG JUR-FIN zur Erörterung zu verweisen und schlug vor, die Annahme der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (DK/TAG 93/6) von Punkt 4 zu Unterpunkt 5 a) zu verschieben.
- **Kroatien** (Herr Minister Grlić Radman) unterstützte die vom Sekretariat vorgeschlagene Tagesordnung und brachte dabei Argumente zur Notwendigkeit einer Koordination der Tätigkeit der DK mit den Initiativen und Ausrichtungen der EU-Politik vor.
- Die **Slowakei** (Herr Botschafter Hamžik) unterstützte den Standpunkt der Republik Moldau, Russlands und Ungarns und schlug vor, die Unterpunkte 5 b) und 5 c) an die AG JUR-FIN zur Erörterung zu verweisen.

- **Deutschland** (Herr Gerhardt) schlug vor, die Fragen unter Unterpunkt 5 b) einzeln zu erörtern, in Anbetracht der Wichtigkeit des Unterpunktes 5 b) (ii), der keine Teilfinanzierung seitens der DK vorsehe (im Unterschied zu den Unterpunkten 5 b) (iii) und 5 b) (iv), die eine Teilfinanzierung i. H. v. 15 % vorsehen), und akzeptierte die Streichung von Unterpunkt 5 b) (i).
9. Im Ergebnis der Beratungen legte die **Ukraine** (Herr Kondyk) einen abgestimmten Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 vor: Streichung der Unterpunkte 5 b) und 5 d), sowie Erörterung im Rahmen des Unterpunktes 5 a) von Fragen zu den Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, und zur neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union. Dieser Vorschlag wurde mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und bei 4 Enthaltungen unterstützt.
 10. Die Tagung nahm den Vorschlag des **Präsidenten** an, Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*12. - 15. November 2019*) von der Tagesordnung zu streichen, da dieser Ergebnisbericht von der Arbeitsgruppe im Umlaufverfahren angenommen und als genehmigt betrachtet wird, wenn nicht innerhalb eines Monats ab dem Datum seiner Verteilung Einwände erhoben werden. Somit wird dieser Ergebnisbericht bei der nächsten Tagung im Juni 2020 zur Billigung vorgelegt.
 11. In Bezug auf den **Ablaufplan der Tagung** (Dok. DK/TAG 93/3)* schlugen Russland (Frau Orinitcheva), die Ukraine (Herr Kondyk) und die Slowakei (Herr Hamžik) vor, vor dem Tagesordnungspunkt 6 (Finanzfragen) den Tagesordnungspunkt 5 (Rechtsfragen) zu erörtern, da dieser direkte Auswirkungen auf den Haushaltsplan habe. Dieser Vorschlag wurde im Zuge der Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen unterstützt.

II. Rechtsfragen (Tagesordnungspunkt 5)

12. Herr Botschafter Gyurcsík legte als **Vertreter der ungarischen Seite**, die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

* im Archiv der Donaukommission

(12. - 15. November 2019) innehatte, die folgenden Ergebnisse dieser Sitzung in Bezug auf die Rechtsfragen dar:

- Eine Information des Vorbereitungskomitees zur Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau wurde angehört.
 - Die vor 2 Jahren begonnene Ausarbeitung der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, wurde abgeschlossen; diese Verfahrensvorschriften liegen bei der laufenden Tagung zur Annahme vor.
 - Die Frage der Relaisprache der Simultanverdolmetschung bei Treffen und Sitzungen der DK wurde erörtert, wobei entschieden wurde, aus Gründen der Sparsamkeit zur früheren Praxis zurückzukehren.
 - Im Teil der Sitzung zu den Finanzfragen wurde der Haushaltsplan erörtert.
 - Auf Grundlage der Informationen der Ukraine über die diskriminierende Politik Rumäniens in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren, fand eine Diskussion statt.
 - Die Situation in Bezug auf die Lade- bzw. Löschtätigkeit in den rumänischen Donauhäfen wurde erörtert.
 - Die Situation in Bezug auf die Anerkennung von Schiffszeugnissen und Schiffsführerzeugnissen wurde erörtert.
13. Im Zuge der Erörterung des Entwurfs des **Beschlusses der 93. Tagung der Donaukommission zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (Dok. DK/TAG 93/7)** wurde der Vorschlag **Russlands** (Frau Orinitcheva), das Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses vom „1. Januar 2020“ auf das „Datum der Annahme“ zu ändern (im Hinblick auf eine Synchronisierung mit dem Inkrafttreten des Beschlusses der 93. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der

Europäischen Union (DK/TAG 93/11)), von der Republik Moldau, der Ukraine und der Slowakei unterstützt und von **Deutschland** kategorisch abgelehnt.

14. Im Ergebnis der durchgeführten Abstimmung, bei der mit 6 Ja-Stimmen beschlossen wurde, den genehmigten Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen, ersuchte **Österreich** um Aufnahme einer Präzisierung in das Protokoll der Tagung, wonach die Unterzeichnung der neuen Zuwendungsvereinbarung mit der EU (*Grant II*) den angenommenen Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, nicht widerspreche, um eventuelle Auslegungen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Unterzeichnung der vor der Genehmigung der Verfahrensvorschriften vereinbarten Zuwendungsvereinbarung zu vermeiden.
15. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsik) betonte, dass die Beteiligung der Donaukommission an Projekten im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens und der Geschäftsordnung, denen die Tätigkeit der Kommission unterliegt, stehen müsse. Daher wird jedes Votum Ungarns in Bezug auf eine solche Beteiligung zwei Elemente berücksichtigen: a) die Vereinbarkeit mit dem geltenden Rechtsrahmen und b) die Vermeidung jeglicher Verletzung der Vorschriften. Gemäß dem Standpunkt Ungarns könne die Donaukommission nicht zulassen, dass der Haushaltsplan der Kommission und ihres Sekretariats von ungewissen Einnahmen aus Drittmitteln abhängig sei. Der Haushaltsplan müsse gemäß dem Belgrader Übereinkommen auf der Grundlage der Beiträge der Staaten aufgestellt werden.
16. Der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Union (Dok. DK/TAG 93/11)** wurde mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.
17. Zu Unterpunkt 5 b) **Verfahren der Sitzungsdurchführung, Sprachen** wies die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) darauf hin, dass gemäß Artikel 33 der Geschäftsordnung das Sekretariat für die Übersetzung in die drei Amtssprachen während der Sitzungen der Kommission sorgt. Das gegenwärtige Mandat des Sekretariats initiierte die Nutzung des Englischen als Relaisprache beim Dolmetschen, um so eine Verbesserung der mündlichen Übersetzung zu

erreichen und die Einbeziehung eines breiteren Kreises von Experten der Mitgliedstaaten und von internationalen Experten in den Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Da damit eine Kostenerhöhung verbunden sei, wurde diese Initiative bei der Sitzung der AG JUR-FIN von einer knappen Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Die Delegation von Serbien schlug jedoch vor, diese Frage bei der 93. Tagung zur Erörterung vorzulegen.

18. **Serbien** (Frau Kunc) informierte über die Änderung seines Standpunkts zur Relaissprache und brachte seine Unterstützung für die Verwendung des Englischen als Relaissprache zum Ausdruck.
19. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) bekräftigte den Status des Englischen als internationale Verkehrssprache, wies jedoch auf die vom Belgrader Übereinkommen geregelten Amtssprachen sowie auf die Notwendigkeit der Beachtung der diesbezüglichen Entscheidung der AG JUR-FIN hin und bedauerte, dass bei dieser Tagung die Verwendung des Englischen als Relaissprache fortgesetzt werde.
20. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) äußerte seine Zustimmung zur Entscheidung der AG JUR-FIN betreffend die Notwendigkeit, zu einer weniger kostspieligen Regelung der Simultanverdolmetschung unter Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zurückzukehren.
21. Die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) stellte die Frage, ob es die Möglichkeit gebe, dass man nur in den technischen Arbeitsgruppen Englisch als Relaissprache verwendet und wie sich das finanziell auswirken würde. Sie wies auch darauf hin, dass eine Entscheidung letztendlich bei der Tagung getroffen werden müsse (wofür die Stellungnahme bzw. die vorgeschlagene Empfehlung der Arbeitsgruppe lediglich als Grundlage dient) und schlug vor, die Testphase der Verwendung des Englischen als Relaissprache fortzusetzen und danach auf die Annahme einer endgültigen Entscheidung zurückzukommen.
22. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) informierte die Tagung, dass die Verwendung des Englischen als Relaissprache die Kosten um EUR 600 pro Tag erhöhe. Diese Erhöhung könne jedoch aufgewogen werden, indem die Anzahl der Sitzungen durch ihre Zusammenfassung optimiert wird, sowie

indem keine Übersetzung in jene DK-Amtssprachen angeboten wird, die von den Sitzungsteilnehmern nicht verlangt bzw. verwendet werden.

23. **Kroatien** (Frau Njikoš Pečkaj) unterstützte den Vorschlag Serbiens.
24. **Russland** (Herr Michailov) hielt es für unerlässlich, die Entscheidungen der AG JUR-FIN, bei der die Frage der Sprachen vollinhaltlich erörtert wurde, zu beachten und die inhaltliche Erörterung dieser Frage nicht wieder aufzunehmen, um die Deckung der Mehrkosten durch eine Erhöhung der Jahresbeiträge zu vermeiden.
25. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) unterstützte unter der Voraussetzung einer sinnvollen Zusammenstellung der Liste der durchzuführenden Veranstaltungen die Verwendung des Englischen als Relaisprache.
26. Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich bei der Abstimmung 6 Mitgliedstaaten für die Verwendung des Englischen als Relaisprache aus, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Die Ukraine ersuchte um Angabe der Staaten, die mit Ja gestimmt hatten, im Ergebnisbericht der Tagung; es handelt sich um Deutschland, Österreich, Kroatien, Rumänien, Serbien und die Republik Moldau.

III. Finanzfragen (*Tagesordnungspunkt 6*)

27. Herr Botschafter Gyurcsík legte als **Vertreter der ungarischen Seite**, die den Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*12. - 15. November 2019*) innehatte, die folgenden Ergebnisse dieser Sitzung in Bezug auf die Finanzfragen dar:
 - Im vom Sekretariat vorgelegten Haushaltsplan (Dok. DK/TAG 93/17) seien die Einnahmenseite und die Ausgabenseite ausgeglichen.
 - Der Überschussbetrag der Einnahmenseite des Reservefonds sei in die Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts zu übertragen.
 - Aufgrund der Nichtzahlung der Jahresbeiträge für 2019 durch einige Staaten wurden Diskussionen mit dem Ziel der Kürzung der Ausgabenseite des Haushaltsplans geführt.

- In Bezug auf den Investitionsfonds (Einnahmen aus den Projekten EU GRANT, DANTE, GRENDEL) schlug Ungarn vor, diese Mittelzuflüsse gesonderten Budgets für jedes Projekt zuzuweisen.
 - 6 Delegationen der Mitgliedstaaten stimmten für den der Tagung zur Erörterung vorgelegten Haushaltsplan samt den Abänderungen, die darin bei der Sitzung der AG JUR-FIN vorgenommen wurden.
28. Da die **Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK im Jahr 2019** bei der AG JUR-FIN aus Zeitmangel nicht erörtert wurde, ersuchte die Frau **Sekretär der DK** (als Vorsitzführende) das Sekretariat um Darlegung des betreffenden Dokuments. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) teilte der Tagung Folgendes mit:
- Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2019 entsprach dem Haushaltsplan, mit Ausnahme der Kosten für die Simultanverdolmetschung, für die eine Umschichtung der Haushaltsmittel innerhalb des Haushaltsrahmens mit Genehmigung des Sekretärs der DK erforderlich war.
 - Die Einsparung aufgrund des Mandatswechsels scheine im Haushaltsplan für das Jahr 2020 auf.
 - Die schwierige Lage, die aufgrund der Nichtzahlung der Jahresbeiträge durch Rumänien und Ukraine im Jahr 2019 eintrat, machte den Zugriff auf die Mittel des Reservefonds mit Genehmigung des Sekretärs der DK erforderlich, um die laufenden Kosten zu bezahlen.
 - In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat Einsparungsmaßnahmen ergriffen, indem die Mietzahlung eingefroren, nicht vorgesehene Dienstreisen gestrichen und nicht dringende Anschaffungen ausgesetzt wurden. Mit diesen Maßnahmen könne allerdings nicht das Fehlen von zwei Jahresbeiträgen ausgeglichen werden. Um die Mittel auf den gesonderten Konten für die EU-Projekte nutzen zu können, sei eine Genehmigung seitens der Donaukommission erforderlich.

29. **Russland** (Frau Orinitcheva) stellte die Frage, wofür die Ausgabe der Mittel aus den EU-Subventionen möglich und geplant sei und welchen Gewinn die DK aus der Beteiligung an EU-Projekten ziehe.
30. **Deutschland** (Herr Gerhardt) führte in Bezug auf den Gewinn für die DK aus der Projektbeteiligung als Beispiel die Sitzungen des CESNI-Ausschusses an, wo auf europäischer Ebene für die gesamte Binnenschifffahrt über Fragen der Qualifikation entschieden wird. Gemäß dem Arbeitsplan der DK nehme der Rat für nautische Angelegenheiten an diesen Sitzungen teil und werde von der DK für seine Teilnahme bezahlt. Da jedoch aus Sicht der EU die Teilnahme der DK am CESNI wichtig sei, würden die Kosten für die Arbeitszeit, die er in Straßburg verbringt, aus den Mitteln aus den EU-Projekten erstattet.
31. **Österreich** (Herr Kainz) präziserte, dass infolge des Kostenersatzes für durchgeführte Veranstaltungen zusätzliche Beträge auf dem Konto der DK aufscheinen, die in weiterer Folge in den ordentlichen Haushalt übertragen werden könnten. Außerdem würden die Räte durch die Teilnahme an Veranstaltungen in Brüssel Kontakte knüpfen, mit neuen Konzepten vertraut werden und ihre Qualifikation erweitern.
32. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erklärte, dass es unmöglich sei, die Bezüge der Funktionäre aus anderen Quellen als dem Haushalt der Donaukommission zu bezahlen, und wies darauf hin, dass die Räte nicht für die Europäische Kommission arbeiten, sondern in erster Linie zur Erfüllung der Vorgaben des Belgrader Übereinkommen arbeiten müssten und sich nur danach mit gewissen internationalen Aktivitäten beschäftigen sollten.
33. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) rief die Mitgliedstaaten zur Zahlung der Jahresbeiträge innerhalb der festgesetzten Frist auf und schlug vor, die Notwendigkeit der Aufstellung eines gesonderten Budgets für jedes Drittmittelprojekt rechtlich zu regeln. Es wurde betont, dass die vorausgesetzte Erhöhung der im Haushaltsplan vorgesehenen Kosten nicht der gegenwärtigen, schwierigen Finanzlage entspreche.
34. Die Tagung nahm die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

35. Der **Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2020** (Dok. DK/TAG 93/17) wurde von der Frau **Sekretär der DK** vorgestellt, die drei wesentliche Grundsätze als dessen Grundlage anführte:

- die Nichterhöhung der Jahresbeiträge und wirtschaftlich gerechtfertigte Kosten;
- die Modernisierung des Sekretariats und die dafür nötigen Investitionen;
- die Projektzusammenarbeit mit der EU, welche die fachliche Kompetenz der DK und ihre Stimme im Konzert der europäischen Flussschifffahrtskommissionen stärken werde.

36. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) stellte ergänzend klar, dass die Einnahmenseite des Haushaltsplans aus den Jahresbeiträgen, dem Übertrag aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2019, dem Erlös aus dem Verkauf von Publikationen, der Abschöpfung der über 10 % hinausgehenden Mittel des Reservefonds, sowie den Einnahmen aus der EU-Zuwendung und den Projekten DANTE und GRENDEL besteht.

Er merkte an, dass der Vorschlag Ungarns, die Projektmittel gesonderten Budgets zuzuweisen, nach einer entsprechenden Abänderung der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK umgesetzt werden könnte. In diesem Fall könnte das Sekretariat bei der nächsten Tagung der DK einen nach der neuen Struktur aufgestellten Haushaltsplan vorlegen.

Eine Neuheit auf der Ausgabenseite sei die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, sowie Praktikanten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Gleichzeitig wurden gemäß Entscheidung der AG JUR-FIN die Kosten für die Durchführung von Tagungen und Treffen beträchtlich gekürzt.

37. **Russland** (Frau Orinitcheva) stellte eine Frage zum Unterschied zwischen den Beträgen im bei der AG JUR-FIN erörterten Entwurf des Haushaltsplans* und im bei der laufenden Tagung vorgelegten Entwurf bezüglich der Einnahmen aus den Projekten (Investitionsfonds) und des Reservefonds, sowie zur unveränderten Höhe der Ausgaben für Inventargegenstände (*Anlage 7*), zu

*Arbeitsdokument AD 2.1 AG JUR-FIN/November 2019, im Archiv der Donaukommission

denen bei der AG JUR-FIN zahlreiche Beanstandungen geäußert wurden, und zur Finanzierbarkeit der Simultanverdolmetschung bei Verwendung des Englischen als Relaissprache.

38. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) bezog sich ebenfalls auf Unterschiede zwischen den Zahlen im bei der AG JUR-FIN erörterten Entwurf und im bei der Tagung vorgelegten Entwurf in Bezug auf die Ausgaben für Inventargegenstände (*Anlage 7*) und die Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen (*Anlage 8*); weiter wurde darauf hingewiesen, dass für die Weiterbildung der Mitarbeiter und für Praktikanten aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zuerst ein Verfahren festgelegt werden müsse.
39. **Rumänien** (Herr Jipa Teodoros) unterstützte den Entwurf des Haushaltsplans insgesamt, ersuchte jedoch das Sekretariat, im Laufe des Jahres die Ausgaben für Anschaffungen zu überdenken, um Einsparungen zu erzielen, damit die Jahresbeiträge im Jahr 2021 auf gleicher Höhe wie im Jahr 2020 gehalten werden können.
40. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erklärte, den Entwurf des Haushaltsplans, dessen Einnahmenseite den Eingang von Mitteln aus EU-Projekten vorsehe, nicht unterstützen zu können, da dies im Widerspruch zu Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens stehe.
41. **Vertreter des Sekretariats** teilten der Tagung mit, dass die Reduktion der Beträge auf der Einnahmenseite die Folge der von den Delegationen bei der AG JUR-FIN verlangten Verringerung der Kosten auf der Ausgabenseite sei, um den Haushalt auszugleichen. In weiterer Folge wurde auch versichert, dass das Sekretariat sich bis zur Lösung der Liquiditätsprobleme an den Grundsatz der Sparsamkeit halten werde, indem bedarfsorientiert angeschafft werde. Die Deckung der Kostendifferenz für die Simultanverdolmetschung bei Wechsel der Relaissprache sei ebenfalls durch Einsparungen möglich.
42. Daraufhin wurde der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 93/18)** mit 7 Ja-Stimmen (Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Serbien) und 4 Enthaltungen (Ukraine, Russland, Republik Moldau und Ungarn) angenommen.

Offener Teil der Tagung

IV. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Tagesordnungspunkt 4)

43. Die **Stellvertretende Generaldirektorin der DG MOVE der Europäischen Kommission** (Frau Bakran Marcich) hielt eine Rede, in der sie die Hoffnung auf eine Weiterführung der produktiven Zusammenarbeit mit der DK äußerte, und machte die Tagung auf folgende Aspekte aufmerksam:

- Gemäß den Prioritäten, die vom neuen Team der Europäischen Kommission (das am 1. Dezember 2019 unter der Präsidentschaft von Frau Ursula von der Leyen eingesetzt wurde) für den Verkehrssektor definiert wurden, sind die Kernelemente der Grüne Deal, eine Wirtschaft, die dem Menschen dient, die digitale Transformation und ein geostrategisches Europa. Der europäische Grüne Deal ist eine neue Strategie für Wirtschaftswachstum in Europa, welche die Verringerung der Emissionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensqualität vorsieht, und in allen Bereichen der europäischen Politik einschließlich der Verkehrspolitik und u. a. in der Schifffahrtsbranche umgesetzt wird, als Antriebskraft für neue wirtschaftliche Möglichkeiten.
- Die neue Verkehrskommissarin, Frau Vălean, hat ihre volle Unterstützung für die Binnenschifffahrt zum Ausdruck gebracht, welche die Auswirkungen des Klimawandels reflektieren und nachhaltig sein müsse, mit einer umweltfreundlichen Flotte. Im Rahmen des europäischen Grünen Deal wird die Kommission im Jahr 2020 eine umfassende Verkehrsstrategie vorstellen, die den Binnenschifffahrtssektor als möglichen Grundpfeiler der Dekarbonisierung des Verkehrs beinhalten wird.
- Es wurde die Hoffnung geäußert, dass der Aktionsplan für die Binnenschifffahrt als Fortsetzung des laufenden Projekts NAIADES II dienen wird, in Anbetracht der Notwendigkeit einer kohärenten Strategie für die Erhöhung des Verkehrsanteils der Binnenschifffahrt.
- Der gegenwärtige Anteil des Straßenverkehrs von 70 % soll gemäß dem Grünen Deal durch eine Verlagerung auf die Schiene und die Binnenschifffahrt deutlich verringert werden. In diesem Zusammenhang sei

die DK eingeladen, sich aktiv an der weiteren Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen in Brüssel und in ganz Europa zu beteiligen, um die Zukunft der Binnenwasserstraßen zu erörtern.

- In Bezug auf die laufende Tätigkeit zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinien über technische Standards und Berufsqualifikationen sei die DK eingeladen, eine aktive Rolle bei der Koordination der Positionen der Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, als Forum für deren Erörterung einzunehmen. Die EK sei ihrerseits bereit, durch Bereitstellung von Informationen sowie beratende und technische Unterstützung im Zusammenwirken mit den anderen Dienststellen der Kommission mitzuwirken.
- Es sei wichtig, dass sich die Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, ebenfalls an der Normierungsarbeit im Rahmen von CESNI zur Gestaltung von zukünftigen technischen Vorschriften beteiligen. In diesem Zusammenhang begrüßte Frau Bakran Marcich, dass Serbien und der Ukraine der ständige Beobachterstatus bei CESNI zuerkannt wurde, und rief andere Staaten dazu auf, diesen Status zu beantragen.
- Die künftige EU-Politik für die Wasserstraßen umfasse die Vollendung der TEN-V-Kernnetzkorridore bis 2030, die Verbesserung des Zustands der europäischen Wasserstraßen und ihrer Eignung zur reibungslosen Schifffahrt, sowie die Bereitstellung von Finanzinstrumenten aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung von Projekten zur Schaffung von nautischer Infrastruktur (gegenwärtig sind 7 % des Budgets der Fazilität „Connecting Europe“ für die Binnenwasserstraßen bestimmt).
- Die EU finanziere gegenwärtig 101 Projekte entlang des Rhein-Donau-Kernnetzkorridors mit insgesamt 3,8 Mrd. EUR; mit dem gesamten Investitionsvolumen von ca. 6 Mrd. EUR würden 28 Maßnahmen für Wasserstraßen von Deutschland bis Rumänien, einschließlich in Serbien, umgesetzt; 500 km des Wasserstraßennetzes der Donau würden modernisiert, wobei 90 % der Stromabschnitte in Bereichen liegen, wo Straße und Schiene bereits überlastet sind und der Schiffsverkehr eine Alternative bietet. Anstrengungen aller Staaten auf nationaler Ebene sowie

ihre Bündelung in grenzübergreifenden Projekten seien erforderlich, um den Rhein-Donau-Korridor bis 2030 zu vollenden.

- Die Tagung wurde auf die am 16. Oktober 2019 veröffentlichte Ausschreibung im Bereich Wasserstraßen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) hingewiesen, für die bis zum 26. Februar 2020 Vorschläge eingereicht werden können. Das Budget der CEF für Projektvorschläge, die bis 2023 Ergebnisse liefern können, betrage 1,4 Mrd. EUR (weitere Informationen sind auf der Website der Exekutivagentur INEA verfügbar).
 - Die EK hat ihre Absicht erklärt, die finanzielle Unterstützung der Donaukommission in Form einer Zuwendung von 250.000 EUR bis 2022 fortzusetzen, um die Beteiligung der DK und ihres Sekretariats an verschiedenen internationalen Foren zu gewährleisten. Da die EU und die DK gemeinsame Ziele für die Donau verfolgen, werde dies als wichtige Investition in einen wertvollen Partner betrachtet, um die Beteiligung und führende Rolle von Experten der DK in Foren wie METEET, *Good Navigation Status* und zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der EU zu sichern.
 - Die EU schlägt vor, die Anstrengungen mit der DK zu bündeln, um die Binnenschifffahrt zu stärken und zu modernisieren, damit sie den ihr gebührenden Platz in den Verkehrslogistikketten einnehmen kann.
44. **Russland** (Frau Orinitcheva) ersuchte die Vertreterin der DG MOVE um Unterstützung der Donaukommission zur Stärkung ihrer Position in der Region durch Aufnahme von Abänderungen in die EU-Richtlinie und den ES-TRIN-Standard, die sich für die DK als Ausnahmen von den Regelungen denken ließen, sowie die Möglichkeit der Anwendung der Schiffsführerzeugnisse und technischen Standards, die seit 1948 von den DK-Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurden.
45. **Ungarn** (Herr Botschafter Gyurcsík) wiederholte seinen Standpunkt, wonach die Projektbeteiligung auf einer soliden Rechtsgrundlage basieren müsse, nämlich auf internen Verfahrensvorschriften, welche die Kommission soeben angenommen habe.

46. Der **Vorsitzende von EDINNA** (Herr Mintjes) ersuchte die Tagung um Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission und legte die grundsätzlichen Ausrichtungen der Tätigkeit dieses Bildungsnetzwerks dar:
- Die Prämisse der Gründung von EDINNA war die Notwendigkeit, Besatzungen, die das verbundene europäische Wasserstraßennetz befahren, durchgehend auf einem hohen Niveau auszubilden, um die Binnenschifffahrt weiterhin zu einem sicheren, zuverlässigen, innovativen und umweltschonenden Verkehrsträger zu machen.
 - Seit der Gründung im Jahr 2009 ist es das Ziel von EDINNA, zu einem harmonisierten Ausbildungs- und Zertifizierungsregime für die Binnenschifffahrt in Europa zu gelangen, nach dem Motto: „Ein europäisches Wasserstraßennetz – ein europäischer Ausbildungsstandard!“
 - EDINNA war auf Expertenebene in die Arbeit an der neuen Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt eingebunden und hat federführend die Kompetenztabellen für das Operational Level und das Management Level entwickelt, die heute als Basis für die Arbeit von CESNI/QP dienen.
 - Unter der Regie von EDINNA wurden die „*Standard Communication Phrases*“ in Anlehnung an das „*Seaspeak*“ der IMO entwickelt, um die Kommunikation auf dem verbundenen europäischen Wasserstraßennetz einfacher und sicherer zu machen.
 - EDINNA ist ein ständiger Partner für nationale und transnationale Behörden wie die Europäische Kommission, die UNECE, die Sozialpartner EBU, ESO und ETF, sowie für die Flusskommissionen ZKR, Donaukommission, Save-Kommission und Moselkommission.
 - Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist das Aufstellen von Standards für den Einsatz von Fahrtrainern in der Ausbildung zum Binnenschiffer.
 - EDINNA hat 34 reguläre Mitglieder –reguläre Ausbildungsinstitute – und 12 assoziierte Mitglieder, darunter Universitäten, Gewerkschaften, Berufsverbände und die ZKR. Neben Mitgliedern aus den EU-Ländern, der Russischen Föderation, Serbien und der Ukraine hat EDINNA auch

Mitglieder von außerhalb des europäischen Kontinents aus Indien, der Demokratischen Republik Kongo, Ägypten und anderen Ländern.

- Die Donauregion ist sehr stark in EDINNA vertreten und diese Mitglieder leisten einen aktiven Beitrag zur Arbeit von EDINNA; zwei von fünf Vorstandsmitgliedern kommen aus Rumänien.
 - EDINNA ersucht als paneuropäisches Projekt und paneuropäische Expertise in Sachen Ausbildung in der Binnenschifffahrt um Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission, mit dem Ziel der Zusammenarbeit und des Wissensaustausches des Netzwerks von EDINNA.
47. Ein Beschluss über die Zuerkennung des Beobachterstatus entsprechend dem dargelegten Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Tagung der DK gefasst.
48. Der **Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Herr Georges) betonte den Zusammenhang zwischen dem Grünen Deal der EU und der Klimawandelkonferenz der UNO in Madrid, und wies auf folgende Aspekte der Zusammenarbeit mit der DK hin:
- Beide Kommissionen setzen sich für die sichere und nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt ein, unter Berücksichtigung aller Aspekte von Wasserstraßen und aller sozioökonomischen, ökologischen und politischen Herausforderungen, die damit heute und noch mehr in Zukunft einhergehen; die beiden Kommissionen seien aufgerufen, eine wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser zukünftigen Herausforderungen zu spielen.
 - Die gemeinsame Arbeit betrifft den *Good Navigation Status* als wichtiges Element der transeuropäischen Netze, sowie die Arbeit im Rahmen von CESNI zur Normierung im Bereich der Berufsqualifikationen, der technischen Vorschriften für Schiffe und der Informationstechnologien (als neue Thematik, die ihrerseits die Aufmerksamkeit der DK erfordern wird).
 - Die Zusammenarbeit mit der DK betrifft auch die Initiative der ZKR im Bereich der Wasserdiplomatie, wobei bei einem Workshop in Straßburg im November 2019 die Erfahrungen der DK mit 60 Teilnehmern geteilt wurden, einschließlich aus fernerer Ländern des Kaukasus und

Zentralasiens; es ist davon auszugehen, dass diese Initiative in den kommenden Monaten oder Jahren von der OSZE in Wien fortgesetzt wird.

- Die ZKR wird ihren eigenen Modernisierungsprozess fortsetzen und Kontakte mit weiteren Partnern im Interesse der Binnenschifffahrt knüpfen.

49. Der **stellvertretende Sekretär der Internationalen Kommission des Save-Beckens** (Herr Milković) hob insbesondere die folgenden Aspekte der Zusammenarbeit mit der DK hervor:

- Durch die Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet (*Joint Statement*) der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens wurde die Grundlage für die produktive Zusammenarbeit der Beteiligten geschaffen.
- Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über das Save-Becken, in der die Zusammenarbeit mit der DK betont wird, wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen unterzeichnet. So sei die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Save-Kommission stets aufwärts gerichtet, wobei die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik und Marktbeobachtung im vergangenen Jahr hervorzuheben sei, im Rahmen derer ein regelmäßiger Datenaustausch stattfindet.
- Sehr wichtig sei die Zusammenarbeit mit der UNECE im Bereich der Harmonisierung der Schifffahrtsregeln, im Rahmen derer eine Einheitlichkeit der Regeln auf der Save und der Donau erzielt wurde, was für die Benutzer der Wasserstraßen, die Schiffsführer und die Verloader wichtig sei; die Zusammenarbeit im Rahmen der CESNI-Arbeitsgruppen zu Fragen der Zertifizierungs- und Ausbildungsstandards für Besatzungsmitglieder, sowie zu künftigen Standards für Mindestvorschriften für die Besatzung, sei äußerst wichtig für die beiden Kommissionen.
- Die Save-Kommission habe beachtliche Ergebnisse im Bereich der Prognose und Warnung bei hohen Wasserständen und Hochwasser erzielt und wolle diese Ergebnisse zur Entwicklung eines Systems zur Prognose

von niedrigen Wasserständen nutzen, wobei sie in diesem Bereich ein großes Potential für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen sehe.

- Die Save-Kommission habe eine Datenbank zur Überprüfung der Schifffahrtssicherheit eingerichtet und zähle auf die Zusammenarbeit mit der DK bei der weiteren Optimierung des Systems.
- Im Jahr 2019 fand ein Arbeitstreffen der beiden Sekretariate statt, bei dem beschlossen wurde, diese Praxis fortzusetzen und sich mindestens einmal im Jahr zu treffen.

V. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2019 (Tagesordnungspunkt 3)

50. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte der Tagung folgende Informationen* dar, welche die Tagung zur Kenntnis nahm:

- Durchführung der Expertentreffen zu Hydrotechnik, Statistik, Personal und der Arbeitsgruppensitzungen für technische Angelegenheiten und für Rechts- und Finanzangelegenheiten als Kernaufgabe der Organisation. Um diese Veranstaltungen attraktiver zu gestalten und mehr Experten aus den Mitgliedstaaten dafür zu gewinnen, sei es erforderlich, diese Treffen auf die in Zukunft relevanten Fragen und Herausforderungen der Donauschifffahrt auszurichten.
- Beteiligung an Arbeiten auf europäischer Ebene: in verschiedenen Arbeitsgruppen des CESNI und der UNECE, z. B. *Good Navigation Status*; intensive Vernetzung zu Partnerorganisationen: mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (die in den letzten Jahren einen umfassenden Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess durchgeführt hat), mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens, den EU-Dienststellen, der OSZE, der Europäischen Investitionsbank, mit JASPERS und insbesondere Unterhaltung intensiver Kontakte mit der Wirtschaft, Schifffahrtsunternehmen und dem Hafennetz.

*Für ausführliche Informationen siehe Dok. DK/TAG 93/4 im Archiv der Donaukommission

- Im Bereich der Umsetzung des *Joint Statement* wurde eine zweitägige Sitzung durchgeführt, mit dem Ziel der Weiterentwicklung dieses Prozesses.
- Im Rahmen der Umsetzung von Projekten zur Entwicklung eines staatlichen Beihilfeprogramms für die Modernisierung der Donauflotte wurden gemeinsam mit dem Konsortium in Brüssel Gespräche mit der Generaldirektion Wettbewerb (DG COMP) geführt; so könnten am 22. Januar 2020 erste Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zu diesem Thema durchgeführt werden.
- Sehr aktiv wurde im Hinblick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397 betreffend Befähigungsnachweise gearbeitet, nämlich durch Treffen mit der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) und der ZKR, sowie Teilnahme an einem wichtigen Treffen in Kiew im September; eine Vertreterin der Europäischen Kommission wurde zum Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal eingeladen; Unterstützung und Beratung wurden für Serbien geleistet bei der Anpassung der Berufsausbildung, um die Anerkennung der serbischen Ausbildungszentren zu erreichen.
- Interne Umstrukturierung der Arbeit des Sekretariats, Intensivierung des Dialogs mit den Beobachterstaaten, ein Vorschlag zum Wechsel der Relaisprache, Aktualisierung der Website.
- Alle gesetzten Maßnahmen dienen der Stärkung der Position der DK in Brüssel und in Straßburg, um nicht nur die Interessen der EU-Staaten der Donauregion, sondern auch der Nicht-EU-Staaten zur Geltung zu bringen.

VI. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Tagesordnungspunkt 2)

51. Im Namen des **Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens** informierte Herr Botschafter Gyurcsík (**Ungarn**) über den Stand der Arbeit wie folgt:

- Am 12. September 2019 wurde im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel (KKM) in Budapest unter dem Vorsitz von Frau Varga, der

Leiterin der Internationalen Rechtsabteilung des Ministeriums, ein Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format durchgeführt.

- Beim informellen Treffen am 26. April 2019 sowie nach Erhalt der Antworten auf den zuvor an die Delegationen verteilten Fragebogen seien die auseinandergelassenen Ansichten der Vertragsparteien zu zahlreichen Themen offensichtlich geworden.
- Beim formellen Treffen im September wurde ein Meinungsaustausch über die Struktur und die Modalitäten der zukünftigen Diskussionen zum Revisionsprozess geführt und die offenen Themen wurden festgestellt.
- Mit dem Ziel, eine effiziente Arbeitsstrategie einzurichten, bestimmten die Vertragsparteien fünf Themen, die als Grundlage für die Arbeiten des Vorbereitungskomitees dienen werden: (i) die Frage der neuen Mitglieder; (ii) die Revision der Beschlussfassungsmechanismen der Donaukommission; (iii) die mögliche Reform des Sekretariats der Donaukommission; (iv) die Revision der substantiellen Fragen zur Arbeitsweise der Donaukommission; (v) die Sprachenregelung.
- Die Vertragsparteien entschieden einstimmig, das nächste Treffen des Vorbereitungskomitees im geschlossenen Format durchzuführen, vorzugsweise vor Ende des laufenden Jahres.
- Ein ausführlicher Bericht über das Treffen, sowie eine Zusammenfassung der Antworten auf die früheren Fragebögen und die Protokolle der bereits stattgefundenen Treffen wurden an die Vertragsparteien versandt; auf Ersuchen einer Delegation wurde auch die Geschäftsordnung der Donaukommission samt Anmerkungen des Generaldirektors verteilt.
- Die Vertragsparteien werden zeitgerecht über das Datum des nächsten Treffens des Vorbereitungskomitees informiert, das aufgrund des vorgesehenen Wechsels in der Leitung der Internationalen Rechtsabteilung des KKM auf das erste Halbjahr 2020 verschoben werden könnte.

VII. Besuch des Ministers für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó

52. Der Minister für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn, Herr Péter Szijjártó, beehrte die Tagung der Donaukommission erstmals durch seine Anwesenheit und betonte in seiner Rede u. a. Folgendes:

- Die Donaukommission ist die einzige internationale Organisation mit Sitz in Budapest. Ihre Besonderheit sei gegenwärtig, dass ihr Präsident der Außenminister eines der Mitgliedstaaten ist.
- Ungarn sei stolz, seit 1954 das Sitzland der DK zu sein; im Jahr 2018 wurde zur Feier des 70. Jubiläums der Gründung der Donaukommission vom ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel eine Ausstellung organisiert.
- Für die Ungarn sei die Donau mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor, als eine Frage des Umwelt- und Hochwasserschutzes, als ein 2.850 km langer Fluss. Die Donau sei vielmehr eine emotionale Angelegenheit und Teil der nationalen Identität, in Ungarn ebenso wie in allen DK-Ländern, was sich durch die Gedichte und Lieder der nationalen Kulturen zieht. Die Ungarn sähen ihr Land als Land der Ströme, deren wichtigste die Donau und die Theiß sind, die ihrerseits die Ausgangspunkte für die Einteilung des Landes in drei Hauptregionen und seine wichtigsten geographischen Bezugspunkte sind.
- Die Donau sei jedoch nicht nur ein emotionaler und historischer Faktor, sondern auch ein gemeinsames Gut, das raschen und umweltfreundlichen Verkehr ermöglicht, als Wasser- und Energiequelle dient und eine wichtige Rolle in der Wirtschaft, im Fremdenverkehr und in der Landwirtschaft spielt.
- Als das Belgrader Übereinkommen unterzeichnet wurde, waren die dringendsten Fragen der Wiederaufbau der zerbombten Brücken, die Beseitigung der Trümmer, die Wiederaufnahme der Schifffahrt und die Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Heute stünden ganz andere Fragen auf der Tagesordnung und in der Zusammenarbeit der 11 Mitgliedstaaten gehe es um viel mehr als nur um Gespräche über die freie

Schifffahrt. In Zahlen umfasst die wirtschaftliche und politische Stärke dieses Bündnisses von 11 Ländern eine Bevölkerung von mehr als 340 Mio. Menschen und ein Gebiet von 18 Mio. Quadratkilometern. Ungarn betreibt 49 % seines Handels mit den zehn anderen DK-Mitgliedstaaten, und auch die drei wichtigsten Handelspartner, sowie vier der fünf wichtigsten Exportmärkte, seien Länder der Donaukommission, was von der engen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen den DK-Mitgliedstaaten zeugt.

- Die Donau ist der internationalste Fluss und es liegt im gemeinsamen Interesse des zentraleuropäischen Raums, die Verbindung, welche die Donau bietet, auf nachhaltige und verantwortliche Weise zu nutzen.
- Es sei an der Zeit, über die Modernisierung der DK durch die Modernisierung des Übereinkommens von 1948 zu sprechen, unter dem Vorsitz Ungarns im Vorbereitungskomitee für die Revision des Belgrader Übereinkommens, um eine stärkere und wirksamere Koordination der nationalen Programme und Regelungen im Bereich der Schifffahrt zu erreichen, was zur rascheren Güterbeförderung auf der gesamten Länge des Flusses im Interesse der exportorientierten Volkswirtschaften führen könne.

Der Minister ersuchte den Präsidenten der DK, während Kroatiens Präsidentschaft des Europäischen Rates darauf zu achten, dass nicht auf die Donaukommission vergessen werde im Kontext der EU-Strategie für den Donauroum, welche eine der 4 makroregionalen Strategien der EU ist, neben jenen für den Ostseeraum, den Alpenraum und den adriatisch-ionischen Raum. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die EU-Strategie für den Donauroum zur Initiierung gemeinsamer Projekte beitragen könnte, die dem Ausbau und der Stärkung der Zusammenarbeit in Zentraleuropa dienen.

VIII. Technische Fragen (*Tagesordnungspunkte 7 bis 12*)

53. **Deutschland** legte in der Person von Herrn Gerhardt, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*), die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 93/20) und die Resultate dieser Sitzung dar:
- *Zu den nautischen Fragen:* (i) Die Umfrage zum künftigen Sprachenregime in der Donauschifffahrt (bei der Deutsch und Englisch derzeit sehr weit

vorne liegen) wird im März abgeschlossen und ihre Ergebnisse werden bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (im Weiteren: AG TECH) analysiert. (ii) Das Expertentreffen Besatzung und Personal verdeutlichte, wie die DK die Nicht-EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Berufsqualifikationen unterstützen kann, einschließlich der Zuwendungsvereinbarung II.*

- *Zu den technischen Fragen, einschließlich Funkwesen und Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt:* Das Konzept zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt schreitet gut voran und die Arbeit daran wird beim nächsten Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt im Februar 2020 fortgesetzt.
- *Zur Instandhaltung der Wasserstraße:* Der Ergebnisbericht der entsprechenden Expertengruppe** wurde gebilligt.
- *Zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes:* In der Frage der Abfallwirtschaft wurden einige Schwierigkeiten festgestellt, zu denen beim nächsten Treffen der Expertengruppe im März Detailarbeit geleistet werden müsse, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.
- Die Einzelheiten der Arbeit sind im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dargelegt, die ohne Kontroversen verlief.

54. Der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (DK/TAG 93/23)** wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Russland) angenommen.

IX. Bestätigung des Arbeitsplans für das Jahr 2020 (Tagesordnungspunkt 13)

55. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte den Entwurf des Arbeitsplans (Dok. DK/TAG 93/24)*** dar und wies darauf hin, dass dieser Entwurf von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert wurde, dass es jedoch bei der AG JUR-FIN an der Zeit für die Erörterung dieses

* siehe Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal, Dok. DK/TAG 93/19

** siehe Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik, Dok. DK/TAG 93/21

*** im Archiv der Donaukommission

Themas mangelte. Das Dokument entspreche jedoch den Herausforderungen, vor denen die DK stehe; es enthalte den Kalender der im Haushaltsplan vorgesehenen Sitzungen und es gebe keine Überschneidungen mit Veranstaltungen auf europäischer Ebene. Es wurde auch erwähnt, dass der vorgeschlagene Arbeitsplan so gestaltet wurde, dass er sich mit dem Wirtschaftsjahr deckt, um eine Diskrepanz mit der finanziellen Deckung zu vermeiden.

56. **Russland** (Frau Orinitcheva) erinnerte daran, dass ihrer Meinung nach bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Entscheidung getroffen wurde in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften und die Besetzung, sowie auf die Einleitung durch das Sekretariat von Gesprächen mit der Europäischen Kommission betreffend Ausnahmen für die Donaukommission von der Richtlinie (EU) 2017/2397 analog zu dem, was in Bezug auf die Rheinkommission erfolgt war. Für die Ausarbeitung dieser Vereinbarungen hat der Generaldirektor des Sekretariats nach dem Verständnis der russischen Delegation die Bereitschaft bestätigt, entsprechende Arbeiten zu organisieren. Diesbezüglich äußerte sich die russische Delegation zur Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer gesonderten Plattform bei der DK für die Umsetzung dieser Richtlinie in der Donauschifffahrt und sprach sich auch für die Streichung des entsprechenden Punktes aus dem Arbeitsplan aus.*

* **Gesonderte Stellungnahme von Russland zum Wortlaut von Rdnr. 56:**

Russland (Frau Orinitcheva) erinnerte daran, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten eine Entscheidung getroffen wurde in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit an der Aktualisierung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften und die Besetzung, sowie auf die Einleitung durch das Sekretariat von Gesprächen mit der Europäischen Kommission betreffend Ausnahmen für die Donaukommission von der Richtlinie (EU) 2017/2397 analog zu dem, was in Bezug auf die Rheinkommission erfolgt war. Für die Ausarbeitung dieser Vereinbarungen hat der Generaldirektor des Sekretariats die Bereitschaft bestätigt, entsprechende Arbeiten zu organisieren. Diesbezüglich äußerte sich die russische Delegation zur Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer gesonderten Plattform bei der DK für die Umsetzung dieser Richtlinie in der Donauschifffahrt und sprach sich auch für die Streichung des entsprechenden Punktes von der Tagesordnung aus.

57. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) erläuterte, dass die Arbeitsplattform eine Auflistung von Maßnahmen sei, welche die DK kurzfristig setzen müsse, um zu vermeiden, dass in der Schifffahrt infolge einer Rechtskollision zwischen den Vorschriften des Belgrader Übereinkommens und der Richtlinie Schwierigkeiten auftreten. Diese Liste von Maßnahmen umfasse ein Schreiben an die DG MOVE samt einem Maßnahmenpaket für die DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, zur Lösung der Rechtskollision. Im Ergebnis der Beratungen beim Expertentreffen sei entschieden worden, die DK-Empfehlungen an die Richtlinie anzunähern.
58. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) ersuchte um Präzisierung der geplanten Maßnahmen im Arbeitsplan in Bezug auf den Status des Personals des Sekretariats der DK, die Rechtswirkung der Beschlüsse der DK, die Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats, sowie die rechtlichen Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats, und betonte, dass die Liste der Sitzungen und Veranstaltungen mit dem angenommenen Haushaltsplan in Einklang gebracht werden müsse.
59. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) schlug vor, im Schreiben an die DG MOVE auf Vorschlag der russischen Delegation die Schlussfolgerungen des Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal sowie der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten anzuführen. Die Ukraine äußerte auch ihr Unverständnis über den Vorschlag der Annahme eines neuen Arbeitsplans neben dem bis zur 94. Tagung geltenden Arbeitsplan der DK.
60. Bei der Abstimmung wurde der **Beschluss der 93. Tagung der Donaukommission zum Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2020 (DK/TAG 93/25)** mit nur 5 Stimmen unterstützt (bei 4 Enthaltungen) und somit nicht angenommen.
- X. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 94. Tagung der Donaukommission (Tagesordnungspunkt 14)**
61. Die **Tagesordnung zur Orientierung der 94. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 93/26)** wurde ohne Diskussion mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

XI. Sonstiges (*Tagesordnungspunkt 15*)

62. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) bezeugte Interesse an mehreren Veranstaltungen, die in der vom Generaldirektor des Sekretariats dargelegten Information über die Aktivitäten des Sekretariats enthalten waren, stellte jedoch eine Frage in Bezug auf die Bereitstellung von Dienstreiseberichten an die Mitgliedstaaten, sowie auf die Teilnahme von Vertretern des Sekretariats an Nebenveranstaltungen, bei denen gewisse Entscheidungen getroffen werden in deren Folge neue Ergebnisse erzielt werden.

Abschluss der Tagung

63. Der **Präsident** dankte den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse. Er erinnerte daran, dass das Mandat der Leitung der DK im Juni 2020 endet und rief die Delegationen dazu auf, rechtzeitig Kandidaturen für die Ämter des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Kommission für die Wahl einer neuen Leitung am 9. Juni 2020 zu unterbreiten.
64. Die 93. Tagung der Donaukommission schloss mit einem Empfang im Namen des Präsidenten der DK im Gebäude der Donaukommission ab.

*Präsident
der Donaukommission*

*Sekretär
der Donaukommission*

Gordan GRLIĆ RADMAN

Elisabeth ELLISON-KRAMER

I.

**BESCHLÜSSE
DER 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 93. Tagung der Donaukommission
zum Rechtsrahmen für die Beteiligung der Donaukommission an
Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen**

(angenommen am 13. Dezember 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 4 – Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen,

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ (im Folgenden: Verfahrensvorschriften) (Dok. DK/TAG 93/6)*, anzunehmen.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Verfahrensvorschriften in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ aufzunehmen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Abänderungen vorzulegen, die im Hinblick auf die vollständige Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und jener der neu angenommenen Verfahrensvorschriften erforderlich sind.
4. Die Verfahrensvorschriften ab dem Datum ihrer Annahme in Kraft zu setzen.

* Im Archiv der Donaukommission

BESCHLUSS

**der 93. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Unterzeichnung einer neuen Zuwendungsvereinbarung
mit der Europäischen Union**

(angenommen am 13. Dezember 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 5 – Rechtsfragen,

unter Kenntnisnahme der Aufforderung der DG MOVE zur Einreichung eines Antrags im Hinblick auf den Abschluss einer „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors“ (*„Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor“*),

ferner mit Rücksicht auf den Entwurf einer Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (*Connecting Europe Facility – CEF*), sowie den vom Sekretariat eingereichten, offiziellen Antrag,

unter Würdigung der Ergebnisse der Aktivitäten, die auf der Grundlage der am 7./9. Dezember 2015 unterzeichneten Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union *„Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“* ausgeführt wurden,

in erneuter Bekräftigung ihrer Absicht, sich an der nachhaltigen Entwicklung der Binnenschifffahrt in Europa vollumfänglich zu beteiligen,

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats zu bevollmächtigen, im Namen der Kommission eine Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors zu unterzeichnen, vorausgesetzt dass diese Vereinbarung die Laufzeit (36 Monate ab 1. Januar 2020), die Aktivitäten und das Budget (250.000 Euro) beachtet, die im vom Sekretariat eingereichten Zuwendungsantrag aufgeführt sind.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die von der im o. g. Artikel 1 erwähnten Vereinbarung vorgesehenen Aktivitäten in die Arbeitspläne der Kommission aufzunehmen.
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 93. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020**

(angenommen am 13. Dezember 2019)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020 (Dok. DK/TAG 93/17)

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2020 in einer Höhe von
 - EUR 1.864.629,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.864.629,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 93/17 mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2020 in einer Höhe von
 - EUR 187.061,00 der Einnahmen und
 - EUR 187.061,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2020 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;
4. den Betrag von EUR 39.550,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2019 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. den Betrag von EUR 47.700,00 aus genehmigten Arbeitskosten der Projektarbeit im Rahmen der derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung und der DTP-Projekte DANTE und GRENDEL in den ordentlichen Haushalt zu übertragen;
6. den Betrag von EUR 87.154,22 auf einem dafür eingerichteten Unterkonto der Donaukommission zu übertragen, um EUR 55.154,22 zum Zwecke des Aufbaus von Reserven für eventuelle Haftungsfragen, EUR 20.000,00 für Aus- und Weiterbildung und EUR 12.000,00 für Praktika für Mitglied- und Beobachterstaaten der Donaukommission bereitzustellen;
7. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
 - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 250,00;
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 350,00;
8. die in Artikel 36 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ vorgesehenen Beträge auf EUR 830,00 monatlich für einen bis zu zweiköpfigen Haushalt, zuzüglich EUR 125,00 je weiteres Familienmitglied zu erhöhen; das Sekretariat zu beauftragen, diese Abänderungen in die o. g. Vorschriften aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 93. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 13. Dezember 2019)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 7 - 12 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(15. - 18. Oktober 2019)* (Dok. DK/TAG 93/20)

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik *(18. - 19. September 2019)* (Dok. DK/TAG 93/21) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik *(1. Oktober 2019)* (Dok. DK/TAG 93/22) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal *(14. Oktober 2019)* (Dok. DK/TAG 93/19) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(15. - 18. Oktober 2019)* (Dok. DK/TAG 93/20) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal

1. Die Expertengruppe Besatzung und Personal führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) einberufenes Treffen am 14. Oktober 2019 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, sowie Vertreter der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (*DG MOVE*) und der ZKR teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage I**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats Herrn M. Seitz, den Chefingenieur Herrn P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors Herrn F. Zaharia, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herrn I. Alexander, Herrn S. Tzarnakliyski, Herrn P. Čaky, Herrn D. Trifunović, Herrn S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.
4. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Fortgang der gegenseitigen Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen sowie anderen Qualifikationen in der Donauschifffahrt
 2. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt
 - a) Stellungnahme von Frau Christelle Rousseau (*DG MOVE*)
 - b) Stellungnahme von Herrn Jörg Rusche (*ZKR/CESNI*)

* im Archiv der Donaukommission

3. Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf den Umsetzungsprozess der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

4. Sonstiges

4.1. Statistische Erfassung der Schiffsführerpatente

* *
*

6. In seiner Einleitungsrede nannte der Chefsingenieur des Sekretariats die wichtigsten Zielsetzungen des Treffens: die Formulierung einer gemeinsamen Position in Bezug auf die Annäherung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates (im Folgenden: Richtlinie (EU) 2017/2397), der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) und der Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen (Dok. DK/TAG 75/21), sowie die Intensivierung der Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit von *CESNI/QP*.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - **Fortgang der gegenseitigen Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntnissen sowie anderen Qualifikationen in der Donauschifffahrt**

7. Das Sekretariat trug eine mündliche Information über die Beteiligung seines Vertreters an den Sitzungen von *CESNI/QP* in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 vor. Unter anderem wurde betont, dass es nach Inkrafttreten dieser Richtlinie zur Gewährleistung der freien und sicheren Donauschifffahrt unabdingbar sei, einen einheitlichen Rechtsmechanismus zu schaffen, der mehrere Aspekte umfassen soll:

- Realisierung eines Prozesses zur gegenseitigen Anerkennung der Qualifikationen und Berufsbefähigungszeugnisse gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die nicht der Europäischen Union angehörigen Staaten (Serbien, Republik Moldau, Ukraine und Russland);
 - Harmonisierung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 unter der Bedingung, dass die auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens ausgestellten Schiffsführerzeugnisse auch künftig auf der Donau anerkannt werden;
 - Harmonisierung der Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern (Dok. DK/TAG 75/21) und der Richtlinie (EU) 2017/2397 unter Berücksichtigung dessen, dass die Anwendung der Standards von *CESNI/QP* auf der Donau verpflichtend sein wird und diese als Anlagen in die Empfehlungen der DK aufgenommen werden;
 - Notwendigkeit der Erarbeitung einer „Arbeitsplattform“ für die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens unter Berücksichtigung dessen, dass die EU-Rechtsvorschriften für die DK-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig EU-Mitglieder sind, bindend sind;
 - Notwendigkeit einer Übergangsfrist für die „Drittländer“ zum Zweck der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397.
8. Der Chefingenieur stellte eine „Arbeitsplattform“ des Sekretariats der DK vor in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und die Beteiligung an der Arbeit von *CESNI/QP* (Dok. AD 1.1 (2019-2)). Die „Arbeitsplattform“ gebe die strategischen Zielsetzungen, die Abfolge der Maßnahmen und die verfügbaren Basisdokumente wieder. Die grundlegende These der Arbeitsplattform sei eine schrittweise Annäherung der normativen Dokumente der DK und der Richtlinie (EU) 2017/2397.
9. Die Delegation von Russland merkte an, dass im Annäherungsprozess die Interessen der DK-Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt werden dürften, und

schlug vor, im Prozess der Überarbeitung der Dokumente keine direkten Verweise auf die EU-Richtlinien zu tätigen.

10. Im Ergebnis der Beratung wurden die Informationen des Sekretariats einschließlich der „Arbeitsplattform“ zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 in der Donauschifffahrt

11. In seiner Einleitungsrede zu Tagesordnungspunkt 2 merkte der Generaldirektor des Sekretariats an, dass die Donaukommission den vier Staaten, die Mitglieder der DK aber keine EU-Mitglieder sind, ihre Unterstützung in Bezug auf die Frage der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 anbiete.
12. Die Delegation der Ukraine betonte, dass zwei Probleme noch immer nicht geklärt seien: die Ausbildung des künftigen Personals und die Anerkennung der Qualifikation und Zeugnisse der gegenwärtig auf den europäischen Wasserstraßen in der Binnenschifffahrt tätigen Decksmannschaften aus „Drittländern“. Die Vertreter der *DG MOVE* und der *ZKR/CESNI* wurden ersucht, diese beiden Aspekte in ihren Berichten zu berücksichtigen.

a) Stellungnahme von Frau Christelle Rousseau (DG MOVE)

13. Die Vertreterin der *DG MOVE*, Frau Rousseau, hielt eine Präsentation zum Thema der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 und merkte unter anderem an, dass die Richtlinie ein Verfahren zur Anerkennung der von den „Drittländern“ ausgestellten Zeugnisse vorsieht. So sind die am Ende dieses Verfahrens anerkannten Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher oder Bordbücher auf allen Binnenwasserstraßen der Union gültig. Um diese Anerkennung zu erlangen, müssen die nationalen Vorschriften eines Drittlandes mit den Anforderungen der Richtlinie übereinstimmen und auf seinem Hoheitsgebiet die Urkunden der Union anerkannt werden. Die „Drittländer“, die diese Anerkennung erlangen wollen, müssten bis zum 17. Januar 2022 in ihre Rechtsvorschriften ein mit dem System der Richtlinie übereinstimmendes System umsetzen und zu diesem Zweck der Kommission eine „Akte“ mit einem

Antrag auf Anerkennung vorlegen mit allen Angaben, die erforderlich sind, um feststellen zu können, ob die für die Ausstellung der betreffenden Urkunden geltenden Anforderungen mit den Anforderungen der Richtlinie übereinstimmen (dies umfasst u. a. das System zur Erteilung von Befähigungszeugnissen, die Ausbildung des Personals, das Qualitätssicherungssystem, die Register etc.). In Anbetracht des Zeitfaktors riet Frau Rousseau zur Übermittlung der „Akte“ spätestens bis zum Januar 2021; folglich müssten die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 frühzeitig in die Rechtsvorschriften der „Drittländer“ aufgenommen werden.

Frau Rousseau erläuterte auch die Situation betreffend die Übergangsregelung und die Fragen betreffend die Rechtslage für bestehende (vor Januar 2022 ausgestellte) und gegenwärtig auf den europäischen Wasserstraßen anerkannte Zeugnisse von Drittländern. In diesem Zusammenhang muss die Kommission wissen, was die Rechtsgrundlage für die gegenwärtige Anerkennung in jedem betreffenden EU-Land ist und im Fall von bilateralen Abkommen diese Abkommen erhalten, um deren Bestimmungen zu prüfen.

Frau Rousseau ging auch auf die Frage des Koordinierungsverfahrens im Zusammenhang mit Artikel 218 (9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein. Dieses hat zur Folge, dass für alle in der Donaukommission beabsichtigten Beschlüsse im Zusammenhang mit der Anerkennung von Qualifikationen, Schifferdienstbüchern und Bordbüchern im Gebiet der EU vorher im Rat ein gemeinsamer Standpunkt im Namen der EU festgelegt werden muss.

14. Die Delegation von Russland stellte eine Frage in Bezug auf die Ordnung für die Fahrt auf Stromabschnitten, die nicht den Status von „Stromabschnitten mit Seeschiffverkehrsregime“ haben, von Seeschiffen, deren Besatzung gemäß dem Internationalen Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) geprüft ist, nach Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2017/2397. Die Vertreterin der *DG MOVE* erläuterte, dass gemäß der Richtlinie die Zeugnisse von Personen, bei denen es sich nicht um Schiffsführer handelt, die gemäß dem STCW-Übereinkommen ausgestellt wurden, auf Seeschiffen, die auf Binnenwasserstraßen betrieben werden, gültig sind. Die Schiffsführer müssen prinzipiell ein Befähigungszeugnis für die Binnenschifffahrt gemäß der

Richtlinie besitzen. Eine lange Übergangsfrist ermöglicht es jedoch, die gegenwärtige Gültigkeit von Seeschiffahrtsdokumenten für Schiffsführer auf Binnenwasserstraßen zu erhalten.

15. Die Delegation von Russland wollte wissen, warum die gemäß den Vorschriften der ZKR ausgestellten Dokumente von allen EU-Staaten bedingungslos akzeptiert werden müssten, während die gemäß den Empfehlungen der DK ausgestellten Dokumente ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssten. Die Delegation von Russland schlug vor, dass die von den DK-Mitgliedstaaten ausgestellten Dokumente ebenfalls bedingungslos ohne jegliches Anerkennungsverfahren akzeptiert werden sollten. Die Vertreterin der *DG MOVE* stellte klar, dass alle Dokumente gemäß mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 übereinstimmenden Vorschriften ausgestellt werden müssten, um in der EU gültig zu sein, einschließlich der gemäß der Regelung auf dem Rhein ausgestellten Dokumente. Also ist die Anerkennung nicht bedingungslos. In Anbetracht dessen, dass die Schiffsführerzeugnisse für den Rhein gegenwärtig in der EU gültig sind und dass die Richtlinie auch unter Berücksichtigung des Bestandes ausgearbeitet wurde, wurde erachtet, dass die gemäß der Regelung auf dem Rhein ausgestellten Dokumente kein Verfahren des Antrags auf Anerkennung bei der Kommission erforderten.
16. Eine Frage zur Notwendigkeit der Ausbildung und Prüfung des Maschinenpersonals gemäß den Standards von CESNI/QP, wofür die Richtlinie keine konkreten Angaben enthält, wurde von der Delegation der Ukraine gestellt. Die Vertreterin der *DG MOVE* erläuterte, dass das Maschinenpersonal nicht den Vorschriften der Richtlinie unterliege. Die Richtlinie betreffe ausschließlich die Qualifikation der Mitglieder einer Decksmannschaft und die Qualifikation von Sachkundigen für die Fahrgastschiffahrt und für Flüssigerdgas. Wenn Maschinenpersonal gleichzeitig Aufgaben im Zusammenhang mit der Schiffsführung übernimmt, müsste es den Kompetenzen gemäß den Standards von *CESNI/QP* in vollem Umfang entsprechen.
17. Eine Frage zur Bedeutung des Wortes „gegenseitig“ in Bezug auf die Anerkennung der Dokumente wurde von der Delegation der Ukraine gestellt, nämlich ob dies bedeute, dass nach Stellen eines Antrags auf Anerkennung samt des erforderlichen Dokumentensatzes an die Europäische Kommission (EK) durch die Ukraine die EK der Ukraine einen analogen Dokumentensatz

übergeben würde zur Prüfung und Annahme eines Beschlusses über die Zulassung der Besatzungen und Schiffe der EU-Mitgliedstaaten auf ihren Binnenwasserstraßen. Die Vertreterin der *DG MOVE* antwortete, dass für die Anerkennung durch die EK des Systems zur Erteilung von Befähigungszeugnissen der Ukraine als der Richtlinie (EU) 2017/2397 entsprechend die EK über alle erforderlichen Informationen über das eingerichtete rechtlich-administrative System verfügen muss. Die Kommission erstellt keine Dokumente; es sind die Mitgliedstaaten der Union, die verpflichtet sind, dies gemäß den von der Ukraine anerkannten Vorschriften der Richtlinie zu tun.

18. Eine Frage zu den eventuellen Folgen im Fall, dass ein „Drittland“ das Ausbildungsniveau des Personals der EU-Mitgliedstaaten für niedriger als im „Drittland“ erachte und die Dokumente der Decksmannschaften der EU-Staaten nicht als den Rechtsvorschriften des „Drittlandes“ entsprechend anerkennen könne, wurde von der Delegation Russlands gestellt. Die Vertreterin der *DG MOVE* antwortete, dass die Entscheidung, einen Antrag auf Anerkennung zu stellen oder nicht zu stellen, beim „Drittland“ liegt. Wenn keine Anerkennung gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorliegt, ist das Schiffspersonal, das vom betreffenden „Drittland“ ausgestellte Dokumente besitzt, nicht zur Arbeit auf den Wasserstraßen der EU berechtigt.
19. Die Delegation der Ukraine ersuchte um Präzisierung, ob es eine genaue Liste der für die Anerkennung vorzulegenden Dokumente und ein Verfahren für ihre Bereitstellung und Prüfung gebe. Die Vertreterin der *DG MOVE* antwortete, dass das Verfahren von Artikel 10 der Richtlinie festgelegt wird. Gegenwärtig existiert keine solche Liste von Dokumenten. Jeder Staat, der einen Antrag auf Anerkennung stellen will, muss die erforderliche, auf seinen Antrag und seine Situation zutreffende Information vorlegen.
20. Eine Frage, wer insbesondere den für die Anerkennung zusammengestellten Dokumentensatz prüfe, nur die *DG MOVE* oder auch andere Stellen der Europäischen Kommission, wurde von der Delegation der Ukraine gestellt. Die Vertreterin der *DG MOVE* antwortete, dass der Beschluss über die Anerkennung von der Europäischen Kommission nach Einholung der Meinung eines Ausschusses, der sich aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt, angenommen werde.

21. Abschließend betonte Frau Rousseau, dass den „Drittländern“ die Kooperation seitens der europäischen Strukturen (*DG MOVE*) zugutekommen werde im Rahmen der Erstellung der „Akten“ zur Anerkennung der Dokumente, die der Europäischen Kommission gemäß Art. 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorgelegt werden können. Sie ersuchte auch das Sekretariat der DK und die Delegationen der „Drittländer“, die für die Kommission erforderliche Information zusammenzutragen, um die Rechtslage betreffend die gegenwärtig auf den europäischen Wasserstraßen anerkannten Zeugnisse der Drittländer zu klären.

b) Stellungnahme von Herrn Jörg Rusche (ZKR/CESNI)

22. Der Vertreter der ZKR/CESNI, Herr Rusche, hielt eine Präsentation zum Thema der Berufsausbildung der Decksmannschaften und zu den Plänen zur Aktualisierung des Teils der Regeln, die auf dem Rhein zur Neuregelung der Vorgaben an die Berufsbefähigungen derzeit diskutiert werden.
23. Die ukrainische Delegation legte einen Bericht über das Ausbildungssystem in der Binnenschifffahrt der Ukraine dar. Zur Analyse und eventuellen Abstimmung von weiteren Maßnahmen mit der *DG MOVE* wurde eine Liste von Dokumenten vorgelegt, die das Ausbildungs- und Zeugnisverleihungsverfahren für Schiffsführer und Decksleute in der Ukraine beschreibt (*Anlage 2 zum Ergebnisbericht*).
24. Die Vertreterin der *DG MOVE* merkte an, dass die Ausbildung der Decksmannschaft in der Ukraine auf hohem Niveau durchgeführt werde und dass dies dem Anerkennungsverfahren förderlich sein könne.
25. Die ukrainische Delegation teilte mit, dass im Prozess zur Umsetzung der Richtlinie die zuständigen Behörden der Ukraine sich in direktem Kontakt mit der Vertretung der *DG MOVE* und der EK befänden. Die in der Präsentation erwähnten Dokumente könnten als für die Einleitung des Anerkennungsverfahrens erforderliche „Akte“ betrachtet werden. Die Delegation der Ukraine ersuchte das Sekretariat der DK um Unterstützung und Hilfestellung im Prozess der Abstimmung mit der Europäischen Kommission. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK versprach, die nötige Hilfestellung und Unterstützung zu leisten.

Zu TOP 3 - **Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf den Umsetzungsprozess der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

26. Das Sekretariat der DK schlug vor, für die Annäherung der Empfehlungen der DK und der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2017/2397, sowie für eventuelle Korrekturen der Dokumente bei Feststellung von substantiellen Divergenzen mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Schifffahrtssicherheit, eine Redaktionsgruppe einzurichten. Die DK-Mitgliedstaaten wurden ersucht, zeitnah Experten für die Beteiligung an der Arbeit dieser Gruppe zu benennen.
27. Die Delegation von Russland wiederholte, dass im erwähnten Annäherungsprozess die Interessen der DK-Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt werden dürften, und empfahl, im Prozess der Überarbeitung der Dokumente keine direkten Verweise auf die EU-Richtlinien zu tätigen.
28. Der Cheffingenieur des Sekretariats verwies auf die Notwendigkeit einer strikten Übereinstimmung der Vorschriften der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 77/7) für den Erwerb des Schiffsführerzeugnisses Klasse C mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 (Fläche des Schubverbands 7.000 m²), und schlug den Experten vor, dem Sekretariat ihre Anmerkungen bis zum 8. November 2019 zu übersenden.

Zu TOP 4 - **Sonstiges**
4.1. Statistische Erfassung der Schiffsführerpatente

29. Das Sekretariat legte eine Tabelle zur Erfassung der Statistik der Ausstellung und Verlängerung der Gültigkeit von Schiffsführerzeugnissen durch die DK-Mitgliedstaaten vor. Da diese Informationen nicht von allen Mitgliedstaaten bei der DK eingingen, wurden sie ersucht, die Vorlage zu unterstützen, mit dem Ziel der Einrichtung einer statistischen Datenbank über die Anzahl der ausgestellten Zeugnisse.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND VORSCHLÄGE

30. Bei der Festlegung der Schlussfolgerungen zu den Tagesordnungspunkten traf der Vorsitzende des Treffens die folgenden Feststellungen:
- Die Richtlinie (EU) 2017/2397 zieht verschiedene Aspekte der Spezifik der Schifffahrt auf der Donau, dem Dnjepr und anderen Flüssen nicht ausreichend in Betracht; es bestehe ein Bedarf an entsprechenden künftigen Arbeiten an dieser Richtlinie, um Gefährdungen der Schifffahrtssicherheit auszuschließen.
 - Es gebe kein einheitliches, rechtlich formalisiertes Verfahren zur Vorlage und Prüfung der Dokumente der „Drittländer“ in Bezug auf die Anerkennung ihrer Systeme zur Ausbildung und Zeugnisverleihung an das Personal; die Ausarbeitung eines solchen Verfahrens und dessen Abstimmung mit der DG MOVE sei unerlässlich.
 - Es sei zweckmäßig, eine Redaktionsgruppe einzurichten zur Annäherung der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 77/7) und der Vorschriften der Richtlinie (EU) 2017/2397 sowie deren Nachbesserung bei Feststellung von substantiellen Divergenzen mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Donauschifffahrt.
 - Da bestätigt wurde, dass die Richtlinie keine Vorschriften in Bezug auf das Maschinenpersonal von Schiffen enthält, sei es zweckmäßig, hervorzuheben, dass das Schiffsmaschinenpersonal seine beruflichen Tätigkeiten an Bord auf der Grundlage von Befähigungszeugnissen erfüllt, die von Ausbildungseinrichtungen der DK-Mitgliedstaaten je nach Fach (Spezialisierung, Beruf) ausgestellt werden. Diese Dokumente unterlägen keiner Einschränkung in Hinblick auf Geltungsdauer, Kategorie bzw. Schiffstyp und Fahrtbereich; sie erforderten keine gesonderte Bescheinigung (Verleihung eines Zeugnisses) seitens der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten.
 - Es sei unerlässlich, die Konsultationen zur Möglichkeit des Betriebs von Seeschiffen auf Stromabschnitten mit oder ohne maritimem Charakter fortzusetzen.

- Es sei zweckmäßig, dem Vorschlag der Ukraine in Bezug auf die Vorlage eines Dokumentensatzes zur Einleitung des Anerkennungsverfahrens gemäß Art. 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 zuzustimmen. Eine Musterliste der Dokumente für die Vorbereitung eines Durchführungsrechtsakts gemäß Art. 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 wurde von der Delegation der Ukraine dem Sekretariat der DK im Hinblick auf die Analyse und Abstimmung mit der *DG MOVE* übergeben.
- Dem Sekretariat der DK vorzuschlagen, die Fristen für die Durchführung des nächsten Treffens festzulegen, wenn möglich vor Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.

* *
 *

31. Die Expertengruppe Besatzung und Personal legt diesen Ergebnisbericht der 93. Tagung der Donaukommission zur Kenntnisnahme vor.

DONAUKOMMISSION
Treffen der Expertengruppe
Besatzung und Personal

Anlage 2 zu Dok.
EG PERS/Oktober 2019

14. Oktober 2019

Vorschlag der Ukraine

LISTE DER DOKUMENTE

für die Vorbereitung eines Durchführungsrechtsakts gemäß Art. 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 für die Anerkennung in der Europäischen Union von Befähigungszeugnissen der Decksmannschaft, Schifferdienstbüchern und Bordbüchern, die von den zuständigen Behörden der Ukraine (der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind) ausgestellt werden

Art des Dokuments	Titel des Dokuments	Exemplarischer Inhalt des Dokuments
Erläuterung	1. Erklärende Notiz zum System der Ausbildung, Zertifizierung und Feststellung der gesundheitlichen Eignung im Bereich der Binnenschifffahrt	Allgemeine Beschreibung des Ausbildungssystems, der Vernetzung der Stellen, der Dokumente, der elektronischen Datenbanken
Ausbildung	2. Staatlicher Standard der Berufsbildung für die Fächer „Matrose“, „Steuermann“	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren
Ausbildung	3. Staatlicher Standard der mittleren Berufsbildung für die Spezialisierung: 271. Binnen- und Seeschifffahrt; Spezialisierung: Steuerung von Schiffen auf Binnenwasserstraßen; Stufe: mittlere Reife	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren

Ausbildung	4. Staatlicher Standard der höheren Berufsbildung für die Spezialisierung: 271. Binnen- und Seeschifffahrt; Spezialisierung: Schiffsführung und Steuerung von Binnen- und Fluss-See-Schiffen; Stufe: Bakkalaureat	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren
Ausbildung	5. Muster der Ausbildungszeugnisse	Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung, des Faches, der Spezialisierung, der Stufe (Qualifikation)
Bestätigung des fachlichen Qualifikationsniveaus	6. Vorschrift über das Verfahren für die Ausstellung von Zeugnissen für Schiffsführer auf Handelsschiffen, die für die Fahrt auf Binnenwasserstraßen zugelassen sind (Verordnung des Ministeriums für öffentliche Gesundheit der Ukraine)	Verfahren für die Zuweisung der Titel und Funktionen an Bord entsprechend der fachlichen Stufe (Qualifikation)
Bestätigung des fachlichen Qualifikationsniveaus	7. Prüfungsverfahren für den Erwerb des Schiffsführerzeugnisses	Verfahren für die Überprüfung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Verfahren für das Bestehen der Prüfung, Beurteilungskriterien
Bestätigung des fachlichen Qualifikationsniveaus	8. Ausbildungsprogramm für den Erwerb des Radarzeugnisses	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren
Bestätigung des fachlichen Qualifikationsniveaus	9. Ausbildungsprogramm für den Erwerb des LNG-Zeugnisses	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren

Bestätigung des fachlichen Qualifikationsniveaus	10. Ausbildungsprogramm für den Erwerb des Expertenzeugnisses für Fahrgastschiffahrt	Zulassungsbedingungen, Kompetenzen, Ausbildungsergebnisse, Bescheinigungsverfahren
Bestätigung der gesundheitlichen Eignung für die Schifffahrt	11. Verordnung über die Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Personen für die Arbeit an Bord von Schiffen (Verordnung des Ministeriums für öffentliche Gesundheit der Ukraine)	Bedingungen für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung
	12. Muster des Schiffsführerzeugnisses	Bezeichnung der Zertifizierungsstelle, Zeugnisklasse, personenbezogene Daten
	13. Muster des Radarzeugnisses, des LNG-Zeugnisses, des Expertenzeugnisses für Fahrgastschiffahrt	Bezeichnung der Zertifizierungsstelle und des Kurses, personenbezogene Daten, Geltungsdauer
	14. Muster des Bordbuchs	
	15. Muster des Schifferdienstbuchs	
	16. Muster des Gesundheitszeugnisses	Personenbezogene Daten, Posten der an Bord bekleidet werden kann, Geltungsdauer

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (DK/TAG 92/44) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 15. - 18. Oktober 2019 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Petr KIROV
Frau Plamena JORDANOVA-KAPRALYAKOVA

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Tobias NEHAB

Kroatien

Herr Miroslav IŠTUK
Herr Rade GICIC

Republik Moldau

Herr Victor ANDRUSCA
Frau Corina MOROI

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Horst SCHINDLER

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Herr Liviu GRIGORE
Herr Alexandru NEAGU

Russland

Herr Valentin MICHAÏLOW
Herr Jevgenij BRODSKIJ
Herr Alexandr SKATCHKOW

Serbien

Frau Milena KOZODER
Frau Magdalena POPOVIĆ
Herr Ilija BUDURIĆ

Slowakei

Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Herr Stanislav FIALÍK
Herr Pavol VIRÁG
Herr Dušan VOLESKÝ

Ukraine

Herr Nikolai GOLODOV
Herr Vjatscheslav JASINSKIJ
Herr Igor SENILOV
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Dimitrij NAGAJEWSKI
Herr Aleksej LJASCHENKO
Frau Julia VORONA
Herr Igor GLADKYCH
Herr Aleksej SJOMIN
Herr Aleksej KONDYK

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

B. Vertreter internationaler Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

* *
*

3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats Herrn M. Seitz, den Stellvertreter des Generaldirektors Herrn F. Zaharia, den Chefingenieur Herrn P. Suvorov sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herrn I. Alexander, Herrn S. Tzarnakliyski, Herrn P. Čaky, Herrn D. Trifunović, Herrn S. Kanurnyi und Frau E. Echim vertreten.
4. Herr N. Gerhardt (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, ein Mitglied der Delegation von Russland zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1. Aktualisierung der DFND

1.2. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

1.3. Stand der Frage (Fragebogen) in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (14. Oktober 2019)

3.2 Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI, UNECE) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397

3.3 Entwurf des Moduls „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersichtstabelle über Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten

5. Kilometeranzeiger (Ausgabe 2010)

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe auf der Grundlage von aktualisierten Angaben

6. Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Neuausgabe folgender Publikationen:

6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (*Sonderbestimmungen*), Ausgabe 2006

- 6.2. Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen (unter Berücksichtigung der Erörterung der Punkte I.3.1 und I.3.2 der vorläufigen Tagesordnung)
- 6.3. Kilometeranzeiger Ausgabe 2010 (*Neuausgabe*) (Punkt I.5 der vorläufigen Tagesordnung)
- 6.4. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Fragen zur Diskussion:

Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- Nautisches Handbuch der Donau, Ausgabe 1989
- Schiffsführerhandbuch, Ausgabe 2006

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)
- 1.2 Stand der Frage zum Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (*ES-TRIN*-Standard)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

- 2.1 Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (*15. Februar 2017, 7. Februar 2018 und 20. Februar 2019*)
- 2.2 Prüfung der neuen Anlagen (*Anlagen 2, 3, 6*) zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

3. Maßnahmen zur Emissionsverringierung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (*CESNI/PT, GRENDEL*)

Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*18. - 19. September 2019*)

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. *Good Navigation Status*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Stand der Frage der Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Information über stattgefundenene einschlägige internationale Foren und Projekte

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

6.2 Längsprofil der Donau

6.3 Album der Donaubrücken

6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2. Informationsmitteilung (Präsentation) des Sekretariats der Donaukommission über das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen, Fassung 2019

1.3. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1. Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

2.2. Entwurf der Tagesordnung des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020)

Fragen zur Diskussion:

Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau (Hrsg. 1990)

Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau (Hrsg. 1992)

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

Erörterung der Vorschläge des Sekretariats im Hinblick auf ihre Aufnahme in den Arbeitsplan der Donaukommission

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

6.1. Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs

- Plattform für multimodalen Verkehr und Logistik in Binnenhäfen
- Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Arbeiten zur Regelung von Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs
- Aktualisierung der statistischen Angaben zur Tätigkeit in den Donauhäfen

6.2. Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau

- Donau-Entwicklungsplan zur Schaffung der Bedingungen für die Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens
- Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Fahrgastverkehrsketten im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3 (DTP 3)* im Zeitraum 2020-2022

6.3. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik:

Ergebnisbericht über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (*1. Oktober 2019*)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014 - 2017
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung*

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

- 5.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2019
- 5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

- 1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
 - 1.3 GRENDL
- 2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 STREAM
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

VII. SONSTIGES

* *
*

* Falls neue Informationen eingehen

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND

6. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Information zu Kenntnis. Bei der anschließenden Tischabfrage stellte sich heraus, dass in den meisten Mitgliedstaaten der Donaukommission der Umsetzungsprozess noch im Gange ist. Der Vorsitzende ersuchte darum, das Sekretariat der DK zu informieren, sobald weitere nationale Umsetzungen erfolgt sind. Weiter führte er aus, dass in Deutschland erst Anfang 2020 mit dem Abschluss des Umsetzungsprozesses gerechnet werde.

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

7. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe anhand einer Übersichtstabelle darüber, welche Mitgliedstaaten bereits lokale Schifffahrtsregeln erlassen haben.
8. Im Anschluss wurde über die ungarischen Sonderbestimmungen in §3.01 bezüglich der Radarfahrt (§6.32 Nr. 1 DFND) und die Notwendigkeit der Anwesenheit eines zweiten Besatzungsmitglieds, das mit der Verwendung von Radar in der Schifffahrt hinreichend vertraut ist, diskutiert.
9. Auf die Frage des Vorsitzenden an die ungarische Delegation, warum es speziell in Ungarn Pflicht sei, einen zweiten Radarexperten an Bord als Patentinhaber zu haben, teilte die ungarische Delegation mit, dass diese Fragestellung aktuell beim ungarischen Verkehrsministerium in Bearbeitung liege und zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse über den Bearbeitungsstand vorlägen.
10. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat damit, die ungarischen Behörden umgehend anzuschreiben und um Behebung des o.g. Problems zu ersuchen, damit die Sonderbestimmungen abschließend bearbeitet und veröffentlicht werden können.

I.1.3 Stand der Frage (Fragebogen) in Bezug auf die Kommunikationssprache(n) in der Donauschifffahrt

11. Das Sekretariat präsentierte der Arbeitsgruppe den aktuellen Zwischenstand der Umfrage.
12. Nach kurzer Diskussion legte die Arbeitsgruppe als Zeitpunkt für die Beendigung der Umfrage den 31. März 2020 fest und bat die Delegationen nochmals in ihren Staaten zur Teilnahme an der Fragebogenaktion aufzurufen. Das Sekretariat wurde beauftragt, bei der Sitzung der AG TECH im April nächsten Jahres ein endgültiges Ergebnis vorzulegen.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

13. Der Vorsitzende lud die Delegationen ein, über ihre Erfahrungen bei der täglichen Nutzung von RIS-Diensten zu berichten und mögliche Probleme anzusprechen.
14. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der DK an der Veranstaltung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) am 6. September 2019 zu Systemen der automatischen Bahnführung und verwies auf den entsprechenden Dienstreisebericht, der den Mitgliedstaaten zugesandt werden wird.
15. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilungen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

I.2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

16. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Teilnahme am von der ZKR veranstalteten Workshop zur Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt am 5. September 2019 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (*Deutschland/Bonn*).

17. Die aus dem Workshop folgenden Schlussfolgerungen wurden kurz zusammengefasst wie folgt dargestellt:
- Die Binnenschiffe auf der Donau gehören gegenwärtig nicht zu potenziellen Cyberangriffszielen.
 - Vielmehr betrifft diese Thematik die Infrastrukturanlagen, z. B. Häfen, Schleusen, Wehre etc.
 - Um das Thema dennoch adäquat zu betreuen, ist die Teilnahme der DK an den Sitzungen von CESNI/TI unbedingt erforderlich.
 - Weiter wird empfohlen, dieses Thema in die Arbeit der DK im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt einfließen zu lassen.
18. Zu den TOPs 2.1 und 2.2 wurde von der russischen Delegation ein PowerPoint Vortrag präsentiert, in dem die Entwicklung der RIS-Systeme in der Russischen Föderation gezeigt wurde; ebenfalls dargelegt wurden Informationen über die Billigung im Rahmen des PIANC im Jahr 2019 von drei aktualisierten Dokumenten im Bereich RIS (*Guidelines and Recommendations for River Information Services, Technical Report on the Status of River Information Services, RIS Related Definitions 2019*), sowie im Bereich der Cybersicherheit (*Awareness Paper on Cybersecurity in Inland Navigation*).
19. Die ukrainische Delegation erachtet eine Standardisierung und Vereinheitlichung der AIS für wichtig, damit diese ein einheitliches System in verschiedenen Ländern darstellen.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (14. Oktober 2019)

20. Der Vorsitzende des Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal legte eine kurze Information über den Ablauf des Treffens und dessen Ergebnisse dar, und wies darauf hin, dass die wichtigsten erörterten Probleme im Zusammenhang mit der Spezifik des Verfahrens zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in

der Donauschifffahrt stünden. Um diese Probleme zu lösen, sei es erforderlich, eine gemeinsame Position der DK-Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau auszuarbeiten und das Zusammenwirken der Donaukommission mit der *DG MOVE* fortzusetzen.

Weiter wurden Fragen zur Überarbeitung und Harmonisierung der „Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse“ und „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ der Donaukommission im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2017/2397 erörtert. Die Wichtigkeit der Beteiligung aller DK-Mitgliedstaaten an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI*, *UNECE* etc.) wurde betont.

21. Die Delegation der Russischen Föderation gab eine Stellungnahme ab, die im Wesentlichen die Bitte an das Sekretariat enthält, dass bei der Überarbeitung der Empfehlungen der DK direkte Verweise auf die RL (EU) 2017/2397 zu vermeiden ist.
22. Im Ergebnis ausführlicher Beratungen traf die Arbeitsgruppe die Entscheidung zur Fortsetzung der Arbeit an der weiteren Annäherung der o. g. Empfehlungen der DK an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397; infolgedessen hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, ein weiteres Treffen vor Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Herbst 2020 durchzuführen.
23. Der Entwurf des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (*14. Oktober 2019*) wird den Mitgliedstaaten zur Billigung übersandt.

I.3.2 Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

24. Zu diesem TOP verwies das Sekretariat auf seine Ausführungen zu TOP I.3.1 und die dem Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal vorgelegten Dienstreiseberichte zu den Sitzungen *CESNI/QP (Basel / Straßburg, 9. - 11.*

September 2019) sowie zum Workshop zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 (Kiew, 23. September 2019).

25. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilungen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

I.3.3 Entwurf des Moduls „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eisanscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“

26. Die Arbeitsgruppe prüfte den präzisierten Wortlaut des Entwurfs des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eisanscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2019-2)). In diesen Wortlaut wurden 10 neue Vorschläge aufgenommen, die auf Initiative des Sekretariats unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt während der Niedrigwasserperiode im Sommer und Herbst 2018 eingebracht wurden.
27. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass auf Vorschlag der Arbeitsgruppensitzung im April 2019 der Entwurf des Moduls in seiner früheren Fassung (AD I.3.1.1 (2019-1)) vom Sekretariat an die ZKR, die Programme *EDINNA* und *Danube Skills* sowie die Arbeitsgruppe *CESNI/QP* des *CESNI*-Ausschusses zur Analyse übermittelt wurde.
28. Die Arbeitsgruppe *CESNI/QP* informierte das Sekretariat auf vorläufiger Basis über die eventuelle Aufnahme der Ausarbeitung des Entwurfs eines (nicht bindenden) Standards auf der Grundlage des Dokuments AD I.3.1.1 (2019-1) unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine in sein Arbeitsprogramm für 2019-2021.
29. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig:
 - die Arbeit am Entwurf des Moduls bei der DK und in der Arbeitsgruppe *CESNI/QP* fortzusetzen;

- die Frage der Aufnahme dieses Moduls als gesonderten Abschnitt der „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21) zu prüfen;
- die Möglichkeit der Ausarbeitung von „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen“ in der DK zu prüfen;
- die Fassung des Moduls in der Donaukommission zu billigen, was seine Verwendung in Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, ermöglichen würde.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersichtstabelle über Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten

30. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe dar, dass seiner Ansicht nach dieses Thema in der Vergangenheit bereits endgültig bearbeitet wurde. Aus Sicht des Sekretariats hat die Donaukommission keine Zuständigkeit, dieses Thema weiter zu bearbeiten, weshalb die Arbeitsgruppe gebeten wurde, zu entscheiden, ob dieses Thema aus dem Arbeitsplan der Donaukommission genommen werden kann.
31. Nach Meinung der Delegation der Ukraine sollte dieses Thema bis zur nächsten Sitzung der AG TECH auf der Agenda beibehalten werden. Die Delegation der Ukraine schlug vor, den von ihr ausgearbeiteten Fragebogen zu verteilen, der dem Sekretariat zwecks Information der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird.
32. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der Delegation der Ukraine zu.

I.5 Kilometeranzeiger (Ausgabe 2010)

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Vorbereitung zur Neuauflage auf der Grundlage von aktualisierten Angaben

33. Ausgehend von der Information des Sekretariats, dass durch fehlende Informationen der Mitgliedstaaten der Kilometeranzeiger nicht vollständig aktualisiert werden konnte, ließ der Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Delegationen darüber abstimmen, ob die Aktualisierung und die Neuauflage dieser Publikation in Druckform grundsätzlich erwünscht sind. Die Abstimmung ergab, dass zwei Ja- und zwei Nein-Stimmen gegen 7 Enthaltungen standen. Aus diesem Grund wandte sich die Arbeitsgruppe an die Delegationen mit der Bitte, dass die Mitgliedstaaten bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung im April 2020 begründete Vorschläge beim Sekretariat der DK einbringen, um endgültig darüber zu entscheiden, ob der Kilometeranzeiger aktualisiert werden soll.

I.6 Publikationen

Erörterung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Revision und Neuauflage folgender Publikationen:

34. Die Arbeitsgruppe beriet darüber, welche nachstehenden Publikationen als Neuauflage herausgegeben werden sollen:

I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Ausgabe 2006 (s. auch TOP I.1.2)

35. Die Arbeitsgruppe erachtet es als ausreichend, dass die lokalen Schifffahrtsregeln, nachdem diese aktualisiert wurden, in digitaler Form auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht werden.

I.6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen (unter Berücksichtigung der Erörterung der Punkte I.3.1 und I.3.2 der vorläufigen Tagesordnung)

36. Angesichts des digitalen Zeitalters hält es die Arbeitsgruppe für nicht notwendig, diese Publikationen zu aktualisieren und in Papierform der Schifffahrt zur Verfügung zu stellen.

I.6.3 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*) (Punkt I.5 der vorläufigen Tagesordnung)

37. Über das weitere Vorgehen in Bezug auf diese Publikation wird bei der Arbeitsgruppensitzung im April 2020 beraten werden. Die Entscheidung der Arbeitsgruppe wird von den in den nächsten Wochen im Sekretariat eingehenden Meinungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aktualisierung des Kilometeranzeigers abhängen.

I.6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

38. Aufgrund des existierenden Standards für AIS, aktuelle Edition 2.3, schlug die Arbeitsgruppe vor, die Empfehlungen der Donaukommission zur Nutzung von AIS, die mittlerweile veraltet sind, nicht mehr zu erneuern. Die Delegationen waren sich einig, dass es ausreichend ist, wenn in den jeweiligen Vorschriften (z.B. DFND) auf den aktuell geltenden Standard verwiesen wird.
39. Die Delegation von Russland teilte mit, dass die russische Übersetzung des Inland ECDIS Standards in der Resolution 63 der UNECE enthalten sei, weshalb keine Notwendigkeit seiner Übersetzung in der Donaukommission bestehe.

Fragen zur Diskussion:

Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- Nautisches Handbuch der Donau, Ausgabe 1989
 - Schiffsführerhandbuch, Ausgabe 2006
40. Im Zuge der Beratung über die Aktualisierung der beiden o. g. Publikationen schlug die russische Delegation vor, die größten Reedereien zu befragen und die Meinung des fahrenden Personals einzuholen, ob diese Schriftwerke Anwendung auf den Schiffen finden. Wenn diese Rückmeldungen vorliegen, könne die Arbeitsgruppe darüber entscheiden, ob diese Veröffentlichungen für immer von der Tagesordnung und von der Publikationsliste genommen werden können.
41. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, ein entsprechendes Schreiben zu fertigen und an Schifffahrtsunternehmen an der Donau zu verschicken und die Mitgliedstaaten über Rückmeldungen zu informieren.

Sonstiges zu TOPI - Nautik

42. Das Sekretariat unterbreitete einen Vorschlag bezüglich der Meldungen über Schifffahrtssperren auf der Donau. Das Basisdokument ist der Beschluss der 45. Tagung der Donaukommission (Dok. CD/SES 45/27) auf der Grundlage der Ergebnisse der zusätzlichen Prüfung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 der 44. Tagung. Gemäß diesem Beschluss gibt es Empfehlungen an die Mitgliedstaaten über das Meldeverfahren.

Aufgrund der Tatsache, dass dieses Dokument nicht den aktuellen Verhältnissen entspricht, wurde ein Vorschlag zur Aktualisierung und Verbesserung für eine bessere Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und der Donaukommission unterbreitet:

Die zuständige Behörde des Landes informiert die Donaukommission unverzüglich über den Vorfall und nimmt eine vorläufige Einschätzung der Situation bezüglich der Dauer der Schifffahrtssperre wie folgt vor:

1. Dauer der Schifffahrtssperre voraussichtlich weniger als 12 Stunden (in diesem Fall kann die Information durch die DK an alle Mitgliedstaaten entfallen);
2. Dauer der Schifffahrtssperre voraussichtlich mehr als 12 Stunden aber weniger als 24 Stunden (in diesem Fall können die Mitgliedstaaten durch die DK informiert werden);
3. Dauer der Schifffahrtssperre voraussichtlich mehr als 24 Stunden (in diesem Fall werden die Mitgliedstaaten durch die DK informiert).

Die Mitgliedstaaten sind eingeladen, sich zu diesem Vorschlag zu äußern. Wenn bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung keine Vorschläge eingehen, wird das Sekretariat einen eigenen Vorschlag für einen Beschlusssentwurf erarbeiten und der Arbeitsgruppe vorstellen.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 **Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)**

43. Die Arbeitsgruppe nahm eine zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II.1-II.4 (2019-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
44. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*), die im Juni und September 2019 in Straßburg stattfanden.
45. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Website der DK regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard veröffentlicht werden.
46. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die letzte Ausgabe des *ES-TRIN*-Standards (2019/1) ab 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Diese Information wurde auch von der Delegation Rumäniens bestätigt.

Außerdem teilte die Delegation von Rumänien der Arbeitsgruppe mit, dass *CESNI/PT* bei ihrer Sitzung im Februar 2020 die aktualisierte Ausgabe dieses Standards (*ES-TRIN 2021/1*) billigen würde. Der rumänische Experte betonte, dass der *ES-TRIN* ein komplexer und umfassender technischer Standard sei, der laufend an den technischen Fortschritt in diesem Bereich angepasst werde, wobei alle zwei Jahre eine neue Ausgabe angenommen werde. Das Arbeitsprogramm von *CESNI* sei auf der Website des Ausschusses verfügbar und werde seinerseits regelmäßig aktualisiert.

Als Reaktion auf die Erklärung der Delegation von Russland präzisierte die Delegation von Rumänien, dass zwischen den Anforderungen des *ES-TRIN* (Kapitel 33) für schon in Betrieb befindliche Binnenschiffe und den

diesbezüglichen Bestimmungen (Art. 1-1.7) der mit der Resolution 61 der UNECE harmonisierten „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission ein grundlegender Unterschied bestehe. Letztere stellen es den Verwaltungen der Mitgliedstaaten frei, diese Empfehlungen auf schon in Betrieb befindliche Binnenschiffe anzuwenden, sofern sie dies für sinnvoll und möglich erachten.

Die Delegation von Rumänien wiederholte ihre Forderung, die mit der Resolution 61 der UNECE harmonisierten „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission aufzuheben und sie durch den geltenden *ES-TRIN*-Standard zu ersetzen.

II.1.2 Stand der Frage zum Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (*ES-TRIN*-Standard)

47. Das Sekretariat erinnerte in Kürze an die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2017 stattgefundenen Diskussionen über den Entwurf des Beschlusses in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*), der im Dezember 2017 von der 89. Tagung angenommen wurde (s. Dok. DK/TAG 89/15). Bei dieser Sitzung wurde die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage des *ES-TRIN* und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE für nicht zweckmäßig erachtet. Jedoch wurde dabei entschieden, das Thema „Technische Vorschriften für Binnenschiffe“ im Arbeitsplan zu belassen, um dies in Zukunft als Plattform für weitere Diskussionen nutzen zu können.
48. Das Sekretariat bestätigte, dass die o. g. Empfehlungen gegenwärtig weiterhin in Kraft sind, obwohl die Donaukommission ihren Mitgliedstaaten empfohlen hat, an Stelle der Empfehlungen den *ES-TRIN*-Standard anzuwenden.
49. Die Arbeitsgruppe erörterte die Frage der eventuellen Anerkennung von innerstaatlichen Dokumenten von Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (*ES-TRIN*-Standard).

50. Die ukrainische Delegation erinnerte daran, dass die Ukraine bei früheren Sitzungen der Arbeitsgruppen für technische sowie für Rechts- und Finanzangelegenheiten die brennende Frage der Anerkennung von Schiffszeugnissen aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 angesprochen hatte.

Wie bekannt ist, wandte sich das Sekretariat der DK ordnungsgemäß an die *DG MOVE* der Europäischen Kommission mit der Bitte um diesbezügliche Klarstellungen. In der Antwort der *DG MOVE*, welche ausschließlich die Interessen der EU vertrat, wurden die Bestimmungen von Artikel 16 der Richtlinie wiederholt. Gleichzeitig wurde betont, dass die EU-Mitgliedstaaten, die auch DK-Mitgliedstaaten sind, nicht befugt sind, internationale Verpflichtungen gegenüber „Drittländern“ einzugehen, wie in der Richtlinie angegeben.

Weiter hält es die Delegation der Ukraine für erforderlich, darauf hinzuweisen, dass die Fragen in Bezug auf die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und die Anerkennung von Schiffszeugnissen, die von den zuständigen Behörden von Nicht-EU-Mitgliedstaaten ausgestellt wurden, unter verschiedene Regelungspläne fallen und nicht identisch sind. Selbst nach Umsetzung des *ES-TRIN* werden die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht befugt sein, die von der Richtlinie (EU) 2016/1629 vorgesehenen Zeugnisse auszustellen.

Außerdem sind die Umsetzungsfristen von EU-Rechtsakten in bilateralen Abkommen zwischen der EU und den Nicht-EU-Mitgliedstaaten festgelegt und können nicht von der Donaukommission, die keine Partei dieser Abkommen ist, zusätzlich abgeändert oder festgelegt werden.

So besteht weiterhin eine Rechtskollision zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und der Richtlinie (EU) 2016/1629, für die noch keine Lösungswege gefunden wurden, was die Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau gefährdet.

Gleichzeitig teilte die Ukraine mit, dass sie den Status eines ständigen Beobachters beim *CESNI*-Ausschuss habe. Vertreter des Schiffsregisters der Ukraine nahmen regelmäßig an der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften

CESNI/PT teil. Die Vorschriften des *ES-TRIN*-Standards würden in den Vorschriften der nationalen Klassifikationsgesellschaft Schiffsregister der Ukraine vollständig eingehalten.

Mit dem Ziel der Umsetzung des *ES-TRIN*-Standards in der Ukraine liegt dem Parlament des Landes ein nationaler Gesetzesentwurf über die Binnenschifffahrt zur Prüfung vor, der die Umsetzung des betreffenden Standards vorsieht.

In Anbetracht sämtlicher Ausführungen hält es die Ukraine für unabdingbar, dass die Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe in Kraft bleiben und ihre Aktualisierung unter Berücksichtigung der Vorschriften des *ES-TRIN* fortgesetzt wird, was die Berücksichtigung der Interessen aller DK-Mitgliedstaaten erlauben und im Einklang mit der vom Belgrader Übereinkommen festgelegten Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau stehen würde.

Ebenso hält es die Ukraine im Zusammenhang mit dem Rechtscharakter der strittigen Fragen für absolut unerlässlich, die Suche nach einer Lösung, die den Interessen ausnahmslos aller Mitgliedstaaten der Donaukommission Rechnung trägt, für die eingetretene Situation in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fortzusetzen.

51. Die Delegation Russlands erklärte, dass der *ES-TRIN*-Standard des europäischen *CESNI*-Ausschusses nur für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend sei. Für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten sollten die mit der Resolution 61 der UNECE harmonisierten „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission beibehalten und angewandt werden. Laut Auskunft des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats für Rechtsangelegenheiten wurden diese Empfehlungen nicht aufgehoben.
52. Die Delegation der Ukraine wies erneut darauf hin, dass Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 die Anerkennung von Schiffszeugnissen von Fahrzeugen aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, regelt. Der Artikel lautet wie folgt: „Bis zum Inkrafttreten von Abkommen zwischen der Union und Drittländern über die gegenseitige Anerkennung der

Schiffszeugnisse können die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländern für die Fahrt im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anerkennen.“ Gleichzeitig gibt es weder einen Mechanismus noch ein Verfahren für den Abschluss eines Abkommens der EU mit den Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind. Zumindest liegen der Ukraine keine Informationen über einen solchen Mechanismus oder solche Verfahren vor.

Um den Schutz der Interessen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, zu gewährleisten und die freie Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und souveränen Rechten der Donauländer zu sichern, schlägt die Ukraine infolgedessen vor, das Sekretariat der Donaukommission im Namen der DK-Mitgliedstaaten zu beauftragen, Konsultationen mit der Europäischen Kommission zu Vorgehensweise, Mechanismen und Verfahren für den Abschluss der von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 vorgesehenen Abkommen der EU mit Drittländern einzuleiten. Über den Stand dieser Arbeit wird das Sekretariat die Mitgliedstaaten der Donaukommission informieren.

53. Im Ergebnis einer ausführlichen Erörterung kam die Arbeitsgruppe zu folgendem Schluss:

In Bezug auf die Anerkennung von Schiffszeugnissen von Fahrzeugen aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, sieht Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 vor: „Bis zum Inkrafttreten von Abkommen zwischen der Union und Drittländern über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse können die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländern für die Fahrt im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anerkennen.“

Da die Europäische Union bisher keine solchen Abkommen abgeschlossen hat, können die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, für die Fahrt im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anerkennen.

II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1 Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (15. Februar 2017, 7. Februar 2018 und 20. Februar 2019)

II.2.2 Prüfung der neuen Anlagen (Anlagen 2, 3, 6) zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

54. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD II.2.1 (2019-2)) zur Kenntnis, sowie seine Mitteilung über die Umsetzung der Vorschläge, die beim dritten Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019), das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission durchgeführt wurde, gemacht wurden.
55. Die Arbeitsgruppe nahm die Entwürfe neuer Dokumente zur Kenntnis, die vom Sekretariat als Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) vorgelegt wurden:
- *Anlage 2*: Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen der DK – Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes (AD II.2.3 (2019-2))
 - *Anlage 3*: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenstufe auf Schiffen. – Musterplan für die eigenständige Kontrolle von Schiffsräumen und Bereichen mit Zugangsbeschränkung (AD II.2.4 (2019-2))
56. Die Arbeitsgruppe stimmte ein Konzept für künftige Maßnahmen zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ ab, das auf der Grundlage der Endfassung des „Fragebogens zu den im Zuge der Diskussionen bei den Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen“ (AD II.2.2 (2019-2)) erstellt wurde.
57. Die Delegation der Ukraine brachte einen Vorschlag zur Präzisierung der Vorschriften für die Ausstellung des Internationalen Zeugnisses über die

Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes sowie zur Konzipierung des Plans zur Gefahrenabwehr auf dem Schiff und zur Nutzung des Alarmierungssystems ein.

58. Die Arbeitsgruppe schlug vor, diese Vorschläge bei der Aktualisierung von Anlage 2 zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zu berücksichtigen und sie beim vierten Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. Februar 2020) zu prüfen.
59. Ferner vereinbarte die Arbeitsgruppe die vorläufige Tagesordnung des vierten Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (AD II.2.6 (2019-2)), welche die Erörterung der Entwürfe von neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) umfasst, und legte als Datum für seine Durchführung den 12. Februar 2020 fest.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringeringung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (CESNI/PT, GRENDEL)

Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission

60. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.3.2 (2019-2)) in Bezug auf Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt und Vorschläge des Sekretariats zur Einfügung von Ergänzungen in Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission zur Kenntnis.
61. Zur Frage der Verringerung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre infolge des Betriebs von Schiffsmotoren wies die Delegation von Rumänien darauf hin, dass Kapitel 9 des *ES-TRIN*-Standards Bestimmungen zur Verhütung der Luftverunreinigung durch Verbrennungsmotoren von Binnenschiffen enthalte. Dieses Kapitel verweise auf die Verordnung (EU) 2016/1628, deren Anforderungen für alle EU-Mitgliedstaaten gelten. Die Delegation von Rumänien gab an, dass sie den während der Sitzung vorgelegten Vorschlag nicht annehmen könne, da dieser nicht der genannten Verordnung entspreche. Tatsächlich sei der Vorschlag nach Meinung des rumänischen

Experten nur eine Vermischung der Vorschriften für Binnenschiffe und der Bestimmungen für Seeschiffe.

62. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe schlug vor, die Zweckmäßigkeit der Fortführung der Arbeiten zu dieser Frage, einschließlich der allgemeinen Plattform zur Harmonisierung der Empfehlungen der DK, zu prüfen, wenn deren Status festgestellt und diese Frage im Rahmen von *CESNI* geklärt wurde. Die Arbeitsgruppe unterstützte diesen Vorschlag.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

63. Die Arbeitsgruppe nahm den dieses Thema betreffenden Abschnitt der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD II.1-II.4 (2019-2)) zur Kenntnis.
64. In seiner Präsentation wies das Sekretariat darauf hin, dass es seit der Annahme im Jahr 2002 keine aktualisierte Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ gibt.
65. Die Delegationen wurden gebeten, ihre schriftlichen Vorschläge zur Aktualisierung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ einzureichen.

66. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die vom Sekretariat der DK infolge der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss erhaltenen Informationen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019)

67. Die Delegation der Ukraine legte die wichtigsten Ergebnisse des vom 18. - 19. September 2019 stattgefundenen Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik dar. Erhöhte Aufmerksamkeit wurde der Arbeit am DK-Dokument „Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ gewidmet, sowie der Erörterung der Arbeitsergebnisse des Konsortiums und der Korrespondenzgruppe zur Definition des *Good Navigation Status* und den Aufgaben der *GNS*-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe des Projekts *NALADES II*.

Weiter wurden Fragen zur Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank der DK erörtert, im Zusammenhang mit einer Reihe von Problemen betreffend ihre Möglichkeiten für die Erhebung und Bearbeitung von Angaben und die Erstellung von Berichten, sowie die technische Betreuung und den Support für ihren Betrieb.

Beim Treffen wurden Vorschläge der Experten zur Verbesserung der Arbeit der DK im Bereich Hydrotechnik erörtert und die vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens (März 2020) vereinbart.

68. Die Arbeitsgruppe nahm den o. g. Ergebnisbericht (AD III (2019)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

69. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten...“ eingegangen sind; die letzte aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten...“ ist auf der Website der DK verfügbar. Das Sekretariat betonte die Wichtigkeit dieses Dokuments und rief die Mitgliedstaaten dazu auf, aktualisierte Informationen zu geplanten und laufenden Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf ihren Donauabschnitten zu übermitteln.
70. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.2 Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 *Good Navigation Status*

71. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 224/X-2019 vom 11. Oktober 2019 ein „Entwurf der Empfehlungen für die Entwicklung von gemeinsamen, harmonisierten Leitlinien/Standards für die gute Schifffbarkeit“ (in englischer Sprache) an die Mitgliedstaaten verteilt wurde, samt den Zusätzen und Abänderungen, die bei der zweiten Sitzung der *GNS*-Untergruppe (*Brüssel, 10. September 2019*) vorgestellt wurden. Dieses Dokument wird bei der nächsten Sitzung der Umsetzungsgruppe *NAIADES II* am 17. Oktober 2019 vorgelegt.
72. In Beantwortung einer Frage der Delegation der Ukraine zur Rechtsstellung dieser Empfehlungen teilte der Generaldirektor des Sekretariats mit, dass dieses Dokument ab 2030 für die EU-Mitgliedstaaten verpflichtend wird und dass es im Hinblick auf die weitere Planung der künftigen Fahrrinneninstandhaltung sehr wichtig sei.
73. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es, wenn keine neue gemeinsame Position der DK zu dieser Frage ausgearbeitet wird, nur die geltenden Dokumente der DK, wie etwa die „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von

Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11) bei den Treffen der *GNS*-Untergruppe vorlegen könne.

74. Die Delegation Österreichs erläuterte Einzelheiten der Festlegung der Werte für die Fahrrinntiefen und die lichte Höhe der Brückendurchlässe im Zuge der Diskussionen bei den Treffen der Korrespondenzgruppe zur Definition des *GNS* sowie der *GNS*-Untergruppe und wies darauf hin, dass die entsprechenden Tabellen im Entwurf der *GNS*-Gruppe bereits im Einklang mit den geltenden Bestimmungen der DK sind.
75. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Stand der Frage der Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

76. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 205/IX-2019 vom 16. September 2019 die Ergebnisse einer Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten sowie der in Bezug auf diese Datenbank geltenden Verträge an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurden. Als Anlagen zu diesem Schreiben verteilte das Sekretariat einen aktualisierten Überblick über die Angaben zu den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau, die von den Mitgliedstaaten in diese Datenbank eingegeben wurden, sowie das Angebot der Firma *KISTERS* für technische Betreuung und Support der Datenbank sowie für die Entwicklung eines Tools für die Erstellung der Publikationen der DK.
77. Bei ihrem Treffen im September 2019 hielt es die Expertengruppe Hydrotechnik für zweckmäßig, die DK-Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat innerhalb von zwei Wochen Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Fachleute zu dieser Frage zu übermitteln. Auf der Grundlage der erhaltenen Vorschläge arbeitet das Sekretariat eine neue Anfrage an die Firma *KISTERS* zur Ergänzung der Datenbank aus, die der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt und danach der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ein Vorschlag betreffend der weiteren Vorgangsweise im Hinblick auf die Kosten zur Erörterung vorgelegt wird.

78. Leider gingen bis zum Beginn der Sitzung keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat ein.
79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.
80. Die Delegation Rumäniens legte die Ergebnisse ihrer Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank nach 18 Monaten ihres Betriebs aus Benutzersicht dar:

„In Bezug auf die Datenbank ist die Stromverwaltung der Unteren Donau nach einer Analyse über die 18 Monate seit Beginn der Nutzung der Datenbank-Applikation der Donaukommission zu folgendem Schluss gekommen:

- Die AFDJ hat Daten für eine gewisse Anzahl von Messstellen auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt in die Datenbank hochgeladen.
- Die Datenbank-Applikation kann zur Übermittlung der Jahresreihen der hydrologischen Daten an die Donaukommission verwendet werden.
- Es traten Schwierigkeiten beim Bearbeiten (Löschen bzw. Korrigieren) der Daten in der Datenbank auf.
- Laut Bewertung der Benutzer ist der Reporting-Modus rudimentär und unattraktiv.
- Es wurde festgestellt, dass nicht alle Verwaltungen Daten in das System eingeben, wodurch es nicht für die Erstellung der täglich verfassten und veröffentlichten hydrologischen Berichte verwendet werden kann und das Ablesen der Daten von den Websites der Wasserstraßenverwaltungen bevorzugt wird.
- Es kann nur 1 Zahlenreihe auf der gleichen Grafik angezeigt werden (eine überlagerte Anzeige für den visuellen Vergleich von mindestens zwei Datensätzen wäre besser).
- Die tägliche Dateneingabe muss für jede Messstelle separat erfolgen, was den Vorgang komplizierter und zeitaufwändiger macht. Ein Mechanismus

für die gleichzeitige Dateneingabe für einen gesamten Tag wäre zu empfehlen.

- Während die Wartungskosten für die Hardware normal sind, sind die zusätzlichen Lizenzgebühren für eine derart einfache Applikation nicht akzeptabel.
- Die AFDJ Galați verwendet seit vielen Jahren eine angepasste Applikation, die von den Benutzern, die Daten ins System eingeben, bevorzugt wird.
- Die AFDJ Galați führt derzeit ein Projekt durch, dessen Ergebnis der automatische Betrieb von 64 Messstellen ist, die mit Sensoren für Wasserstand, Niederschlag, Windrichtung und –stärke, Sichtverhältnisse, Abfluss, Eiserscheinungen, Sedimente und Wellen ausgestattet sind. Der Abstand zwischen den Messstellen beträgt ca. 20 km; sie werden alle 15 Minuten Daten übertragen und speichern zwecks Modellierung und Erzeugung von Wasserstandprognosen für mindestens zwei Tage mit höherer Genauigkeit und 5 Tage mit geringerer Genauigkeit. Für dieses Projekt wird eine weitere angepasste Applikation verwendet, die den gleichen Nutzen wie die Applikation der Donaukommission haben wird.
- Außerdem werden durch die Wasserstraßenmanagement-Plattform des Projekts FAIRway – WAMOS, an dem Rumänien beteiligt ist, derzeit und zukünftig automatisch die von den automatischen (derzeitigen und zukünftigen) Messstellen gelieferten Daten gesammelt; diese Daten werden gespeichert und bearbeitet, und können abgerufen, dargestellt und analysiert werden, auch mit dem Ergebnis von Wasserstandprognosen. Die Applikation für WAMOS wird mit *Open-Source*-Software entwickelt und wird keine zusätzlichen Lizenzkosten erfordern. Die Wartung der Hardware wird von der EU finanziert und mit Unterstützung von viadonau (Österreich) durchgeführt. Die Benutzeroberfläche dieser Plattform führt auf benutzerfreundliche Weise Wasserstände, kritische Stellen, die elektronische Karte und weitere Informationen von Interesse zusammen. Die bisher eingegebenen Daten stammen nur von Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Rumänien und Serbien, mit der Möglichkeit der Ausweitung der Beteiligung an diesem Projekt.

Abschließend sind wir der Meinung, dass die Nutzung der Datenbank der Donaukommission aufgegeben werden kann, und empfehlen, die Nutzung dieser Applikation einzustellen, da die Modifizierung oder Einführung von neuen Funktionen zu lange dauern könnte und intensive, widersprüchliche Zusammenarbeit sowie die verpflichtende Eingabe von täglichen Daten erfordern würde.“

81. Die Arbeitsgruppe entschied, diese von Rumänien erstellte Analyse an die anderen DK-Mitgliedstaaten zu verteilen und ihre Reaktionen auf dieses Dokument bzw. sonstige Vorschläge oder Anmerkungen zur Datenbank der Donaukommission möglichst bis zum 4. November 2019 zu sammeln.
82. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird die Diskussion über die Zukunft der Datenbank bei der nächsten Arbeitsgruppensitzung fortgesetzt.

III.4 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

83. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Arbeitsgruppensitzung keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und entschied, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

III.5 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Information über stattgefundenene einschlägige internationale Foren und Projekte

85. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts IMPREX (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.imprex.eu/>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.6 Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

87. Das Sekretariat teilte mit, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Die Vorlagen für die Jahresberichte für 2017-2018 werden in Kürze auf die Website gestellt.

Bis zum Beginn der laufenden Sitzung gingen im Sekretariat folgende Angaben ein:

- Angaben von Bulgarien für den Jahresbericht 2014;
 - Angaben von der Slowakei für die Jahresberichte 2014-2017;
 - Angaben von Serbien für die Jahresberichte 2014-2016;
 - Angaben von der Ukraine für die Jahresberichte 2014-2016;
 - Angaben von Österreich zu Wasserständen, Abflüssen und Wassertemperaturen für mehrere hydrologische Messstellen für 1997-2016 (über Eingabe von Daten in die Datenbank gesandt).
88. In Abhängigkeit vom Erhalt von Angaben seitens der einzelnen DK-Mitgliedstaaten wird das Sekretariat die aktuellen Fassungen der Jahresberichte auf die Website der DK stellen.
89. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.6.2 Längsprofil der Donau

90. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß Rdnr. 27 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) ein Entwurf der Wiedergabe von vollständigen Angaben auf der Grundlage der früheren Publikationen sowie ein Entwurf der Darstellung der Angaben auf der Grundlage des Vorschlags der russischen Delegation, mit Angabe der wichtigsten Brückenabmessungen in Tabellenform am Beispiel eines einzelnen Abschnitts, erstellt und mit Schreiben DK 139/VI-2019 vom 12. Juni 2019 verteilt wurde.

91. Bis zum Beginn der Sitzung sind keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen.
92. Das Sekretariat bekräftigte seine Bereitschaft, die bei ihm verfügbaren Angaben für die Erstellung des Längsprofils jeglichem DK-Mitgliedstaat zur Verfügung zu stellen, in dem die Möglichkeit zur Bearbeitung dieser Angaben mit AutoCAD besteht.
93. Die Delegation Russlands hielt es nicht für zweckmäßig, für die DK AutoCAD-Software zu beschaffen und diese Publikation mit deren Hilfe herauszugeben, da die Software sehr teuer kommt und nicht alle Benutzer die Möglichkeit haben, sie für die Darstellung des Dokuments zu verwenden.
94. Die Delegation Österreichs wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass andere, kostenlose Softwareprogramme für die Darstellung grafischer Informationen online verfügbar sind.
95. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.6.3 Album der Donaubrücken

96. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 189/VIII-2019 vom 16. August 2019 ein Entwurf der Tabelle zu den Abmessungen der Brückendurchlässe an der Donau, die ein wesentlicher Bestandteil der Publikation „Album der Donaubrücken“ ist, zwecks abschließender Prüfung an die Mitgliedstaaten übermittelt wurde.
97. Bis zum Beginn der Sitzung gingen Antworten auf dieses Schreiben von Seiten der zuständigen Behörden Serbiens und der Slowakei ein. Zuvor hatte das Sekretariat Angaben für diese Tabelle von den zuständigen Behörden Österreichs erhalten.
98. Die Arbeit an der Aktualisierung einzelner Blätter wird auf der Grundlage des bei der letzten Sitzung abgestimmten Musters fortgesetzt.
99. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

100. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs *GNS* an sich steht. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.
101. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn der Arbeitsgruppensitzung keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
102. Die Delegation von Rumänien stellte die auf den beiden rumänischen Donastreckenabschnitten geplanten Unterhaltungsbaggerungsarbeiten vor, die von der rumänischen Regierung (Flussdonau) und der Stromverwaltung der Unteren Donau (Seedonau) finanziert werden. Eine Tabelle über diese Arbeiten ist in der Anlage zu diesem Ergebnisbericht enthalten.
103. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

104. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats und einen Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 35. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 26. - 30. August 2019*) (AD IV.1.1 (2019-2)) zur Kenntnis.
105. Die Arbeitsgruppe beriet über die Anzahl der Energiequellen an Bord von nicht motorisierten Leichtern zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Donau. Es

wurde darauf hingewiesen, dass es an Bord solcher Leichter im Allgemeinen nur eine Energiequelle gibt. Die Arbeitsgruppe schlug vor, die Ergebnisse der Beratung dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

IV.1.2 Informationsmitteilung (Präsentation) des Sekretariats der Donaukommission über das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen, Fassung 2019

106. Die Arbeitsgruppe hörte eine Präsentation des Sekretariats über das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN, Fassung 2019).

IV.1.3 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

107. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.1.3 (2019-2)) zur Kenntnis.
108. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats zur Billigung der in der Anlage zu AD IV.1.3 (2019-2)* enthaltenen Tabelle zur Auswertung der Prüfungsstatistiken der DK-Mitgliedstaaten in der Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN und ihre Verwendung ab 1. Januar 2020.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt **Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011**

109. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.2 (2019-2)) zur Kenntnis.

* im Archiv der Donaukommission

110. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass in der Präambel des Entwurfs der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt“ der Begriff „Anrainerstaaten des Donaubeckens“ durch „DK-Mitgliedstaaten“ ersetzt und die im früheren Entwurf der „Empfehlungen...“ enthaltene Begriffsbestimmung von Fluss-Seeschiffen beibehalten werden müsse.
111. Die Delegation von Rumänien schlug vor, die Erörterung des Entwurfs der Empfehlungen auf das Expertentreffen im März 2020 zu vertagen, und wies darauf hin, dass die Bestimmungen in Bezug auf die Einführung von Vignetten nicht der Einigung der Mitgliedstaaten entsprächen, wonach jeder Mitgliedstaat sein eigenes Finanzierungssystem festlegen würde.

Die rumänische Delegation teilte auch mit, dass die Richtlinie 2000/59/EG durch die Richtlinie (EU) 2019/883 ersetzt wurde.

112. Nach Erörterung der „Gegenüberstellung des Textes der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt“ (*Entwurf, Fassung vom 5. Mai 2019*)“ (AD IV.2.1 (2019-2)) sowie der Anmerkungen von Deutschland, Österreich, der Ukraine und der Russischen Föderation hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, um die Stellungnahmen aller DK-Mitgliedstaaten und deren Vorlage bis zum 30. November 2019 zu ersuchen.

IV.2.2 Entwurf der Tagesordnung des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (4. - 5. März 2020)

113. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.2.2 (2019-2)) zur Kenntnis.
114. Die Delegation der Republik Moldau teilte mit, dass auf ihrem Hoheitsgebiet nur die Sammlung von festen Abfällen organisiert sei.
115. Da nicht von allen Donauländern Informationen über Annahmestellen für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen an der Donau vorgelegt wurden, schlug die Arbeitsgruppe erneut vor, diese bis zum nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ im Jahr 2020 vorzulegen.

116. Die Arbeitsgruppe billigte den Entwurf der Tagesordnung und das Datum des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“. Gleichzeitig merkte sie an, dass die Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (TOP 1) erst nach Erhalt der Stellungnahmen einer Mehrheit der DK-Mitgliedstaaten zum Dokument AD IV.2 (2019-2) erfolgen sollte.

Fragen zur Diskussion:

Zweckmäßigkeit der Aktualisierung folgender Publikationen:

- Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau (Hrsg. 1990)
 - Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau (Hrsg. 1992)
117. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über die Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau zur Kenntnis.
118. Die Arbeitsgruppe traf im Zuge der Beratungen keine Entscheidung betreffend die Aktualisierung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (Hrsg. 1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (Hrsg. 1992).
119. Die Arbeitsgruppe ersuchte den Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten, bei der nächsten Konferenz im Oktober 2019 mit den Schifffahrtsgesellschaften die Zweckmäßigkeit der Anwendung dieser Empfehlungen in der Donauschifffahrt zu erörtern.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

120. Das Sekretariat teilte mit, dass zur Aktualisierung des Hafenalbums (als interaktive Karte) die neuen Informationen über Häfen und Terminals auf dem bulgarischen Donaustrassenabschnitt, die das Sekretariat am 6. Juni 2019 von

den zuständigen Behörden Bulgariens erhielt, in das Album aufgenommen wurden.

121. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Initiative des Sekretariats, die Informationen im Hafenalbum regelmäßig zu aktualisieren, um seinen Inhalt zu verbessern, und dazu die Zusammenarbeit mit allen interessierten Seiten anzustreben.
122. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und fragte nach den Kennzahlen über die Nutzung der Informationen der interaktiven Karte. Das Sekretariat teilte mit, dass im Laufe von zwei Jahren 14.955 Zugriffe registriert wurden, was ein sehr positives Ergebnis darstellt.
123. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

124. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats über die Ergebnisse des 10. Gemeinsamen Treffens der drei Flusskommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, das vom 11. - 12. September 2019 bei der Donaukommission in Budapest stattfand, zur Kenntnis.
125. Das Sekretariat unterrichtete die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse einer im Rahmen des 10. Gemeinsamen Treffens durchgeführten Umfrage, welche auf die Notwendigkeit mehrerer Änderungen im Prozess zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung hinwies. Das Sekretariat stellte ein Konzept zur Optimierung der Arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung vor, das zuvor in Konsultationen mit den Flusskommissionen erörtert worden war. Im Ergebnis der Erörterung wurde vorgeschlagen, dass die drei Flusskommissionen bis Ende des Jahres 2019 ein gemeinsames Konzept erstellen.

126. Die Optimierung des Prozesses der Gemeinsamen Erklärung wird eines der Themen des nächsten Treffens in Kroatien im Jahr 2020 sein.
127. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Initiative des Sekretariats, das Thema der Optimierung der Arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung in den Arbeitsplan der DK für den kommenden Zeitraum aufzunehmen.
128. Das Sekretariat informierte über die in Kroatien, Serbien und der Slowakei stattgefundenen Workshops im Rahmen der Durchführung des *METEET*-Projekts im Zeitraum 2017-2019. Der nächste Workshop wird am 12. November 2019 in Budapest stattfinden. Weiter wurden Maßnahmen zur Projektoptimierung vorgeschlagen, deren Erörterung bei einer für den 5. Dezember 2019 vorgesehenen Sitzung fortgesetzt wird.
129. Das Sekretariat legte eine Information über die Teilnahme am 6. Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donauabschnitten“ (*Belgrad, 19. Juli 2019*) dar. Es wurde ausgeführt, dass eine Evaluierung durch die Berater in Bezug auf die Notwendigkeit der Ausgleichsmaßnahmen beim nächsten Treffen am 25. Oktober 2019 in Novi Sad vorgelegt wird.
130. Das Sekretariat informierte über die Sitzung des Lenkungsausschusses zur Erstellung der technischen und wirtschaftlichen Vorgaben (*ToR*) des Projekts „Eisernes Tor I und II“ in Bezug auf die Fischmigration, die im Rahmen einer Zuwendung seitens DG REGIO finanziert wird. Die Donaukommission erhielt im Februar 2019 den Beobachterstatus bei diesem Projekt. Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 10. Oktober 2019 in Wien statt.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

131. Das Sekretariat legte eine Information zum Stand der Durchführung des *DANTE*-Projekts dar. Die Abschlussveranstaltung des Projekts fand vom 28. - 29. Mai 2019 bei der Donaukommission statt. Es wurde bestätigt, dass gemäß neuer Zuwendungsvereinbarung zwischen *DG MOVE* und DK die Kontrolle der Umsetzung der Ergebnisse des Projekts durch die Donaukommission erfolgt.

Die Donaukommission hat am 9. Juli 2019 ihren Abschlussbericht als Projektpartner im elektronischen System von *DANTE* bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, das Thema „Grenzübergreifende Aktivitäten“ künftig auf die Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu setzen.

132. Das Sekretariat berichtete über seinen Beitrag zum Prozess der Revision des Aktionsplans des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a) der EU-Strategie für den Donaoraum (*EUSDR*) für die nächsten 10 Jahre. Die Frist für die Abstimmung des Plans wird bis zum 25. Oktober 2019 verlängert.
133. In Bezug auf die *DAVID*-Formulare teilte das Sekretariat mit, dass die Absichtserklärung im Rahmen der Arbeitsgruppe PA 1a / PA 11 *EUSDR* vorsieht, dass die *DAVID*-Formulare ab dem 1. Januar 2020 in Ungarn, Kroatien und Serbien verwendet werden und sobald die einschlägigen Regelungen der nationalen Gesetzgebung entsprechend angepasst sein werden (spätestens jedoch zum 31. Dezember 2021) in Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine. Der Stand der Anwendung der *DAVID*-Formulare wurde am 15. Oktober 2019 in Kiew bei einem transnationalen Workshop zum ADN und bei Sitzungen gemeinsamer Arbeitsgruppen zum Verwaltungsverfahren der Schwerpunktbereiche 1a und 11 der *EUSDR* erörtert. Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses des PA 1a findet am 4. Dezember 2019 in Brüssel statt.

IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1 Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs

- **Plattform für multimodalen Verkehr und Logistik in Binnenhäfen**
- **Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Arbeiten zur Regelung von Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs**
- **Aktualisierung der statistischen Angaben zur Tätigkeit in den Donauhäfen**

IV.6.2 Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau

- Donau-Entwicklungsplan zur Schaffung der Bedingungen für die Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens
- Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Fahrgastverkehrsketten im Rahmen des Danube Transnational Programme 3 (DTP 3) im Zeitraum 2020-2022

IV.6.3 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs

134. Das Sekretariat führte aus, dass die Häfen ein zentrales Thema für die Entwicklung der Donauschifffahrt darstellen und erklärte, dass die Erstellung einer Konzeption in Bezug auf die Häfen geplant ist.
135. Das Sekretariat legte die Konzeption für seine Arbeit im Bereich Häfen in einer Präsentation dar, die sich auf einige Schlussfolgerungen des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (DK/TAG 75/7)* stützte. Diese Konzeption wird die Beteiligung des Sekretariats der DK an Verfahren und Foren im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs definieren. Es wurde der Entwurf eines Rahmenplans der wichtigsten Veranstaltungen für die drei kommenden Jahre vorgelegt.
136. Das Sekretariat informierte über seine aktive Beteiligung an der Arbeit der Arbeitsgruppe für Häfen und Wasserinfrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der *EUSDR*, sowie an der Arbeitsgruppe für Häfen und Wasserstraßen des Rhein-Donau-Korridors. Das Sekretariat wolle eine aktive Rolle im Verfahren zur Annahme von normativen Akten der EU in Bezug auf die Automatisierung von Informationen über den Güterverkehr spielen und sich am EU-Forum *Digital Transport and Logistics Forum (DTLF)* beteiligen (ein Antrag wurde gestellt), sowie am Verfahren zur Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG).

* im Archiv der Donaukommission

137. Das Sekretariat beabsichtige, an der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Plattform „Hafennetz an der Donau“ – *DAPhNE* mitzuwirken, die im Rahmen eines Projekts durch die Zusammenarbeit mit seinem technischen Sekretariat „Hafennetz an der Donau“ (*DPN*) eingerichtet wurde. Das im Juni 2019 ausgelaufene Projekt *DAPhNE* sei ein Schritt in Richtung der Beseitigung der bestehenden Hemmnisse zwischen den Häfen an der oberen, mittleren und unteren Donau.
138. Das Sekretariat berichtete über die Initiative von *Pro Danube International / Pro Danube Romania* vom 14. Februar 2018 zur Beteiligung der Donaukommission als Projektpartner am Projekt „*Integrating the Danube waterway into smart and sustainable multi-modal & intermodal transport chains of cargo and passengers*“ (*DIONYSUS*) (Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Personenverkehrsketten), das im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3 (DTP 3)* im Zeitraum 2020-2022 durchgeführt wird. Am 3. Oktober 2019 wurden die Projektpartner des Projekts *DIONYSUS* aufgefordert, ihren Antrag bis zum 25. November 2019 fertigzustellen. Die Ergebnisse der Prüfung des Teilnahmeantrags am Projekt *DIONYSUS* werden zu Anfang 2020 bekannt sein. Das Projekt könnte eventuell im April 2020 starten.
139. Das Sekretariat informierte über eine eventuelle Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) im Bereich der Hafenverwaltung (in Bezug auf die Entwicklung von Humanressourcen in den Häfen) sowie über Konsultationen mit der EIB / *JASPERS* über das Potenzial der Logistikkette mit Schwerpunkt auf dem Donauverkehr.
140. In Bezug auf die Statistik des Güterumschlags der Donauhäfen teilte das Sekretariat mit, dass das Modell der Erhebung von statistischen Angaben optimiert wird.
141. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat um Erläuterungen, inwiefern die Thematik der Entwicklung der Donauhäfen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens entspreche. Seiner Meinung nach habe das Sekretariat einen ehrgeizigen und hohe Ressourcen erfordernden

Veranstaltungsplan im Bereich Häfen vorgelegt. Es gelte nun diesen Plan zu verfeinern, um sich auf die wichtigsten Interessen der DK zu konzentrieren.

142. Die Delegation Österreichs merkte an, dass zunächst der eigentliche Bedarf ermittelt werden müsse und im Anschluss ein genaues Leistungsbild vorgelegt werden soll.
143. Der Chefingenieur des Sekretariats verwies auf die Wichtigkeit des Themas der Entwicklung der Donauhäfen und nahm Bezug auf den Beschluss der 92. Tagung in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission infolge des Mandatswechsels (DK/TAG 92/13) sowie auf die Beschreibung der neuen Tätigkeit im Bereich der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste.
144. Im Zuge von ergänzenden Beratungen mit den Delegationen und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde der unter TOP IV.6 aufgeführte Plan mit der Maßgabe angenommen, dass sich die Arbeiten im Bereich der Häfen in erster Linie auf Wissenstransfer im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen beschränken werden.
145. Die Delegation der Ukraine hielt eine Präsentation „*Activity of the Danube ports in 2018 (based on a study provided by SE “USPA” for the Danube Commission)*“, in der die wichtigsten Merkmale und Kennzahlen der Tätigkeit der ukrainischen Donauhäfen sowie Vorschläge für Engineering-Schemata für großperspektivische Binnenkais erörtert wurden.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

- V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Wirtschaftsanalyse und Statistik**
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (1. Oktober 2019)
- V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

146. Der Vorsitzende des Expertentreffens zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (*1. Oktober 2019*) unterrichtete die Arbeitsgruppe über die wichtigsten Ergebnisse des Treffens, sowie über die auftretenden Probleme bei der Erfüllung der Aufgaben der DK in Bezug auf die Erstellung und Aktualisierung von Arbeitsdokumenten zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen, die internationale Zusammenarbeit und die Herausgabe von Fachpublikationen in Anbetracht dessen, dass es in der Struktur des Sekretariats keinen entsprechenden Rat gibt und auch dessen, dass das letzte Treffen zu dieser Richtung der Tätigkeit der DK im Jahr 2005 stattfand.
147. Die Arbeitsgruppe nahm die Vorschläge des Treffens an, nämlich:
- in Anbetracht des Fehlens der statistischen Angaben mehrerer Länder zu Bestand und Zusammensetzung der Flotte über mehrere Jahre dem Sekretariat zu erlauben, die fehlenden Informationen durch Befragung verschiedener Schifffahrtsgesellschaften oder durch Nutzung weiterer Informationsquellen zu präzisieren;
 - die Ausarbeitung von gesonderten Formularen zur Zusammensetzung der Fahrgastflotte, insbesondere zu Kreuzfahrtschiffen, Fahrgastschiffen ohne Kabinen auf Kurzstreckenlinien und Schiffen im Nichtlinienverkehr;
 - die Korrektur der Angaben zum Güterumschlag der Häfen unter Berücksichtigung der Materialien der Publikation „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“;
 - die Veröffentlichung des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für 2018 im Jahr 2020 nach Erhalt aller statistischen Angaben der DK-

Mitgliedstaaten und die Erstellung einer einzigen Ausgabe des „Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission“ für die Jahre 2014-2017.

148. Die Arbeitsgruppe nahm das Ersuchen des Sekretariats um Stellungnahme zur „Vergleichenden Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ zwecks späterer Annahme eines Beschlusses über die eventuelle Harmonisierung und Aktualisierung der entsprechenden Dokumente der DK zur Kenntnis.
149. Die Arbeitsgruppe nahm die Präsentation der Delegation von Bulgarien „*Impact of Bulgarian legislation on submission of statistical data to the Danube Commission*“ (Auswirkungen der bulgarischen Gesetzgebung auf die Bereitstellung von statistischen Angaben für die Donaukommission) zur Kenntnis. Die während der Erörterung eingebrachten Vorschläge wurden als maßgeblich für die Arbeit der Donaukommission in diesem Bereich erachtet.

V.5 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.5.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2019

V.5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

150. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: erstes Halbjahr 2019“ (AD V.5 (2019-2)) zur Kenntnis, sowie eine Präsentation des Sekretariats zu den Ergebnissen des Flottenbetriebs auf der Donau und der Häfen im Vergleich zum Vorjahr.
151. Das Sekretariat kommentierte verschiedene Aspekte der Marktlage der Donauschifffahrt im Jahr 2019 nach den wichtigsten Wirtschaftssektoren der Industrie und Landwirtschaft in den Donauländern, sowie die Marktlage der Kreuzschifffahrt auf der Donau. Eine Analyse der auf den verschiedenen Donauabschnitten und zwischen den Strombecken beförderten Mengen und Gütergruppen wurde dargelegt, sowie eine Analyse der Tätigkeit der

Donauhäfen unter Berücksichtigung der schwierigen nautischen Bedingungen auf der Donau infolge von kritischem Niedrigwasser.

152. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) (AD V.5.1 (2019-2)).
153. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2019 drei Berichte zur Verkehrsmarktlage an die ZKR übermittelt wurden:
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2018,
 - Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2018,
 - Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2019.

Die wichtigsten Angaben aus diesen Berichten wurden in den entsprechenden Publikationen der ZKR zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt („*Market Observation*“) berücksichtigt.

154. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat das Dokument AD V.5 (2019-2)* an die ZKR übermitteln als Grundlageninformation für das Kapitel Donauraum in der geplanten Publikation „*Market Observation*“.

VI. PROJEKTE

155. Die Delegation von Russland erklärte, dass die Annahme der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ unabdingbar sei.
156. Das Sekretariat legte eine kurze Information über die Beteiligung an den aufgeführten Projekten dar, nämlich:

* im Archiv der Donaukommission

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

157. Das Sekretariat informierte über den Erhalt einer entsprechenden Aufforderung seitens der *DG MOVE* und über seine Arbeit an der Erstellung eines Antrags im Hinblick auf den Abschluss im Jahr 2019 einer neuen Vereinbarung über Zuwendungen für die Donaukommission, sowie über die gemäß dieser Vereinbarung zu erfüllenden, konkreten Maßnahmen.

VI.1.2 DANTE

158. Siehe Text zu TOP IV.5.

VI.1.3 GRENDEL

159. Das Sekretariat setzt die Beteiligung am Projekt fort, wobei Fragen der Emissionsverringerung von Schiffsmotoren unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/1628 und der Anpassung der Flotte an die Beförderung von neuen Güterarten auf der Donau (verflüssigtes Erdgas, Biomasse) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

VI.2 DK als Projektbeobachter

VI.2.1 FAIRway

160. Die Beteiligung der Donaukommission wird im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1a der EUSDR fortgesetzt.

VI.2.2 STREAM

161. Die Abschlussveranstaltung dieses Projekts fand im September 2019 statt.

VI.2.3 Danube Sediment Transport

VI.2.4 Danube Skills

VI.2.5 Green Danube

VI.2.6 Sonstige

162. Das Sekretariat berichtete über die wichtigsten Fragen dieser Projekte, die in der Donauschiffahrt Anwendung finden können.

VII. Sonstiges

163. Die Arbeitsgruppe hörte eine Präsentation der bulgarischen Delegation zum Thema: *“Development of common database and legal framework for ships inspections for the common Bulgarian-Romanian stretch of the Danube river with interface to the national River Information Service (RIS) – DANRISS project”*. Die Arbeitsgruppe dankte der bulgarischen Delegation für die Möglichkeit, Einblick in das fortschrittliche Modell einer gegenseitigen Kontrolle der Schiffsbewegung zur Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards zu bekommen.
164. Die rumänische Delegation stellte kurz die Baggerflotte der Stromverwaltung der Unteren Donau vor, die aus fünf Arbeitsschiffen besteht. Die Schiffe wurden in der Werft von Giurgiu in Rumänien gebaut. Die Baggerflotte, deren Finanzierung über das europäische Programm *Connecting Europe Facility* erfolgte, hat einen Wert von ca. 11 Mio. Euro.
165. Die Arbeitsgruppe erörterte folgende, vom Sekretariat in Vorbereitung des Haushalts für 2020 erstellten Dokumente:
- Entwurf der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2020;
 - Entwurf der Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2020;
 - Entwurf der Liste der für 2020 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission.
166. Die Arbeitsgruppe erachtete es als zweckmäßig, die Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat im Hinblick auf die Notwendigkeit der Vorbereitung dieser Fragen für die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2019 schriftliche Anmerkungen innerhalb einer Woche zuzusenden.

167. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf den 27. - 30. April 2020 als Datum für die Durchführung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe.

* *
*

168. Die Arbeitsgruppe schlägt der 93. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) (Dok. DK/TAG 93/...)“

BESCHLIESST die 93. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019) (Dok. DK/TAG 93/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (1. Oktober 2019) (Dok. DK/TAG 93/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (14. Oktober 2019) (Dok. DK/TAG 93/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) (Dok. DK/TAG 93/...) zu billigen.“

* *
*

169. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 93. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

DONAUKOMMISSION
Arbeitsgruppe für technische
Angelegenheiten

15. - 18. Oktober 2019

Anlage zu Dok.
AG TECH/Oktober 2019

UNTERHALTUNGSBAGGERUNGSARBEITEN
AUF DEM RUMÄNISCHEN DONAUSTRECKENABSCHNITT
(in m³ Baggergut)

Donau- km	Ort	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
675	Bechet							44860	44680	
611	Calnovăț			55483						
345	Caragheorghe			52482						
304	Cochirleni			73759				73759		
290	Seimeni				48951					
275	Albănești				48244					
244	Giurgeni				21729					
191	Alte Donau									24197
Gesamt Fluss- donau	488144	0	0	181724	118924	0	0	118619	44680	24197
153	Sereth	180594								
73	Pruth	144895								
56	Isaccea	283233								
40	Tulcea	42281								
Gesamt See- donau	651003									

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) einberufenes Treffen vom 18. - 19. September 2019 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Österreich, der Republik Moldau, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia, sowie die Räte/Rätinnen P. Čaky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. Herr A. Popov (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens wurde Herr H. Schindler (Österreich) gewählt.
5. Im Zuge der Erörterung der vorläufigen Tagesordnung nahmen die Experten den Vorschlag des Sekretariats zur Kenntnis, unter Punkt 7. Sonstiges vier neue Unterpunkte einzufügen. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es sich um Unterpunkte in Bezug auf die Tätigkeit der Experten (Verbesserung der Arbeit der DK im Bereich Hydrotechnik und vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens) sowie in Bezug auf die Arbeitsweise des Treffens (Veränderung des Dolmetschformats, Übergang zum papierlosen Format der Treffen und Änderung der Praxis der Erstellung und Annahme der Ergebnisberichte) handle.

* im Archiv der Donaukommission

6. In Zusammenhang mit dem Vorschlag des Sekretariats zur Aufnahme der zusätzlichen Punkte 7.3. „Erörterung des Vorschlags des Sekretariats zur Veränderung des Dolmetschformats und zum papierlosen Format der Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen“ und 7.4. „Erörterung des Vorschlags des Sekretariats zum neuen Format der Erstellung und Annahme der Ergebnisberichte über die Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen“ äußerte die Delegation von Russland die Vermutung, dass das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik nicht die passende Plattform für die Erörterung solcher Fragen sei, da diese allgemeiner Natur seien, die allgemeine Arbeitsweise betreffen und über den Rahmen des Profils der Expertengruppe hinausgingen.

Die Meinung der russischen Delegation wurde von der Mehrheit der Delegationen unterstützt, weshalb die Expertengruppe entschied, diese Fragen nicht in die Tagesordnung ihres Treffens aufzunehmen.

7. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

- Präsentation des Dokuments DK/TAG 77/10

2. **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

- 2.1 *Good Navigation Status*

Information des Sekretariats

- Wortbeitrag des Vertreters des PA 1a der EUSDR
- Wortbeitrag des Vertreters der AFDJ

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1 Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank
Information des Sekretariats

3.2 Diskussion über die Frage der Fortsetzung der Arbeit an der
Einführung der Datenbank

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Information des Sekretariats

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Information des Sekretariats

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

6.2 Längsprofil der Donau

6.3 Album der Donaubrücken

6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

7.1 Vorschläge der Experten zur Verbesserung der Arbeit der DK im
Bereich Hydrotechnik

7.2 Vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens der Expertengruppe
Hydrotechnik (*März 2020*)

* *
 *

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1

- **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10**
 - 1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten**
 - **Präsentation des Dokuments DK/TAG 77/10**
- 8. Die Delegation der Slowakei legte in Form eines Films und einer Präsentation die Konzeptionsphasen, den aktuellen Stand und den Realisierungsplan für das Projekt „Erneuerung und Modernisierung der Schleusenammern der Schleuse Gabčíkovo“ dar.
- 9. Das Sekretariat legte in seiner Präsentation die Konzeptionsphasen des DK-Dokuments „Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ sowie die Struktur des Generalplans in verschiedenen Jahren dar.
- 10. Die Expertengruppe nahm diese Präsentationen zur Kenntnis.
- 11. In Bezug auf den Generalplan der großen Arbeiten wies die Delegation von Österreich darauf hin, dass der Kommission gemäß Artikel 8 des Übereinkommens die Aufstellung dieses Generalplans aufgrund der Vorschläge und Entwürfe der Donaustaaten sowie die Aufstellung eines allgemeinen Kostenvoranschlags für diese Arbeiten obliegt. Der Begriff „große Arbeiten“ ist von der Donaukommission zu definieren.
- 12. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten...“ im Sekretariat eingegangen sind; die letzte aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten...“ mit Stand vom April 2018 wurde auf der Website der DK veröffentlicht.

13. Der Generaldirektor und der Chefsingenieur des Sekretariats der DK betonten die Wichtigkeit dieses Dokuments und riefen die Mitgliedstaaten dazu auf, aktualisierte Informationen zu laufenden und geplanten Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf ihren Donau-Streckenabschnitten zu übermitteln.
14. Die Expertengruppe unterstützte diesen Vorschlag.
15. Die Delegation der Ukraine berichtete über den Stand der Arbeiten an der ukrainischen Tiefwasser-Fahrrinne „Donau-Schwarzmeer“ über die Mündungen Kilia, Starostambul, Bystroje und den Zugangskanal zum Meer der Tiefwasser-Fahrrinne „Donau-Schwarzmeer“, sowie über die weitere Umsetzung von Maßnahmen, die vom Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo, ratifiziert mit Gesetz der Ukraine Nr. 534-XIV vom 19. März 1999) zur Gewährleistung der vollen Übereinstimmung des Projekts der Errichtung einer Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer mit den Bestimmungen des Espoo-Übereinkommens vorgesehen sind.

Das wissenschaftliche Forschungsinstitut „Ukrainisches Institut für ökologische Forschung“ hat eine Studie durchgeführt zum Thema „Analyse der Umweltauswirkungen im Donaudelta des Projekts ‚Errichtung der Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer auf dem ukrainischen Deltaabschnitt‘ (erste Phase und voller Ausbau) zur Ausarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung der eventuellen Auswirkungen (zumindest im grenzüberschreitenden Rahmen)“. Die Ergebnisse dieser Studie werden in Kürze ordnungsgemäß an den Durchführungsausschuss des Espoo-Übereinkommens übermittelt.

16. Die Expertengruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Zu TOP 2 - Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

Information des Sekretariats

- Wortbeitrag des Vertreters des PA 1a der EUSDR

- Wortbeitrag des Vertreters der AFDJ

17. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe über die Vorgeschichte der Frage des Begriffs *Good Navigation Status (GNS)*, die Ergebnisse der Arbeit des Konsortiums und der Korrespondenzgruppe zur Definition des *GNS*, sowie über die Einrichtung einer Untergruppe zum *GNS* im Rahmen der Umsetzungsgruppe NAIADES II. Bei der letzten Sitzung dieser Untergruppe am 10. September 2019 stellte der Generaldirektor des Sekretariats der DK die geltenden Empfehlungen der Donaukommission über die Mindestanforderungen von Regelmanövern für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau vor. Der Generaldirektor schlug auch vor, die nächste Sitzung der Untergruppe zum *GNS* in Budapest am Sitz der DK durchzuführen; die Untergruppe zum *GNS* nahm diesen Vorschlag an.
18. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
19. Der Generaldirektor und der Chefingenieur betonten im Zuge der Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt die Wichtigkeit der Definition des Begriffs *GNS* sowie die Notwendigkeit, diesbezüglich eine einheitliche Position der DK auszuarbeiten.
20. Die Delegation von Österreich wies darauf hin, dass alle EU-Mitgliedstaaten sich an der Arbeit der Untergruppe zum *GNS* direkt beteiligen sollten und dass die Möglichkeit gefunden werden sollte, in diese Arbeit auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten einzubinden. Dem Sekretariat kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.
21. Die Delegation von Serbien erklärte, dass ihr Land in der Untergruppe zum *GNS* keinen Beobachterstatus habe.
22. Die Vertreterin des PA 1a der EUSDR hielt eine Präsentation über die EU-Strategie für den Donauroum und die Arbeiten im Rahmen des Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan (FRMMP).
23. Der Vertreter der AFDJ hielt eine Präsentation über die Durchführung von Baggerarbeiten auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt.

24. Die Arbeitsgruppe dankte den Vertretern des PA 1a der EUSDR und der AFDJ für die dargelegten Informationen und nahm diese Präsentationen zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

3.1 Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

Information des Sekretariats

3.2 Diskussion über die Frage der Fortsetzung der Arbeit an der Einführung der Datenbank

25. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 205/IX-2019 vom 16. September 2019 die Ergebnisse einer Analyse der Funktionsfähigkeit der Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten sowie der in Bezug auf diese Datenbank geltenden Verträge an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurden. Betreffend ihre technischen Möglichkeiten für die Erhebung und Bearbeitung von Angaben und die Erstellung von Berichten wurde eine Reihe von Problemen festgestellt; es gibt keinen Vertrag über die technische Betreuung und den Support für den Betrieb der Datenbank; auch traten Fragen auf in Bezug auf die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Datenbank gemäß der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission („*Grant Agreement*“). In den Anlagen zum o. g. Schreiben finden sich ausführliche Informationen über die von den Mitgliedstaaten in die Datenbank eingespeisten Informationen, sowie das Angebot der Firma *KISTERS* über die Lieferung von zusätzlichen Modulen für die Datenbank, ihre Betreuung und den Support für ihren Betrieb.
26. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
27. Im Ergebnis der Diskussionen über die Frage der Zukunft der Datenbank hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, die DK-Mitgliedstaaten zu ersuchen, dem Sekretariat innerhalb von zwei Wochen Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Fachleute zu dieser Frage zu übermitteln. Auf der Grundlage der erhaltenen Vorschläge wird das Sekretariat eine neue Anfrage an die Firma *KISTERS* zur Ergänzung der Datenbank ausarbeiten und der Arbeitsgruppe für

technische Angelegenheiten vorlegen und danach der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten einen Vorschlag betreffend der weiteren Vorgangsweise im Hinblick auf die Kosten zur Erörterung vorlegen.

Zu TOP 4 - **Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schiffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

Information des Sekretariats

28. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind.
29. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 5 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte**

Information des Sekretariats

30. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu/>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
31. Das Sekretariat informierte auch über seine Beobachtungen in Bezug auf den Einfluss des Klimas auf die Schifffahrt im Laufe der letzten 15 Jahre und wies dabei darauf hin, dass in den Jahren 2003, 2011, 2015 und 2018 kritische Schifffahrtsbedingungen verzeichnet wurden. Die ungewöhnlich hohen Lufttemperaturen und das Ausbleiben von ausreichenden Niederschlägen in der sommerlichen Niedrigwasserperiode führten zu einer kritischen Lage des Wasserangebots und zu bedeutenden Einschränkungen der Schifffahrt aufgrund der nautischen Bedingungen. Infolgedessen waren die Reeder gezwungen, eine teilweise Umladung vorzusehen, um einen durchgehenden Tiefgang von 1,8 bis 1,75 m zu gewährleisten, sowie infolge der Verengung der Fahrrinne Leichter einzeln über Strecken von 20 bis 40 km durchzustellen (so lagen auf einigen

Abschnitten bis zu 40 Verbände) und Einschränkungen für Gefahrgutschiffe aufzuerlegen. Es kam zu Schifffahrtssperren nicht nur für Schubverbände, sondern auch für Fahrgastschiffe und auch zum Festfahren von Fahrzeugen.

Folglich ist die Beteiligung an Projekten zur Erforschung solcher Phänomene und ihrer Auswirkungen sehr wichtig für die Schifffahrt im Hinblick auf Prognosen für den Verkehrsmarkt, die Verbesserung der Regelungssysteme für den Schiffsverkehr, sowie auf neue Ansätze zur Entwicklung von Projekten in Bezug auf die Flotte.

Zu TOP 6 - Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

32. Das Sekretariat teilte mit, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Die Vorlagen für die Jahresberichte für 2017-2018 werden in Kürze auf die Website gestellt.

Bis zum Beginn des laufenden Treffens gingen im Sekretariat folgende Angaben ein:

- Angaben von Bulgarien für den Jahresbericht 2014;
- Angaben von der Slowakei für die Jahresberichte 2014-2017;
- Angaben von Serbien für die Jahresberichte 2014-2016;
- Angaben von der Ukraine für die Jahresberichte 2014-2016.

In Abhängigkeit vom Erhalt von Angaben seitens der einzelnen DK-Mitgliedstaaten wird das Sekretariat die aktuellen Fassungen der Jahresberichte auf die Website der DK stellen.

33. Die Delegation von Österreich wies darauf hin, dass ihre Angaben für die Jahresberichte in die Datenbank eingespeist wurden.

34. Das Sekretariat dankte der Delegation von Österreich für die aktive Nutzung der Datenbank bei der Übermittlung von Angaben zu Wasserständen und Abflüssen an den hydrologischen Messstellen in Österreich für die Jahresberichte. Gleichzeitig schlug das Sekretariat vor, im Rahmen des Möglichen auch die Informationen für weitere Abschnitte des Jahresberichts zu ergänzen, da in der Datenbank derzeit die Möglichkeit zur Übermittlung von Informationen zu zahlreichen Abschnitten fehlt, darunter zu den Furten, was auch im Hinblick auf die Bestimmung von kritischen Stellen an der Donau sehr wichtig für die Schifffahrt ist.
35. Die Expertengruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

6.2 Längsprofil der Donau

36. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß Rdnr. 27 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) ein Entwurf der Wiedergabe von vollständigen Angaben auf der Grundlage der früheren Publikationen sowie ein Entwurf der Darstellung der Angaben auf der Grundlage des Vorschlags der russischen Delegation, mit Angabe der wichtigsten Brückenabmessungen in Tabellenform am Beispiel eines einzelnen Abschnitts, erstellt und mit Schreiben DK 139/VI-2019 vom 12. Juni 2019 verteilt wurde.
37. Bis zum Beginn des Treffens sind keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen.
38. Die Delegation von Österreich äußerte die Meinung, dass es möglich wäre, durch den Einsatz einer anderen Software wie z. B. AutoCAD anstelle von Excel diese Publikation effizienter und übersichtlicher zu gestalten.
39. Das Sekretariat teilte mit, dass es über keine andere Software als Excel verfügt; wenn jedoch in einem DK-Mitgliedstaat die Möglichkeit besteht, die Angaben, über die das Sekretariat verfügt, für die Erstellung des Längsprofils mit AutoCAD zu bearbeiten, sei es bereit, die Angaben zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat wird allerdings auch die Zweckmäßigkeit der Anschaffung einer geeigneten Software prüfen.
40. Die Expertengruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

6.3 Album der Donaubrücken

41. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 189/VIII-2019 vom 16. August 2019 ein Entwurf der aktualisierten Tabelle zu den Abmessungen der Brückendurchlässe an der Donau, die ein wesentlicher Bestandteil der Publikation „Album der Donaubrücken“ ist, zwecks abschließender Prüfung an die Mitgliedstaaten übermittelt wurde. Das Sekretariat erstellte diese Tabelle auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben.
42. Vor Beginn des Treffens gingen Antworten auf dieses Schreiben von Seiten der zuständigen Behörden Serbiens und der Slowakei ein. Zuvor hatte das Sekretariat Angaben für diese Tabelle von den zuständigen Behörden Österreichs erhalten.
43. Die Arbeit an einzelnen Blättern des Brückenalbums auf der Grundlage der aktualisierten Tabelle zu den Abmessungen der Brückendurchlässe an der Donau wird fortgesetzt.
44. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

45. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs *GNS* an sich steht. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.
46. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
47. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 7

- Sonstiges

7.1 Vorschläge der Experten zur Verbesserung der Arbeit der DK im Bereich Hydrotechnik

48. Das Sekretariat hält es für eine sinnvolle Praxis, zu den nächsten Treffen im Bereich Hydrotechnik Experten von Fachorganisationen einzuladen, die sich mit hydrotechnischer Forschung beschäftigen, sowie Experten, die an paneuropäischen Projekten im Bereich der Binnenschifffahrtsinfrastruktur beteiligt sind.
49. Die Delegation der Ukraine informierte die Expertengruppe über ein Rundtischgespräch, das im Rahmen des *Ukrainian Ports Forum 2019* (30. - 31. Mai 2019, Odessa, Ukraine) vom staatlichen Unternehmen „Seehafenverwaltung der Ukraine“ organisiert wurde und an dem Vertreter des Infrastrukturministeriums der Ukraine, Vertreter der Botschaft der USA in der Ukraine, sowie Vertreter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der IMO und anderer Organisationen teilnahmen. Zu den Hauptthemen des *Forum 2019* zählten gemeinsame Projekte der Ukraine mit der EU zum Ausbau der TEN-V-Korridore, die „Strategie zum Ausbau der Seehäfen bis 2038“, Investitionen in die Industrie und die Binnenschifffahrt u.a. Die wichtigsten Zielsetzungen des Forums waren folgende: die Entwicklung von Verkehrsinnovationen in der Ukraine und weltweit; die Modellierung des Verkehrs und die Bedeutung der computergestützten Modellierung bei der Planung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur; die Vorteile des Einsatzes von 5G-Technologie im Verkehr; die Verbesserung der Qualität der bereitgestellten Verkehrsdienstleistungen durch Implementierung einer digitalen Infrastruktur; innovative Lösungen in der Seeschifffahrt.

7.2 Vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik (März 2020)

50. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 25. - 26. März 2020 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

6.2 Längsprofil der Donau

6.3 Album der Donaubrücken

6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

* *
*

51. Das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Expertentreffen zu Angelegenheiten
der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

1. Das gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) einberufene Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik fand am 1. Oktober 2019 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Österreich, der Republik Moldau, Russland, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov, den Stellvertreter des Generaldirektors F. Zaharia, sowie die Räte/Rätinnen P. Čaky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, S. Kanurnyi und E. Echim vertreten.
4. Der Chefsingenieur des Sekretariats, Herr P. Suvorov, wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats eröffnet, der auf die Wichtigkeit der Arbeiten im Bereich Statistik und Wirtschaftsanalyse hinwies, sowohl im Hinblick auf die in Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens festgelegte Zuständigkeit der Donaukommission als auch im Hinblick auf die Nutzung der erhaltenen Angaben zur Erörterung von Fragen der Entwicklung der Donauschifffahrt.

Ein Treffen der Experten für wirtschaftliche und statistische Angelegenheiten wurde zuletzt im September 2005 einberufen; das neue Team des Sekretariats ist angehalten, die Arbeit in diesem Bereich zu optimieren und die Aktualität der

* im Archiv der Donaukommission

statistischen Informationen, ihre eingehende Analyse und die Verkürzung der Abstände zwischen den Veröffentlichungen der statistischen Jahrbücher zu erreichen.

Das Sekretariat wird den Vorschlägen der Experten im Hinblick auf die Optimierung der Arbeitsmethoden, das Zusammenwirken mit den Statistischen Ämtern der DK-Mitgliedstaaten und die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit Rechnung tragen.

6. Im Zuge der Prüfung des Entwurfs der Tagesordnung schlug die Delegation von Russland vor, den Punkt zur Überarbeitung der Formulare der Donaukommission für die Erhebung von Angaben zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen zu streichen, da diesbezüglich keine schriftliche Information vorlag.
7. In der Erläuterung des Sekretariats wurde darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung der DK die Bereitstellung von schriftlichen Informationen nicht zwingend vorsieht; die Darlegung einer Frage in Form einer mündlich vorgetragenen Information, einer Präsentation oder in anderer Form sei zulässig. Die Tagesordnung des Treffens und die Arbeitsdokumente seien zeitgerecht verteilt worden; es seien keine Anmerkungen dazu eingegangen.
8. Die Delegation der Ukraine wies auf die Wichtigkeit der Erörterung der Frage der Überarbeitung der Formulare der Donaukommission für die Erhebung von Angaben zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen hin, die nicht nur mit der Notwendigkeit der Optimierung dieser Arbeit bei der DK verbunden sei, sondern auch mit der Tatsache, dass es im laufenden Mandat des Sekretariats keinen Rat gibt, der sich ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigt.
9. Im Ergebnis nahm das Treffen folgende Tagesordnung an:
 - 1. Aktualisierung der statistischen Kennziffern der Donaukommission zu folgenden Bereichen:**
 - 1.1. Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für 2016, 2017 und 2018
 - 1.2. Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal

2. Überarbeitung der Formulare der Donaukommission für die Erhebung von Angaben zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017
- 4.2. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt – Aktualisierung
- 4.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

* *
*

10. Als Vorausschau auf die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten hielt das Sekretariat eine Präsentation über die grundlegenden statistischen Formulare ST-1 bis ST-16, durch deren Ausfüllen die DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat Informationen übermitteln, und legte auch die für 2014-2018 erhaltenen Angaben gesondert nach Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme vor.

11. Weiter informierte das Sekretariat über die in der Liste der für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Amtspersonen enthaltenen Informationen.

12. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, die DK-Mitgliedstaaten, die noch keine Informationen über die für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Behörden und die entsprechenden Amtspersonen übermittelt haben, erneut zu ersuchen, dies zeitnah zu erledigen.

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1

Aktualisierung der statistischen Kennziffern der Donaukommission zu folgenden Bereichen:

1.1. Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für 2016, 2017 und 2018

13. Das Sekretariat legte eine Information zu Bestand und Zusammensetzung der Donauflotte für den Güterverkehr in den Jahren 2014-2017 vor, die auf der Grundlage der Bearbeitung der Angaben der Formulare ST-1 bis ST-3 und OSA-1 für die Jahre 2016-2017 zusammengestellt wurde (AD 1.1.1 (2019)).
14. Das Sekretariat teilte mit, dass die erforderlichen Angaben einer Reihe von Ländern fehlten und dass die Angaben zur deutschen Flotte nach ihrer Verteilung im Donaauraum berücksichtigt wurden. In Anbetracht der Mängel der endgültigen Angaben zu Bestand und Zusammensetzung der Donauflotte halte es das Sekretariat für möglich, die verfügbaren Angaben durch Erschließung zusätzlicher Quellen zu präzisieren, u. a. durch Befragung verschiedener Schifffahrtsgesellschaften oder durch Nutzung weiterer Informationsquellen.

In Anbetracht der großen Zahl von auf der Donau unter der Flagge von Nicht-DK-Mitgliedstaaten (Niederlande, Belgien, Malta und Panama) verkehrenden Schiffen könne nach Ansicht des Sekretariats der Umfang der Flotte nur durch die Methode der Erfassung der Schiffe nach Häufigkeit des Einlaufens in Häfen bzw. nach Häufigkeit von Schleusungen festgestellt werden.
15. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD 1.1.1 (2019)) zur Kenntnis und unterstützte den Vorschlag des Sekretariats, die statistischen Angaben zu Bestand und Zusammensetzung der Flotte von Ländern, deren Angaben in den Formularen ST-1 bis ST-3 und OSA-1 fehlen, durch Befragung verschiedener Schifffahrtsgesellschaften zu präzisieren. Das Expertentreffen hielt eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden Deutschlands zur Frage der Verteilung der Flotte im Donaauraum für zweckmäßig.
16. Das Sekretariat legte eine Information in Bezug auf die wichtigsten statistischen Kennziffern zu Bestand und Zusammensetzung der Donauflotte für die Fahrgastbeförderung in den Jahren 2014-2017 vor, die auf der Grundlage der

Bearbeitung der Angaben der Formulare ST-14 bis ST-15 zusammengestellt wurde (AD 1.1.2 (2019)).

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf der Donau die wichtigsten Verkehrsträger für den Fahrgastschiffsverkehr folgende sind:

- internationaler Kreuzfahrtverkehr mit Kabinenschiffen (*river cruises*), dessen Grundstock Fahrten auf der oberen Donau und zum Donaodelta darstellen;
- nationale und internationale Kurzstreckenlinien mit Fahrgastschiffen ohne Kabinen (*liner services*), deren Grundstock die Liniendienste der Ballungszentren (Wien, Budapest, Bratislava) darstellen;
- Nichtlinienverkehr (*non-scheduled services*) in den wichtigsten touristischen Zentren.

Die Analyse zeigt, dass zusätzlich zum für die Beobachtung des Fahrgastverkehrsmarkts verwendeten statistischen Formular die Faktoren Bestand und Zusammensetzung der Flotte unter der Flagge von Nicht-DK-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.

17. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD 1.1.2 (2019)) zur Kenntnis und unterstützte den Vorschlag des Sekretariats zur schrittweisen Einführung von gesonderten statistischen Formularen für nationale und internationale Kurzstreckenlinien mit Fahrgastschiffen ohne Kabinen (*liner services*) und für den Nichtlinienverkehr (*non-scheduled services*) in den wichtigsten touristischen Zentren.
18. Das Sekretariat legte eine Information vor, worin der Gesamtgüterumschlag der Donauhäfen in den Jahren 2014-2015 und 2016-2017 (gesondert) auf der Grundlage der Angaben des Formulars ST-12 nach Güterverzeichnis NST-2007 dargestellt ist (AD 1.1.3 (2019)). Dabei wurde, ausgehend von den im Dokument „Marktbeobachtung der Donauschiffahrt: Bilanz 2016“ aufgeführten Angaben, der Güterumschlag der rumänischen Donauhäfen korrigiert. Das Sekretariat ging insbesondere auf die Auswirkungen von kritischen Schifffahrtsbedingungen auf den Markt der Donauschiffahrt ein, die sich in einigen Jahren auf den Gesamtgüterumschlag niederschlugen, zum Beispiel in den Jahren 2015 und 2018

mit kritischem Niedrigwasser im Sommer und Herbst. Ferner wies das Sekretariat auf die geografischen Besonderheiten der Wasserstraße Donau hin; diesbezüglich erfordere seiner Einschätzung nach das Potenzial des Bereichs des Donaudeltas, insbesondere der Hafen Constanța, besondere Beobachtung.

19. Das Expertentreffen nahm diese Information des Sekretariats (AD 1.1.3 (2019)) zur Kenntnis.
20. Das Sekretariat legte eine Information vor, in der Gesamtangaben über die Menge der auf der Donau aus- und eingeführten sowie im Inland- bzw. Transitverkehr beförderten Güter, nach Ländern für die Jahre 2016-2017, auf der Grundlage der Angaben des statistischen Formulars ST-5 zusammenfasst sind (AD 1.1.4 (2019)).
21. Auf eine Frage der Delegation Österreichs zur Übereinstimmung der Gesamtheit der Angaben über die Häfen zwischen Eurostat und der Donaukommission antwortete das Sekretariat, dass das Album der Donauhäfen (als interaktive Karte), welches die von den zuständigen Behörden aller DK-Mitgliedstaaten erhaltenen, wichtigsten Angaben zu 75 Häfen und 198 Terminals umfasst, Eurostat vorgelegt wurde. Die Datenbasis wurde unter Heranziehung von 24 zusätzlichen Parametern erweitert. Das Hafenalbum (als interaktive Karte) ist unter folgendem Link zugänglich:

<http://www.danubecommission.org/dc/en/danube-navigation/danube-ports-map/>
22. Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden Bulgariens im Juni 2019 neue Informationen über die Häfen und Terminals am bulgarischen Donaustreckenabschnitt übermittelten, die ebenfalls in das o. g. Album aufgenommen wurden.
23. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD 1.1.4 (2019)) zur Kenntnis.
24. Das Sekretariat legte eine Information über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß ADN (AD 1.1.5 (2019)) vor und wies darauf hin, dass mit Beschluss der 73. Tagung der DK vom 15. Dezember 2009 (Dok. DK/TAG 73/15) das Dokument „Formular und Tabelle zur Datenerhebung über die Gefahrgutbeförderung auf der Donau gemäß ADN“ (Dok. DK/TAG 73/14) gebilligt wurde. Den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wurde die

Anwendung des Formulars für die freiwillige Datenlieferung über die Gefahrgutbeförderung an das Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. Januar 2010 empfohlen.

25. Das Sekretariat vermerkte den großen Umfang der Beförderung dieser Güter und die neuen Trends bei dieser Beförderung, d. h. das Verlangen der Reeder nach einer Präzisierung der Vorschriften für die Beförderung von verflüssigtem Gas, Erdgas und Sauerstoff. Das Sekretariat schlug vor, einen Standard der Donaukommission für die Gefahrgutbeförderung auf der Donau auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Beförderung auf dem Rhein und der Dokumente der ZKR.
26. Die Delegation Österreichs erklärte, dass die Ausarbeitung eines Standards für die Gefahrgutbeförderung auf der Donau nicht notwendig sei, da bereits ein Standard bei der ZKR ausgearbeitet wurde. Das Sekretariat äußerte die Meinung, dass das Dokument der ZKR ein Rahmendokument sei, das die Spezifik der Beförderung auf der Donau nicht berücksichtige.
27. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats (AD 1.1.5 (2019)) zur Kenntnis und schlug vor, den Vorschlag des Sekretariats zur Ausarbeitung eines Standards der DK bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zu erörtern.

1.2. Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal

28. Das Sekretariat legte das Dokument „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2017“ vor, das von der Rätin des Sekretariats für Wirtschaftsanalyse und Statistik des vorangegangenen Mandats auf der Grundlage der statistischen Angaben der Formulare ST-1 bis ST-16, der Angaben für die Schleusen auf dem Main, dem Main-Donau-Kanal und dem deutschen Donaustreckenabschnitt, sowie von online veröffentlichten Informationen der zuständigen Behörden Deutschlands erstellt worden war.
29. Die Delegation der Ukraine erklärte ihr Interesse am zeitgerechten Erhalt von faktischen statistischen Informationen über den Güterverkehr auf dem Rhein und

dem Main von der Donaukommission zum Zweck einer vergleichenden Bewertung des Potenzials der Strombecken.

30. Das Expertentreffen nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

Zu TOP 2 Überarbeitung der Formulare der Donaukommission für die Erhebung von Angaben zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

31. Das Sekretariat informierte das Treffen über die Absicht, das Modell für die Erhebung von statistischen Angaben und die Veröffentlichung der Ergebnisse der Wirtschaftsanalyse zu überarbeiten, und legte die grundsätzlichen Gedanken des neuen Ansatzes da:

- Als Grundlage dieses Modells soll ein neuer Ansatz der vierteljährlichen Erhebung von Informationen über den Güterverkehr „von Land zu Land“ dienen.
- Die Informationen sollen zusammen mit den hydrologischen Angaben über den aktuellen Zustand der Wasserstraße Donau erhoben und analysiert werden.
- Weiter wird eine Erhebung und Analyse der Angaben über den Güterverkehr in Richtung der Deltahäfen einschließlich Constanța sowie in Richtung der ARA-Häfen (Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen) erforderlich sein.

Dieses Modell soll es ermöglichen, automatisch Angaben über den Stand des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zu generieren und die Auswirkungen von Schifffahrtssperren sowie von schwierigen nautischen Bedingungen zu erfassen.

32. Die Delegation der Ukraine unterstützte das dargelegte Konzept und war der Ansicht, dass es die Automatisierung zahlreicher Aspekte der Datenerhebung und der Erstellung von Wirtschaftsanalysen ermöglichen wird.

33. Das Expertentreffen nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass ein Entwurf dieses Modells bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) vorgelegt wird.

Zu TOP 3

Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

34. Das Sekretariat berichtete über die Teilnahme der Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik des vorangegangenen Mandats an internationalen Foren im Bereich Verkehrsstatistik, sowie über die Arbeitskontakte mit der UNECE, Eurostat u. a. in den Jahren 2018-2019.
35. Das Sekretariat legte eine zuvor erstellte „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ (AD 3.1 (2019)) vor, sowie eine Information zum gleichen Thema (AD 3 (2019)) zwecks späterer Annahme eines Beschlusses über die eventuelle Harmonisierung und Aktualisierung der entsprechenden Dokumente der DK.
36. Die Delegation Österreichs unterstützte die Ansicht des Sekretariats betreffend die Zweckmäßigkeit der Durchführung einer vorläufigen vergleichenden Analyse der Begriffe und Definitionen von Eurostat und der Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben, u. a. betreffend die Fragen zu den Punkten 4, 5, 7, 8, 12, 18, 23 und 25-27, zwecks späterer Annahme eines Beschlusses über die eventuelle Harmonisierung und Aktualisierung der entsprechenden Dokumente der DK.
37. Das Expertentreffen nahm die Arbeitsdokumente AD 3 (2019) und AD 3.1 (2019) zur Kenntnis und unterstützte die Ansicht des Sekretariats betreffend die Zweckmäßigkeit der auch zukünftigen Verstärkung der internationalen Arbeitskontakte und der Zusammenarbeit des Sekretariats der DK im Bereich Statistik und Wirtschaftsanalyse.
38. Das Expertentreffen stimmte dem Vorschlag des Sekretariats zu, das Dokument „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ erneut an die DK-Mitgliedstaaten zu versenden, um ihre Meinungen zur Übereinstimmung der Terminologie und zur Ausarbeitung der Position der DK zu erhalten.

Zu TOP 4

Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017

39. Das Sekretariat teilte mit, dass das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 in den Amtssprachen der DK in Druckform veröffentlicht, unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde.

40. Das Sekretariat äußerte folgende Ansichten:

- Die Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2014 sollte nach Erhalt von Angaben zur Präzisierung der Zusammensetzung der Donauflotte erfolgen (s. Rdnr. 15 des Ergebnisberichts).
- Die Arbeit an der Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2018 soll aufgenommen werden.
- Es wäre zweckmäßig, die Angaben der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2015-2017 zusammenzufassen und sie in einer einzigen Publikation unter Berücksichtigung von neuen Angaben zur Zusammensetzung der Donauflotte zu veröffentlichen.

41. Das Expertentreffen unterstützte diese Vorschläge des Sekretariats und empfahl, sie der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) zu unterbreiten.

4.2. Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

42. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte elektronische Ausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (2018) nach Aufnahme der Angaben von Österreich unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt wurde.

43. Mit Schreiben DK 147/VI-2019 vom 20. Juni 2019 wurde das Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt zwecks Aktualisierung mit Stand April 2019 an die Mitgliedstaaten versandt.
44. Das Sekretariat legte eine Tabelle über die Bereitstellung durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission von Angaben zu Änderungen der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt zum Zweck der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt (auf Basis der Ausgaben 2003, 2005, 2009, 2010, 2012, 2014, 2018 und 2019) mit Stand vom Datum des Treffens vor. In dieser Tabelle wurde der Eingang der Informationen von Bulgarien berücksichtigt. Das Sekretariat ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die bereits zur Verfügung gestellten Informationen für diese Publikation zu prüfen und entsprechende Angaben zur Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt bis Ende 2019 zuzusenden.
45. In Erweiterung dieser Thematik legte das Sekretariat eine Information in Bezug auf die Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle (AD 4.2.2 (2019)/Rev.1) vor, in der ausgeführt wird, dass das Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt Angaben darüber enthält, dass auf einigen Donautreckenabschnitten Gebühren für die Durchführung der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle festgelegt wurden. Als Beispiel wurden Angaben über die von den zuständigen Behörden Serbiens erhobenen Tarife für die Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle vorgelegt.
46. Das Sekretariat schlug vor, in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019) über die Frage der Erhebung dieser Gebühren zu beraten, sowie die Notwendigkeit einer Aktualisierung der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der hygienerechtlichen Kontrolle auf der Donau“ (Hrsg. 1990) und der „Empfehlungen über die Vereinheitlichung der Vorschriften der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau“ (Hrsg. 1992) zu prüfen.
47. Das Expertentreffen nahm diese Information des Sekretariats (AD 4.2.2 (2019)/Rev.1) zur Kenntnis.

4.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

48. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte aktualisierte Ausgabe der „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (2013) auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ verfügbar ist. Gegenwärtig liegen keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Änderung der in der Dokumentensammlung enthaltenen, geltenden Dokumente der Donaukommission zu statistischen Fragen vor.
49. Die Delegation der Ukraine schlug vor, die Möglichkeit zu prüfen, eine analytische, elektronische Datenbank auf der Grundlage der statistischen Formulare einzurichten, so dass der Zugriff darauf und die Einspeisung in die Zuständigkeit der nationalen Verkehrsunternehmen und der Betreiber in den DK-Mitgliedstaaten fallen, was die künftige Organisation und Optimierung der raschen Übermittlung von Angaben ermöglichen würde.
50. Das Expertentreffen betonte die Wichtigkeit der zeitgerechten und vollständigen Bereitstellung der statistischen Angaben und Informationen, die für die Erfüllung des Arbeitsplans der DK im Bereich Statistik und Wirtschaftsanalyse erforderlich sind.

* *
*

51. Das Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Erörterung vor.

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 93. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2020
(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
I. ORDENTLICHER HAUSHALT			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedsstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon: - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse - Rückersstattung der MwSt - Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees - Vorauszahlung Bulgarien Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar Bankzinsen	1 641 970,00 135 000,00	626 208,00 652 407,00 223 960,00 78 214,00
2.5.2	b)		46 297,00 31 917,00
2.5.3			29 000,00 59 924,00 2 000,00 72 500,00
2.5.4		409,00	101 300,00
2.5.5			5 000,00
2.5.6		39 550,00	1 500,00
2.5.7		47 700,00	12 000,00
	ordentlicher Haushalt GESAMT	1 864 629,00	1 864 629,00
II. RESERVEFONDS			
a)	Übertrag aus 2019 - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Ka - aus RF (>10%) in den ord. HH	127 341,00	187 061,00
b)	Beiträge der Beobachter FR, TR, CZ, NL	59 720,00	
	Reservefonds GESAMT	187 061,00	187 061,00
	GESAMT	2 051 690,00	2 051 690,00
	<i>Arbeitskosten:</i>		
	<i>EU-GRANT</i>	105 000,00	87 154,22
	<i>DANTE</i>	18 652,43	55 154,22
	<i>GRENDEL</i>	11 201,79	20 000,00
		134 854,22	12 000,00
			47 700,00
			134 854,22

DONAUKOMMISSION
93. Tagung

Anlage 1 zu Dok. DK/TAG 93/17

**Haushaltsplan
für 2020
Ordentlicher Haushalt
VERANSCHLAGTE AUSGABEN
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
	2.6.1.1 Grundbezüge	574 008,00	574 008,00	600 041,00		574 008,00				Keine Erhöhung der Grundbezüge geplant
	2.6.1.2 Dienstalterzulage	95 695,00	95 695,00	51 240,00						Kein Anspruch auf Erhöhung der Dienstalterzulage im Jahr 2020.
	2.6.1.3 Sprachenzulage									
	2.6.1.4 Kinderzulage	43 842,00	37 800,00	34 200,00		52 200,00				1) Mehr-Kinder als in 2019 2) Erhöhung 300->350 (Kinder ab 6 Jahre) ; 225->250 (Kinder bis 6 Jahre); (bei EK - 373) Letzte Erhöhung 2011; starke Erhöhung der Schulkosten
2.6.1.5 Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität										Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	INSGESAMT	713 545,00	707 503,00	685 481,00		626 208,00		-59 273,00	-8,6%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
	2.6.2.1 Grundgehalt	472 176,00	470 884,00	472 176,00		486 372,00				Erhöhung um 3 % (im Rahmen der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten 5
	2.6.2.2 Dienstalterzulage	35 970,00	35 822,00	36 504,00		36 468,00				
	2.6.2.3 Sprachenzulage	75 078,00	75 078,00	76 392,00		78 696,00				

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%		
	2.6.2.4 Überstundenvergütung					19 500,00				<i>in Verbindung mit Tätigkeiten im Bereich Statistik (kein Rat) und andere unvorhergesehene Arbeiten</i>
	2.6.2.5 Zusätzliche Übersetzungsarbeiten									
	2.6.2.6 Prämien	1 777,00	1 777,00			2 371,00				<i>Jubiläumprämie für einen Angestellten</i>
	2.6.2.7 Versicherungsbeiträge	37 500,00	31 379,57	28 000,00	29 000,00					<i>(wegen Erhöhung von 2.6.2.1 & 2.6.2.4)</i>
	INSGESAMT	622 501,00	614 940,57	613 072,00	652 407,00	652 407,00	39 335,00	6,42%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben									
	2.6.3.1 Büro- und Zeichenbedarf	7 500,00	6 410,50	7 500,00	7 500,00	7 500,00				<i>Papier, Druckerpatronen, Schreibwaren</i>
	2.6.3.2 Druckkosten	500,00	300,34	500,00	500,00	500,00				
	2.6.3.3 Post- und Fernmeldegebühren	6 800,00	6 775,05	6 000,00	7 700,00	7 700,00	1 700,00	28,33%		<i>bedingt durch erhöhte Arbeitsleistung (mehr Dienstreisen, mehr Meetings; Betreuung Cloud Services als Ersatz für IT-Investitionen</i>
	2.6.3.4 Miete für das Gebäude der Donaukommission	46 360,00	46 360,00	45 360,00	45 360,00	45 360,00				
	2.6.3.5 Miete für die Wohnungen der Funktionäre	89 600,00	89 337,38	100 592,00	110 900,00	110 900,00	10 308,00	10,25%		<i>! Entwicklung seit 2010 ca. + 100% 1. Änderung der Familiengröße 2. Erhöhung des Grundbetrags für Mietkosten von EUR 650 auf 830 auf Grundlage der Änderung des Mietpreises in Budapest seit 2005 (Erhöhung um 28 %); 98 -- > 125 pro Familienmitglied, Maximalbetrag, Nachweis durch</i>
	2.6.3.6 Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	15 000,00	11 478,33	13 000,00	13 000,00	13 000,00				
	2.6.3.8 Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	5 465,00	5 133,16	4 900,00	4 900,00	4 900,00				

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%	
	2.6.3.10 Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8 000,00	5 980,52	8 000,00	10 000,00	10 000,00	25,00%	2 000,00	25,00%	inkl. Vorbereitung von Tor- und Tür für Eingangssystem
	2.6.3.12 Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	10 000,00	8 265,60	9 000,00	9 000,00	9 000,00				
	2.6.3.13 Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre			1 200,00				-1200		Dieser Titel wird gestrichen.
	2.6.3.14 Kauf von Kleininventar	700,00	514,09	700,00	1 500,00	1 500,00	114,29%	800,00	114,29%	Ersatz von altem Inventar
	2.6.3.15 Warnungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	7 000,00	6 720,32	7 000,00	9 000,00	9 000,00	28,57%	2 000,00	28,57%	Hoher Kilometerstand
	2.6.3.16 Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	1 539,48	3 600,00	3 600,00	3 600,00				
	2.6.3.17 Sonstige Ausgaben	1 000,00	225,85	1 000,00	1 000,00	1 000,00				
	INSGESAMT	201 525,00	189 040,62	208 352,00	223 960,00	223 960,00	7,49	15 608,00	7,49	
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
	2.6.4.1 Dienstreisen									
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	20 280,00	8 045,69	21 189,00	24 282,00	24 282,00	14,60%	3 093,00	14,60%	
	2.6.4.1.2 Tagsgeld	6 660,00	5 477,00	7 367,00	8 815,00	8 815,00	19,66%	1 448,00	19,66%	Mehr Dienstreisen infolge Ausweitung der Aktivitäten.
	2.6.4.1.3 Übernachtung	9 880,00	8 689,45	10 559,00	13 200,00	13 200,00	25,01%	2 641,00	25,01%	
	2.6.4.2 Umzüge									
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten			25 578,00				-25 578,00		
	2.6.4.2.2 Beihilfe			79 237,00				-79 237,00		keine Ausgaben
	2.6.4.2.3 Tagsgeld			21 956,00				-21 956,00		
	2.6.4.3 Urlaub									
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	8 000,00	7 622,57	17 210,00	8 000,00	8 000,00	-53,52%	-9 210,00	-53,52%	
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	23 917,00	23 917,00	24 208,00	23 917,00	23 917,00	-1,20%	-291,00	-1,20%	
	INSGESAMT	68 737,00	53 751,71	207 304,00	78 214,00	78 214,00	-62,3%	-129 090,00	-62,3%	Neukonzeption Website, Herausgabe Publikationen, Erarbeitung Corporate Design (Logo, Drucksortenvorlagen, etc.)
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	13 484,00	5 832,70	3 800,00	29 000,00	29 000,00	663,16%	25 200,00	663,16%	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	34 450,00	32 355,20	45 200,00	59 924,00	59 924,00	32,58%	14 724,00	32,58%	mehr Meetings, Veranstaltungen gem. aktualisiertem Arbeitsplan
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1 000,00	764,11	1 000,00	2 000,00	2 000,00	100,00%	1 000,00	100,00%	Fachzeitschriften, Gesetzestexte, ungarische Presseinfo

Titel	Bezeichnung	2017		2018		2019		Abweichung der Haushaltsansätze für 2019 von den Haushaltsangaben für 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Nominalwert (+/-)	%		
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	24 500,00	21 847,88	13 200,00	72 500,00	59 300,00	449,24%	s. Anlage 7		
2.6.10	Medizinische Betreuung	73 000,00	68 178,49	76 100,00	101 300,00	25 200,00	33,11%	1. mehr zu versichernde Personen 2. Erhöhung der Grundsomme für Krankenversicherung ab Januar 2020		
2.6.11	Repräsentationskosten	3 600,00	1 155,11	4 000,00	5 000,00	1 000,00	25,00%	analog zu gesteigerter Leistung		
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	989,43	1 000,00	1 500,00	500,00				
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen		4 508,70							
2.6.14	Kursdifferenz									
2.6.15	Bankgebühren	11 600,00	12 152,33	12 000,00	12 000,00					
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit									
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungscommittees	616,00		616,00	616,00					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	6 538,00								
	INSGESAMT	1 776 096,00	1 713 019,85	1 871 125,00	1 864 629,00	-6 496,00	-0,3%			

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.968,00
Chefingenieur.....	4.694,00
Stellvertreter des Generaldirektors.....	4.694,00
Rat.....	4.112,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

	<i>in EUR</i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.158,00
Zugeordneter Mitarbeiter	2.717,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.497,00
Korrektor/Redakteur.....	2.252,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration.....	2.252,00
Sekretärin.....	2.167,00
Assistent.....	1.824,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.824,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.738,00
Kraftfahrer.....	1.702,00
Portier.....	1.408,00
Reinigungskraft.....	1.262,00

VORSCHLAGSLISTE
für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen
im Jahr 2020

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE
7. Arbeitsgruppe für integriertes Wasserressourcenmanagement des Übereinkommens über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

II. Destination Straßburg:

1. Plenartagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

III. Destination Luxemburg:

Sitzungen der Eurostat-AG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat IWT-WG, EUROSTAT Koordinierungsgruppe für die Verkehrsstatistik

IV. Destination Zagreb:

1. Plenartagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche ISRBC/DK

V. Destination Wien:

1. IKSD-Plenartagungen
2. EIB/JASPERS
3. OSZE/SECI (*Southeast European Cooperative Initiative – Südosteuropäische Kooperationsinitiative*)

VI. Destination Brüssel

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, INE, EFIP
4. INEA Exekutivagentur für Innovation und Netze, *Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking* (FCH JU)

VII. Destination Galați

Konsultationsgespräche mit der Stromverwaltung der unteren Donau (AFDJ)

VIII. Destination Den Haag / Rotterdam

1. Ministerium für Infrastruktur
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU/ESO

IX. Destination noch unbekannt:

1. Sitzungen des GIS-Forums Donau
2. Danube Information Services Conference - DISC'20
3. Internationale AG „Inland ECDIS“
4. Internationale AG „Inland ENC Harmonization Group“
5. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
6. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
7. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
8. RAINWAT-Ausschuss

X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

Für die oben aufgeführten Veranstaltungen stehen dem Sekretariat der Donaukommission für 2020 nach Ermessen des Generaldirektors Mittel in Höhe von **46.297,- EUR** zur Verfügung inkl. Reiseversicherung und Teilnahmegebühr für die Konferenzen.

XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant Agreement
(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE, Pillar 4
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
4. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES II/PLATINA der Europäischen Kommission
5. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DK Sekretariat im Rahmen der Umsetzung des EU-Grant
6. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
7. Sitzungen zur Koordination des Projektes „FAIRway“
8. EU-Jahresveranstaltung TEN-T Days
9. Sitzungen zum Aufbau METEET, im Rahmen EU-Grant
10. Sitzungen in Bezug auf GNS Follow-up
11. Sitzungen im Bereich Joint Statement und im Rahmen des EU-Grant
12. Sitzungen zu PIANC-Themen

XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung
(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	77,00	215,00
Bulgarien	48,00	130,00
Deutschland	76,00	150,00
Frankreich	77,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	70,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	61,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	74,00	165,00
Österreich	72,00	130,00
Polen	55,00	120,00
Rumänien	45,00	135,00
Russland	64,00	180,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz (Genf)	74,00	215,00
Slowakei	64,00	100,00
Slowenien	60,00	120,00
Tschechien	61,00	120,00
Türkei	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

zum Titel 2.6.5.

FÜR 2020 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Forma- tierung	Preis / Ex.	Preis / Sprache	Preis total
1	Lokale Schifffahrts- regeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)	D	JA	10		7	70	175
		F	JA	5		7	35	
		R	JA	10		7	70	
2	Statistisches Jahrbuch für 2018	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
3	Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2014-2017	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
4	Längsprofil der Donau	D	JA	15	1	10	165	495
		F	JA	10	1	10	110	
		R	JA	20	1	10	220	
5	Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt	D	JA	15		7	105	315
		F	JA	10		7	70	
		R	JA	20		7	140	
6	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2019	D	JA	30	1	10	330	1265
		F	JA	20	1	10	220	
		R	JA	35	1	10	385	
		E	JA	30	1	10	330	

7	Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen	D	JA	30		7	210	630
		F	JA	25		7	175	
		R	JA	35		7	245	
8	Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt	D	JA	30		7	210	630
		F	JA	25		7	175	
		R	JA	35		7	245	
9	Protokolle der Tagungen der Donaukommission	D	JA	110		12	1320	3960
		F	JA	85		12	1020	
		R	JA	135		12	1620	
10	Unterlagen des Workshops zum aktuellen Stand des Rechts der internationalen Flüsse	D	JA	20	1	7	160	680
		F	JA	15	1	7	120	
		R	JA	25	1	7	200	
		E	JA	25	1	7	200	
11	Unterlagen des Workshops zum CMNI	D	JA	20		10	200	800
		F	JA	15		10	150	
		R	JA	25		10	250	
		E	JA	20		10	200	
12	Belgrader Übereinkommen und Zusatzprotokoll von 1998	D	JA	10		7	70	210
		F	JA	5		7	35	
		R	JA	15		7	105	
13	Satzungsdokumente der DK (einschl. des Sitzabkommens)	D	JA	10		7	70	210
		F	JA	5		7	35	
		R	JA	15		7	105	
	Publikationen insg.							10000

14	Unvorhergesehene Ausgaben für Publikationen (5% der Gesamtsumme)		500
15	Datenbank		12000
16	Corporate Design		6500
	GESAMT		29000

Anmerkung:

1. Die Preise sind als Richtwerte angegeben; sie können sich je nach dem tatsächlichen Zeitpunkt der Herausgabe ändern.
2. Die Veröffentlichung der Protokolle der Tagungen der Donaukommission (s. Pkt. 9 oben) wird bis Ende 2022 nach einem genauen Zeitplan erfolgen, der aufgestellt wird, um den diesbezüglichen Rückstau abzarbeiten. Hierzu wird das Sekretariat auch eventuelle, bei anderen Titeln erzielte Einsparungen nutzen.

zum Titel 2.6.8.

Liste
der Inventargegenstände, deren Anschaffung
für 2020 geplant ist

<i>Titel</i>	<i>Benennung des Inventargegenstands, Möbel</i>	<i>ungefähre Kosten in EUR</i>
2.6.8.1	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	3.780
2.6.8.1	Antiviren- u.a. Software	4.544
2.6.8.2	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung im Sitzungssaal sowie in den Büros der Angestellten	3.875
2.6.8.3	Einrichtung der Bibliothek für die Durchführung von Treffen im kleinen Rahmen und von Konferenzschaltungen (einschließlich Online-Konferenzschaltungen)	5.900
2.6.8.1	Anschaffung von Computern (14 St.)	8.768
2.6.8.1	Bildschirme (13 St.)	1.650
2.6.8.1	Finanztätigkeit – Server, Update und Zusatzmodul für die derzeit verwendete Software	4.633
2.6.8.1	Update der Software für den File-Server	2.500
2.6.8.4	SSD-Festplatte	840
2.6.8.4	System für die Arbeitszeiterfassung, um die Beteiligung von Sekretariatsmitarbeitern an Projekten zu belegen	3.800
2.6.8.2	Schreibtischlampen (15 St.)	460

2.6.8.2	Kauf, Montage und Installation von Metalltüren für die Schränke zur Aufbewahrung von Finanzdokumenten	5.000
2.6.8.2	Bürostühle (27 St.)	6.100
2.6.8.3	Projektor mit 3 professionellen Displays 65" für den Sitzungssaal	5.200
2.6.8.3	System für Video-/Audio-Konferenzen	6.500
2.6.8.4	Türschließ- und Eintrittskontrollsystem (Gegensprech- und Videoanlage)	6.950
	INSGESAMT:	72.500

zum Titel 2.6.6.

AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG
VON SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2020

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl	Anzahl der Tage/Veranstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Simultandolmetschung	Kosten f. Simultandolmetschung (1.800 EUR/Tag)
1	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	JA	3600
2	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	3	6	JA	10800
3	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	3	6	JA	10800
4	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)	2	1,5	3	JA	5400

5	Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (EG SEC)	1	1	1	JA	1800
6	Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (EG ABF)	1	2	2	JA	3600
7	Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse	2	1	2	JA	3600
8	Workshop zur Überarbeitung der Strategie und Arbeitsweise der Donaukommission und ihres Sekretariats	2	1	2	JA	3600
9	Expertentreffen zur Modernisierung der Donauflotte	1	1	1	JA	1800
10	Workshop zum aktuellen Stand des Rechts der internationalen Flüsse	1	1	1	NEIN	

11	Expertentreffen über das Verhältnis von Empfehlungen der Donaukommission und europäischem Recht	1	0,5	0,5	JA	900
12	Workshop zum Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	1	1	1	NEIN	
13	Workshop State Aid DTP-GRENDEL	1	1	1	NEIN	
14	Good Navigation Status/ <i>GNS-Untergruppe</i> , NAIADES II Meeting	1	1	1	NEIN	
15	Expertentreffen betreffend grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte	3	1	3	NEIN	
16	Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI (QP/PT/TI)	1	3	3	NEIN	

17	Workshop: Anpassung der Donauschifffahrt an Niedrigwasser- bedingungen infolge des Klimawandels	1	1,5	1,5	JA	2700
18	Veranstaltungen zur Promotion der Donauschifffahrt in der Wirtschaft (unter Einbezie- hung der Beobachterstaaten Niederlande, Türkei)	2	1	2	NEIN	
19	Joint Statement Follow-up Meeting	1	2	2	NEIN	
20	Expertentreffen zum Infrastrukt- bedarf für die Personenschiff- fahrt mit Schwer- punkt auf der Kreuzfahrt- schifffahrt	1	1,5	1,5	NEIN	

	Gesamt Veranstaltungen/ Tage / Tage mit Simultandolmet- schung / Kosten für Simultan- dolmetschung	29		42,5	27	48600
	Kosten für technische und logistische Dienste					11324
	INSGESAMT					59924

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 94. Tagung der Donaukommission

(9. Juni 2020)

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der DK [nur Mitgliedstaaten]
- 2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der Donaukommission [nur Mitgliedstaaten]
- 3. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zur 95. Tagung der DK [nur Mitgliedstaaten]
- 4. Finanzfragen [nur Mitgliedstaaten]
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Finanzfragen
 - b) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (5. - 7. Mai 2020) zum Teil Finanzfragen
 - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019
 - d) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

- e) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2020 mit Stand zum 1. Juni 2020
- 5. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission [nur Mitgliedstaaten]
- 6. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2020
 - Meinungsaustausch
- 7. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 8. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2019
- 9. Information über die internationale Zusammenarbeit
- 10. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zum Teil Nautik
- 11. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zum Teil Technik und Funkwesen
- 12. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

13. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
14. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Information über das Jahr 2019)
15. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (28. - 30. April 2020)
16. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019) zum Teil Rechtsfragen
 - b) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (5. - 7. Mai 2020) zum Teil Rechtsfragen
17. Billigung der Ergebnisberichte über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 15. November 2019 und 5. - 7. Mai 2020)
18. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 95. Tagung der Donaukommission
19. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
20. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

93. Tagung

**Liste der von der 93. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv
der Donaukommission verwahrten Dokumente**

- Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (Dok. DK/TAG 93/6)

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>